

Der Paritätische Teilhabebericht 2022



Wohnsituation von Menschen mit Behinderung in Privathaushalten

im Rahmen des Projekts: „Teilhabe-forschung: Inklusion wirksam gestalten“

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Paritätische Forschungsstelle
Oranienburger Str. 13 – 14
10178 Berlin

Inhaltlich verantwortlich gemäß Presserecht:
Gwendolyn Stilling

Kontakt:

Janine Lange
Telefon: 030 24636–340
E-Mail: sozialforschung@paritaet.org

Autor*innen:

Der Paritätische Gesamtverband:
Janine Lange (Projektleitung)
Dr. Joachim Rock
Greta Schabram

Gestaltung:

Christine Maier

Titelbild:

magann – Adobe Stock

1. Auflage, Dezember 2022

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH
Stiftung

Inhalt

Grußwort der Aktion Mensch Stiftung für den Paritätischen Teilhabebericht 2022	5
Grußwort Prof. Dr. Rolf Rosenbrock	7
Zusammenfassung – Zentrale Ergebnisse	8
1. Einleitung – Der Teilhabebericht des Paritätischen 2022	11
Forschungsstand	13
Fragestellungen und Datengrundlage	16
2. Ergebnisse der empirischen Analysen zur Wohnsituation auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)	20
2.1 Indikatoren der Wohnsituation	20
Haushaltstyp	20
Beurteilung der finanziellen Belastung durch Wohnkosten	22
Anteil der Mietkosten am Haushaltsnettoeinkommen	24
Sozialwohnung	26
Art der Wohnung: Eigentum oder Miete	27
Altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung	28
Aufzug im Wohngebäude	29
Zustand des Wohnhauses	30
Beurteilung der Größe der Wohnung	30
Zufriedenheit mit der Wohnung	32
2.2 Beurteilung des Wohngebiets	33
Entwicklung in den letzten 5 Jahren und Verbesserungsbedarfe	33
Einschätzung der Sicherheit des Wohngebiets	35
Eigen- und Außenwahrnehmung	36
Entfernung bis ins Zentrum der nächsten Großstadt	37
Dauer, um zu Fuß spezifische Einrichtungen im Wohngebiet zu erreichen	38
Verhältnis der Leute zueinander	44
Kontaktqualität zu Nachbar*innen im Haus oder im Wohngebiet	45
Besuch von Nachbar*innen, mit denen man sich gut versteht	46
Häufigkeit des Besuchs von Nachbar*innen, mit denen man sich gut versteht	46
2.3 Home-Office und digitale Teilhabe	47
Digitale Teilhabe im Arbeitskontext	47
3. Ergebnisse der empirischen Analysen zur Barrierereduktion auf Basis des Mikrozensus 2018	49
3.1 Barrierereduktion in Wohngebäuden	49
3.2 Barrierereduktion in Wohnungen	49
4. Diskussion und Ausblick	51
5. Monitoring	52
6. Forderungen	54
Methodenbericht: Menschen in Privathaushalten	57
Glossar: Menschen in Privathaushalten	58
Literatur und Quellen	60
Anhang	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Haushaltstyp, SOEP 2020	21
Abbildung 2: Beurteilung der finanziellen Belastung durch Wohnkosten, SOEP 2020	23
Abbildung 3: Anteil der Mietkosten am Haushaltsnettoeinkommen, SOEP 2020	25
Abbildung 4: Sozialwohnung, SOEP 2020	26
Abbildung 5: Art der Wohnung: Eigentum oder Miete, SOEP 2020	27
Abbildung 6: Altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung, SOEP 2020	28
Abbildung 7: Aufzug im Wohngebäude, SOEP 2020	29
Abbildung 8: Zustand des Wohnhauses, SOEP 2019	30
Abbildung 9: Beurteilung der Wohnungsgröße, SOEP 2020	31
Abbildung 10: Zufriedenheit mit der Wohnung, SOEP 2020	32
Abbildung 11: Entwicklung von Sicherheit und Schutz vor Kriminalität, SOEP 2019	34
Abbildung 12: Einschätzung der Sicherheit des Wohngebiets, SOEP 2019	35
Abbildung 13: Eigen- und Außenwahrnehmung des Wohngebiets, SOEP 2019	36
Abbildung 14: Entfernung bis ins Zentrum der nächsten Großstadt, SOEP 2019	37
Abbildung 15: Entfernung zu Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Grünanlagen, Sportstätten, Verkehrsmittel), SOEP 2019	39
Abbildung 16: Entfernung zu Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Einrichtungen für Ältere, Treffpunkt für Jugendliche, Kita, Grundschule, Gymnasium), SOEP 2019	40
Abbildung 17: Entfernung zu Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Hausärztin/Hausarzt, Bankautomat, Gaststätte, Geschäfte), SOEP 2019	42
Abbildung 18: Verhältnis der Leute im Wohngebiet zueinander, SOEP 2019	44
Abbildung 19: Kontaktqualität zu Nachbarn im Haus oder im Wohngebiet, SOEP 2019	45
Abbildung 20: Häufigkeit des Besuchs von Nachbarn, mit denen man sich gut versteht, SOEP 2019	46
Abbildung 21: Digitale Teilhabe im Arbeitskontext, SOEP 2020	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung in Privathaushalten, darunter ohne und mit Behinderung, Geschlecht, Altersgruppe und subjektiver Einschätzung von Aspekten der Barrierereduktion des Gebäudes, Mikrozensus 2018	62
Tabelle 2: Bevölkerung in Privathaushalten, darunter mit Behinderung nach Grad der Behinderung (GdB), Geschlecht, Altersgruppe und subjektiver Einschätzung von Aspekten der Barrierereduktion des Gebäudes, Mikrozensus 2018	63
Tabelle 3: Bevölkerung in Privathaushalten, darunter ohne und mit Behinderung, Geschlecht, Altersgruppe und subjektiver Einschätzung von Aspekten der Barrierereduktion der Wohnung, Mikrozensus 2018	64
Tabelle 4: Bevölkerung in Privathaushalten, darunter mit Behinderung nach Grad der Behinderung (GdB), Geschlecht, Altersgruppe und subjektiver Einschätzung von Aspekten der Barrierereduktion der Wohnung, Mikrozensus 2018	65

Grußwort Friedhelm Peiffer

Liebe Leser*innen,

die Corona-Pandemie hat es mit sich gebracht, dass die eigene Wohnung nicht mehr nur privater Wohn- und Rückzugsort ist, sondern inzwischen auch Arbeitsplatz im Home-Office und Ort digitaler Teilhabe geworden ist. Und digitale Teilhabe bewirkt soziale Teilhabe an vielen Ereignissen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Die Wohnung hat also um ein Vielfaches an Bedeutung in unserem Leben gewonnen.

Es passt daher sehr gut in die Zeit, dass die Paritätische Forschungsstelle in ihrem neuen Teilhabebericht einen Fokus auf die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen richtet – und damit auf eine Personengruppe, deren Wohnsituation bereits weit vor der Pandemie mehr Aufmerksamkeit verdient hätte.

Die Aktion Mensch Stiftung widmet ihre Arbeit der Förderung von Innovationen zur Weiterentwicklung, Umsetzung und Multiplikation von Inklusion und Teilhabe. Das sind Ziele, die mit dem Teilhabeforschungsprojekt des Paritätischen in mehrfacher Hinsicht korrelieren bzw. auch erreicht werden. Das Teilhabeforschungsprojekt verwirklicht eine Forderung aus der UN-Behindertenrechtskonvention, neben öffentlicher, universitärer Forschung auch zivilgesellschaftliche Teilhabeforschung zu betreiben.

Die vorliegenden Daten des Sozio-oekonomischen Panels werden nicht nur erstmalig genutzt, um umfassend und im Zeitverlauf Angaben von Menschen mit Behinderungen in privaten Haushalten zu ihrer Lebenssituation auszuwerten. Vielmehr waren Menschen mit Behinderung aktiv daran beteiligt, neue Daten zu erheben, zu bewerten und neue Einblicke zu ermöglichen – und dies auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen der Pandemie. Damit löst der Teilhabebereich die wichtige behindertenpolitische Forderung ein: „Nichts über uns ohne uns!“ Partizipativ wurden immer wieder Handlungsbedarfe formuliert zur Schaffung von Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichung von Inklusion. Diese Thesen nicht nur herausgearbeitet, sondern auch in regelmäßigen Abständen öffentlich kommuniziert und in Politik und Medien multipliziert zu haben, ist ein großer Erfolg des Projekts.

Zu wünschen ist, dass die im Projekt erarbeiteten Maßstäbe für eine partizipative Forschung, die Erfolgsfaktoren partizipativer Forschung aber auch die Erkenntnisse zu herausfordernden Stolpersteinen weitere Projekte anregen und bereichern. Die enge Zusammenarbeit des Projekts mit Organisationen von Menschen mit Behinderung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Inklusionsforschung, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Aktionsbündnis Teilhabeforschung und dem Aktion Mensch e. V. mit seinen Forschungsaktivitäten hat dafür neue Impulse ermöglicht.

Der vorliegende Teilhabebereich zeigt unter anderem erhebliche Handlungsbedarfe für Inklusion durch Digitalisierung. Hier gibt es große Potenziale, aber auch große Herausforderungen für innovative Ansätze zur Förderung von Partizipation und Teilhabe. Diese Potenziale zu entwickeln und entsprechende Projekte und Prozesse zu initiieren und zu ermöglichen, hat sich die Aktion Mensch Stiftung als weiteres Ziel gesetzt.

Die vorliegenden Analysen und Impulse bieten dazu wertvolle Grundlagen. Sie dokumentieren Handlungsbedarfe und unterstreichen, wie groß die Defizite und Barrieren bei der Schaffung von Inklusion und der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen sind. Wir stehen aber gewiss nicht am Nullpunkt, sondern eher hier: „Schon viel erreicht – noch viel mehr vor!“, wie ein Slogan der Aktion Mensch sagt.

Auf einen in der vertieften Diskussion des Projektbeirats thematisierten Aspekt möchte ich Sie gerne vorab aufmerksam machen: Sie werden vielleicht auf den ersten Blick den Eindruck gewinnen, dass die Situation von Menschen mit Behinderung im privaten Wohnen gar nicht so schlecht ist. Dies ist aber meines Erachtens der Tatsache geschuldet, dass für Menschen mit Behinderung unter den aktuellen Rahmenbedingungen privates Wohnen nur möglich ist, wenn sie aufgrund vielfacher Kompetenzen hohe Autonomie besitzen. Oder im Umkehrschluss: Wer einen hohen Unterstützungsbedarf hat, wird es mit privatem Wohnen schwer ha-

ben und ist daher bereits in eine betreute Einrichtung gezogen, so dass Personen mit hohem Hilfebedarf bei Untersuchungen zum privaten Wohnen gar nicht mehr erfasst werden. Sie wohnen schlichtweg nicht mehr privat, obwohl sie es vielleicht gerne wollen.

Ich hoffe, dass der vorliegende Bericht zu weiterem Engagement motiviert und inspiriert sowie den Dialog zwischen den Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Disziplinen anregt und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr

Friedhelm Peiffer
Leiter Aktion Mensch Stiftung

Grußwort Prof. Dr. Rolf Rosenbrock

Liebe Leser*innen,

schon im vierten Jahr hintereinander legt die Paritätische Forschungsstelle zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen ihren Teilhabebericht vor. Während der erste Bericht die Situation von älteren Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellte, widmete sich der zweite Bericht geschlechtsspezifischen Ungleichheiten von Menschen mit Behinderung. Der dritte Bericht untersuchte die materielle Teilhabe von Menschen mit Behinderung, der vierte Bericht nimmt nun die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in den Blick. Alle Berichte haben gemeinsam, dass sie signifikante Unterschiede und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, Handlungsbedarfe, aber auch positive Entwicklungen aufzeigen.

Der vorliegende Teilhabebericht bildet den Abschluss unseres durch die Aktion Mensch Stiftung geförderten Projekts zur Teilhabeforschung, das von Anfang an das begrenzte Ziel hatte, bereits vorliegende Daten des Sozio-oekonomischen Panels zur Situation von Menschen mit Behinderung auszuwerten und damit neue Impulse für betroffenenorientierte Erhebungen zu liefern. Damit sollten auch bestehende Forschungslücken im Hinblick auf den neuen Teilhabesurvey der Bundesregierung aufgezeigt bzw. geschlossen werden. Dies ist der Paritätischen Forschungsstelle nach meinem Eindruck nicht nur in ausgezeichneter Weise gelungen, vielmehr konnten damit auch weitere Ziele erreicht werden: Neben der Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei der Auswahl der Forschungsgegenstände und deren Bewertung wurden Menschen mit Behinderungen in Workshops im Projekt qualifiziert, qualitative Interviews in Einrichtungen selbst durchzuführen und den Forschungsprozess damit aktiv mitzugestalten. Die regelmäßige Vorstellung der Forschungsergebnisse und deren Verbindung mit einem Monitoring aktueller Entwicklungen in der Inklusionspolitik und die Formulierung von Forderungen für Verbesserungen haben dazu beigetragen, immer wieder Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

In Fachtagungen und öffentlichen Diskussionsprozessen konnten darüber hinaus politische Akteur*innen sensibilisiert werden. Die barrierefreie Gestaltung des Zugangs zu den Daten und Analysen hat darüber hinaus Maßstäbe für die Kommunikation von Forschungsergebnissen gesetzt.

Mein großer Dank gilt der Aktion Mensch Stiftung für die Unterstützung und Förderung des Projekts, ohne die die Forschungen und darüber hinausgehende Aktivitäten so nicht hätten stattfinden können. Danke auch für die intensive Begleitung des Projekts durch den mit Vertreter*innen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Kolleg*innen aus der Wissenschaft und weiteren maßgeblichen Akteur*innen besetzten Beirat. Große Unterstützung erfuhr das Projekt unter anderem auch in der Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Teilhabeforschung, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), der Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement (GETEQ) und dem Forschungsinstitut INES Berlin – allen ganz herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, vor allem aber auch an die Mitarbeiter*innen im Projekt!

Die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist nicht nur ein Thema der Politik für Menschen mit Behinderungen, es geht alle an. Der gemeinsame, große Verbesserungsbedarf bleibt bestehen und der Paritätische wird nicht nachlassen, an seiner Verwirklichung zu arbeiten!

Herzlich

Ihr

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock
Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands

Zusammenfassung – Zentrale Ergebnisse

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen legt das von der Aktion Mensch Stiftung geförderte Projekt „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“ des Paritätischen Gesamtverbandes seit 2018 einmal jährlich ihren Teilhabeforschungsbericht vor. Die Berichte stellen auf Basis von eigenen Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels, einer seit 1984 jährlich stattfindenden, repräsentativen Wiederholungsbefragung von Privathaushalten, aktuelle Ergebnisse zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen vor. Schwerpunkt des nunmehr letzten Paritätischen Teilhabeberichts 2022 ist die vergleichende Untersuchung der Wohnsituation von Menschen mit und ohne Behinderungen.¹

Die eigene Wohnung und das Wohngebiet einer jeden Person sind zentrale Lebensmittelpunkte. Die eigenen vier Wände garantieren dabei nicht nur Privatheit und Schutz, sondern sind auch Rückzugsort und persönlicher Gestaltungsraum – eingebettet in den unmittelbaren Sozialraum des umgebenden Wohngebiets mit dessen infrastrukturellen Angeboten und Kontakten zur Nachbarschaft. Die privaten Räumlichkeiten sind zudem Ausdruck von individuellen Lebensverhältnissen und Lebenslagen.

Ein zentrales Merkmal der Wohnsituation ist die Haushaltskonstellation. Die Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels zeigen, dass Menschen mit Behinderungen unter 65 Jahren vermehrt in Ein-Personen-Haushalten (31,3 % gegenüber 18,5 %) und deutlich seltener in Paar-Haushalten mit Kind(ern) leben (23,9 % gegenüber 44,0 %). Damit leben jüngere Menschen mit Behinderungen häufiger alleine und ohne Kind(er). Menschen mit und ohne Behinderung ab 65 Jahren weisen vergleichsweise größere Ähnlichkeiten hinsichtlich ihrer Haushaltszusammensetzung auf.

Die finanzielle Wohnsituation von Menschen mit Behinderung ist im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung

¹ Die im Bericht dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Menschen, die eine amtlich festgestellte Behinderung haben und Menschen, die keine amtlich festgestellte Behinderung haben. Aufgrund der sprachlichen Varianz wird im Bericht aber auch von Menschen mit und ohne Behinderung die Rede sein. Damit sind immer Personen mit und ohne amtlich festgestellte Behinderung gemeint.

insgesamt etwas schlechter. Dieser Befund ließ sich anhand dreier Indikatoren feststellen: dem Anteil der Menschen, die in Sozialwohnungen leben (1), die subjektive Einschätzung der finanziellen Belastung durch Wohnkosten (2) und der objektiv gemessene Mietkostenanteil vom verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen (3). Rund doppelt so häufig (11,4 %) leben Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung in einer Sozialwohnung bzw. vergünstigtem Wohnraum im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung (5,6 %). Dieser Befund beinhaltet eine gute und eine schlechte Nachricht. Zum einen ist es richtig, dass verbilligter, öffentlich geförderter Wohnraum Menschen mit Behinderungen zugutekommt, aber es zeigt zum anderen auch, dass die finanzielle Situation beim Vorliegen einer Behinderung etwas schlechter ist und dadurch das Angewiesensein auf solchen Wohnraum steigt. Dazu passt auch das Ergebnis zur subjektiven Einschätzung der eigenen finanziellen Belastung durch Wohnkosten. Menschen mit Behinderung geben eine etwas höhere finanzielle Belastung durch Wohnkosten an als Menschen ohne Behinderung.² Bei Betrachtung der sogenannten objektiven Wohnkosten auf Basis des Anteils der Mietkosten vom verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich ein ähnliches Bild: Während Menschen mit Behinderung im Durchschnitt auf einen Mietkostenanteil von rund 36 Prozent kommen, beträgt jener von Menschen ohne Behinderung rund 31 Prozent.

Bei den Indikatoren zur finanziellen Wohnsituation haben die Analysen gezeigt, dass insbesondere Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung finanziell stärker belastet sind und auf geringere Ressourcen zurückgreifen können als Menschen ohne Behinderung. Sie stellen innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung die am stärksten betroffene Gruppe dar.³ Dieser Befund zeigt sich anhand eines Anteils von

² Hier, wie auch bei anderen Auswertungen zur Wohnsituation ist zu beachten, dass solche Informationen für den gesamten Haushalt gelten und von einem Haushaltsvorstand angegeben werden, weshalb sie keine Information zur Person mit Behinderung direkt zulassen, sondern nur zu dem Haushalt, in dem sie leben.

³ Im Bericht liegen in der Regel nur zusätzliche Auswertungen für Menschen mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen vor. Die Fallzahlen für Menschen mit einer sogenannten geistigen Beeinträchtigung konnten in der Mehrzahl der betrachteten Indikatoren aufgrund zu niedriger Fallzahlen nicht ausgewiesen werden, weshalb zu dieser Gruppe hier keine Aussagen getroffen werden können.

13,2 Prozent, die in Sozialwohnungen leben (gegenüber 5,6 Prozent bei Menschen ohne Behinderung), einer signifikant niedrigeren Eigentumsquote von 36,8 Prozent gegenüber rund 50 Prozent bei Menschen mit und ohne Behinderung, aber auch bei den Indikatoren zur finanziellen Belastung durch Wohnkosten: Zum einen geben sie rund doppelt so häufig an, durch Wohnkosten finanziell stark belastet zu sein (13,8 % gegenüber 6,7 %) und ihr Mietkostenanteil am Haushaltseinkommen ist mit durchschnittlich rund 39 % von allen untersuchten Gruppen am höchsten. So ist zu konstatieren, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in finanzieller Hinsicht besonders benachteiligt sind und an hohen Wohnkosten leiden, obwohl sie mit signifikant höherem Anteil in Sozialwohnungen leben.

Neben der finanziellen Wohnsituation sind die Aspekte der Barrierefreiheit von zentralem Interesse. Zwar geben Menschen mit Behinderung signifikant häufiger als Menschen ohne Behinderung an, über eine altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung und einen Aufzug im Wohngebäude zu verfügen, doch ist das nur bei der Minderheit der Menschen mit Behinderung der Fall. So ergeben die eigenen Analysen, dass ein Viertel (24,4 %) der Menschen mit festgestellter Behinderung nach eigenen Angaben über eine altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung verfügen, dies sind rund 9 Prozentpunkte mehr als bei Menschen ohne Behinderung (15,6 %). Menschen mit Körperbehinderung leben im Vergleich zu allen Menschen mit Behinderung nicht signifikant häufiger in barrierefreien Wohnungen. Die Verfügbarkeit eines Aufzugs ist insgesamt seltener gegeben: 13,9 Prozent der Menschen mit festgestellter Behinderung und 9,4 Prozent der Menschen ohne Behinderung. Ergänzend fließen in diesen Bericht zu diesen Themen auch Daten des Mikrozensus im Rahmen einer Sonderauswertung ein. Auch diese Befunde bestätigen, dass nur eine Minderheit (jeweils unter 20 %) der Menschen mit anerkannter Behinderung keine Stufen oder baulichen Hindernisse (dazu gehören bspw. eine ebenerdige Dusche sowie schwellenlose Übergänge) in ihrem Wohngebäude bzw. ihrer Wohnung haben. Der Mangel an Ebenerdigkeit und Schwellenlosigkeit gehören zu den größten Problemen der Barrierefrei-

heit. Insgesamt ist die Häufigkeit der Barrierereduktion, von denen Menschen mit Behinderung berichten, nur marginal höher als im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung.

Auswertungen zum Wohngebiet weisen insgesamt nur sehr geringe und zum Teil gar keine Unterschiede in Abhängigkeit vom Vorliegen einer Behinderung auf. Leichte Differenzen sind in den Themen Sicherheitsempfinden und der eigenen sowie fremdeingeschätzten („Ruf“) Bewertung des Wohngebiets aufzufinden. Menschen mit anerkannter Behinderung schätzen ihr Wohngebiet demnach etwas unsicherer ein und sehen auch mit leicht höherem Anteil eine diesbezügliche Verschlechterung in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu Personen ohne Behinderung. Dass Menschen ohne Behinderung auf Basis ihrer subjektiven Wahrnehmung in einem besseren Wohngebiet leben als Menschen mit Behinderung lässt sich daran ablesen, dass 31,3 Prozent der Personen ohne Behinderung ihr Wohngebiet als „sehr gut“ bewerten, während dieser Anteil bei Menschen mit Behinderung rund 10 Prozentpunkte geringer ausfällt (21,5 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Einschätzung zur Außenwahrnehmung des Wohngebiets. Auswertungen zur fußläufigen Entfernung zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen lassen erkennen, dass Menschen mit anerkannter Behinderung länger zu Fuß zu spezifischen Einrichtungen im Wohngebiet wie bspw. Tagesstätten für Senior*innen und ältere Menschen sowie zur Hausärztin bzw. zum Hausarzt benötigen.

Neben den Indikatoren zur Wohnsituation und dem Wohngebiet wurde auch das eigene Zuhause, das für viele Menschen immer mehr auch zum Ort des Arbeitens geworden ist, im Hinblick auf die digitale Teilhabe in den Blick genommen. Die Corona-Pandemie hat das Home-Office oder auch die sogenannte „mobile Arbeit“ für viele Menschen zum neuen Alltag ihrer beruflichen Tätigkeit werden lassen. Digitale Teilhabe erfährt damit im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben einen enormen Bedeutungsgewinn und wird zunehmend zur gesellschaftlichen Aufgabe. Schließlich setzt digitale Teilhabe sowohl die eigene Befähigung dazu voraus als auch eine entsprechende Ausstattung.

Ungleichheiten bei der digitalen Teilhabe stellen das Versprechen gleicher Teilhabechancen infrage. Aus diesem Grund beinhaltet der Teilhabebericht erste Auswertungen zur Nutzung digitaler Arbeitsmittel unter Erwerbstätigen und verweist auf deutliche Unterschiede. Menschen mit Behinderung bleiben bislang bei der digitalen Teilhabe im beruflichen Leben klar zurück. Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung nutzen sie digitale Arbeitsmittel wie Laptop oder Notebook, Smartphone oder Tablet aber auch Programme und Apps für Nachrichten deutlich seltener. So nutzen zwei Drittel aller Menschen mit Behinderung nie einen Laptop (oder ein Notebook), während nur weniger als die Hälfte (48,1 %) der Menschen ohne Behinderung nie dieses Arbeitsmittel beruflich nutzt. Eine solche Diskrepanz zeigt sich ebenso an dem geringeren Anteil von Menschen mit Behinderung, die mehrmals täglich den Laptop für die eigene Arbeit verwenden (13,9 % gegenüber 26,1 % bei Menschen ohne Behinderung). Programme (oder Apps) für Nachrichten (wie z. B. Slack oder WhatsApp) werden insgesamt im Rahmen der beruflichen Tätigkeit häufiger genutzt, gleichwohl sind diese von Menschen mit Behinderungen signifikant seltener in Gebrauch.

In der Gesamtschau aller in diesem Bericht betrachteten Indikatoren fallen die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zum Teil zwar signifikant verschieden, allerdings eher gering aus. Das liegt auch an der Spezifität der Untersuchungsgruppe, also Menschen mit einer anerkannten (Schwer-)Behinderung in Privathaushalten, die noch in der Lage sind, in ihren privaten Räumlichkeiten zu wohnen und nicht auf eine Unterbringung sowie Betreuung in einer besonderen Wohnform angewiesen sind. Zudem betreffen Angaben zum Wohnen den gesamten Haushalt, womit nicht nur die spezifische Lage einer Person mit Behinderung erfasst wird.

Für Menschen mit Behinderungen besonders relevante aktuelle sozialgesetzliche Regelungen werden in einem separaten Monitoringteil zusammengefasst. Der Teilhabebericht mündet in Forderungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.

1. Einleitung – Der Teilhabebericht des Paritätischen 2022

Ein zentrales alltagsrelevantes Thema für Menschen mit Behinderungen ist die Versorgung mit barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum. Gerade die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der eigenen Wohnung noch einmal verstärkt ins öffentliche und private Interesse gerückt. Angesichts der Verknappung von Wohnraum und steigenden Mieten sind immer mehr Menschen mit Problemen bei der Suche nach angemessenem Wohnraum konfrontiert, gleichzeitig nimmt die sozialräumliche Segregation zu. Dies gilt besonders für dicht besiedelte Großstädte. In eher ländlich geprägten Gegenden sind die Einwohner*innen inzwischen verstärkt mit dem Abbau sozialer und medizinischer Infrastruktur konfrontiert. Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen in besonderem Maße eine gute soziale und medizinische Infrastruktur sowie eine angemessene Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Sie sind oftmals auf Dienstleistungen in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes angewiesen, da viele von ihnen durch unzureichende Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in ihrer Mobilität eingeschränkt werden. In den Fokus des Berichts werden daher die Themen Wohnraumversorgung, die Anbindung an medizinische und soziale Infrastruktur sowie zusätzlich das sozialräumliche Umfeld (nachbarschaftliche Beziehungen, Umweltbelastungen) von Menschen mit Behinderungen gerückt. Der Bericht knüpft damit unmittelbar an die Diskussion zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse an und nimmt die Perspektive von Menschen mit Behinderung ein, die in diesem Zusammenhang bislang wenig Beachtung gefunden hat.

Das Vorhandensein von barrierefreiem Wohnraum ist in vielen Fällen eine wichtige Voraussetzung dafür, trotz bestehender Beeinträchtigungen und/oder Pflegebedarf sowie im hohen Alter weiterhin eigenständig in den eigenen vier Wänden und in vertrauter Umgebung leben zu können. Gerade für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen stellt eine barrierefreie Wohnausstattung eine wesentliche Ressource und Erleichterung im Alltag dar. Eine nicht barrierefreie Wohnung sowie ein ungenügendes Angebot an barrierefreiem Wohnraum können einer selbstbestimmten Lebensführung für jene Personen, die darauf angewiesen sind, bereits weitreichende Grenzen setzen und die individuelle Autonomie beschneiden.

Betrachtet man den Gesamtwohnungsbestand in Deutschland, so erfüllen lediglich 2,4 Prozent der Wohnungen alle erfragten Merkmale der Barrierereduktion, die im Rahmen des Zusatzmoduls Wohnen Teil des Mikrozensus 2018 waren (Statistisches Bundesamt 2019a).⁴ Nur ein sehr kleiner Teil des Wohnungsbestands bietet demnach die Voraussetzungen für eine vollständige Barrierefreiheit. Dadurch wird das persönliche Recht, den eigenen Aufenthaltsort frei zu wählen, durch bauliche Barrieren gegenwärtig stark eingeschränkt. Barrierefreie Wohnungen leisten aber einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung von Artikel 19 (Buchstabe a) der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), in welchem gefordert wird, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben sollen, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sein sollen, in besonderen Wohnformen zu leben (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018). Zudem befördert die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum den Abbau des stationären Wohnens in Institutionen und lenkt den Vorrang auf inklusive Wohnformen, die Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung und eine unabhängige Lebensführung ermöglichen sollen.

Bis zum Jahr 2035 prognostiziert eine Evaluationsstudie des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine Versorgungslücke von rund zwei Millionen altersgerechten Wohnungen (Leitfels 2020). Von den 37 Millionen Wohnungen (inkl. Einfamilienhäusern) in Deutschland sind 560.000, also nur 1,5 Prozent, barrierearm gemäß der in der Evaluation angelegten Kriterien, die insbesondere den Bedürfnissen von Bewohner*innen mit Mobilitätseinschränkungen entsprechen. Im Kern handelt es sich hierbei um die

⁴ Der Wert wurde basierend auf den Angaben in Tabelle 14 – „Bewohnte Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime) 2018 nach Merkmalen der Barrierereduktion des Gebäudes und der Wohnung, Gebäudegröße, Raumzahl, Fläche, Gebäudetyp und Baujahr“ – berechnet. Die Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung für das Jahr 2018 in tabellarischer Form und in absoluten Zahlen können auf dieser Seite in Form einer Excel-Datei heruntergeladen werden: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publicationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125189005.html>.

Abwesenheit von Schwellen oder Stufen, eine ausreichende Bewegungsfreiheit (z. B. angemessene Breite von Fluren und Türrahmen) und eine ebenerdige Dusche. Zum Jahresende 2018 gab es laut der Studie etwa 3,0 Millionen Haushalte mit mobilitätseingeschränkten Mitgliedern. Bis zum Jahr 2035 soll dieser Anteil auf 3,7 Millionen Personen anwachsen. Insgesamt besteht diese Zielgruppe aus betagten Mitbürger*innen, und zwar zu ca. 90 Prozent aus Senior*innenhaushalten und zu 45 Prozent aus Haushalten mit Pflegebedürftigen.

Es ist augenfällig, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels in Kombination mit fehlendem barrierefreiem sowie bezahlbarem Wohnraum mittel- bis langfristig zum großen Problem werden, weil sich die Unterversorgung mit adäquatem Wohnraum angesichts eines hohen bzw. steigenden Bedarfs verschärfen wird. Um sich die diesbezüglichen Dimensionen und Prozesse zu vergegenwärtigen, muss man nur einen Blick auf den aktuellen Bestand bestimmter Bevölkerungsgruppen sowie Bevölkerungsprognosen werfen, die auf weiteren Daten und Berechnungen des Statistischen Bundesamts beruhen. So gab es in Deutschland am Jahresende 2021 insgesamt 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen. Die Mehrheit aller Menschen mit Schwerbehinderung weisen eine körperliche Beeinträchtigung auf (4,5 Millionen), haben ein hohes Alter erreicht (4,5 Millionen Personen im Alter 65 und mehr) und sind überwiegend durch eine im Lebensverlauf erworbene Beeinträchtigung aufgrund von allgemeiner Krankheit (7,0 Millionen) betroffen (Statistisches Bundesamt 2022a). Der Prozess der steten Alterung der Gesellschaft aufgrund einer fortwährend steigenden Lebenserwartung und Rückgang der Sterblichkeit⁵ wird sich aller Voraussicht weiter fortsetzen (Statistisches Bundesamt 2022b, Statistisches Bundesamt 2019b, Statistisches Bundesamt 2019c). Laut mittelfristiger Bevölkerungsvorausberechnung wird demnach bis 2035 die Zahl der Menschen ab 67 Jahre um 22 Prozent steigen, von 16 Millionen auf voraussichtlich 20 Millionen Personen

(Statistisches Bundesamt 2021b, Statistisches Bundesamt 2021c). Das bedeutet, dass zwangsläufig auch der Anteil von pflegebedürftigen Menschen steigen wird. Aus der Pflegestatistik (Statistisches Bundesamt 2020a) geht hervor, dass im Dezember 2019 insgesamt 4,1 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) waren. 80 Prozent der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter waren 34 Prozent. Vier von fünf (80% bzw. 3,3 Millionen) Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 2,1 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld nach § 37. Abs. 1 SGB XI. Das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von 51,3 Prozent aller Pflegebedürftigen. Um diese Art der Pflege zu gewährleisten, ist eine barrierefreie Wohnausstattung in Privathaushalten unerlässlich. Sie garantiert nicht nur, dass Hilfe- und Unterstützungsleistungen – ohne störende bauliche Hindernisse zu überwinden – erbracht werden können, was auch die pflegenden Angehörigen und Pflegefachkräfte entlastet, sondern pflegebedürftige Personen auch noch im hohen Alter und mit Beeinträchtigungen in ihren privaten Wohnungen leben können und nicht in Alten- und Pflegeheimen umziehen müssen, weil andernfalls ihre Versorgung nicht gewährleistet werden kann. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass viele Ältere alleinlebend sind und sich deren Zahl in den nächsten Jahren weiter vergrößern wird. Laut Statistischem Bundesamt lebten im Jahr 2020 fast 6 Millionen ältere Menschen allein. Dabei ist die Zahl der über 65-Jährigen in Ein-Personen-Haushalten innerhalb von 20 Jahren um 17 Prozent gestiegen (Statistisches Bundesamt 2021d). Und 2040 wird voraussichtlich jeder vierte Mensch in Deutschland alleine wohnen. Die Zahl der Einpersonenhaushalte wird nach einer Vorausberechnung der privaten Haushalte von 17,3 Millionen im Jahr 2018 auf 19,3 Millionen im Jahr 2040 steigen (Statistisches Bundesamt 2020b, Statistisches Bundesamt 2020c). Umso wichtiger ist es, dass alleinlebende Personen mit Beeinträchtigungen ein angemessenes Angebot an barrierefreien Privaträumlichkeiten vorfinden, um sich auch im hohen Alter und bei potentieller Verschlechterung der gesundheitlichen Lage eigenständig in ihren Wohnungen bewegen und versorgen zu können

⁵ Diese Entwicklung hat allerdings unlängst einen Dämpfer erfahren, da die Lebenserwartung in Deutschland infolge der hohen Sterblichkeit im Kontext der Corona-Pandemie gesunken ist (Statistisches Bundesamt 2022c, Statistisches Bundesamt 2021a).

– ohne Angst vor häuslichen barriereinduzierten Unfällen zu haben. Gerade diese Gruppe kann nämlich nicht auf die unmittelbare Unterstützung von im Haushalt lebenden Angehörigen zurückgreifen, wie z.B. Partner*innen oder Familienmitgliedern.

Zusammenfassend zeigen die Zahlen zur demografischen Entwicklung und die Prognosen zur Anzahl von Personen mit Bedarf an barrierefreiem Wohnraum, dass es schon heute eine diesbezügliche Versorgungslücke gibt und sich das Problem im Zuge eines zukünftig steigenden Bedarfs ohne parallele Ausweitung des entsprechenden Angebots noch weiter zuspitzen wird.

Eine barrierefrei zugängliche und nutzbare Wohnung allein garantiert zwar noch keine selbstständige Lebensführung, jedoch räumt sie maßgeblich Hindernisse aus dem Weg. Über die eigene Wohnung oder das eigene Haus hinaus spielt sich ein weiterer großer Teil des Lebens im individuellen Wohngebiet und Sozialraum ab, in dem man sich bewegt und verortet ist. Sie sind zentral für die individuelle Lebensqualität, -gestaltung und gesellschaftliche Teilhabe und sollten so ausgestaltet sein, dass sich auch Menschen mit Beeinträchtigungen darin wohlfühlen, sozial integriert, aufgehoben und sicher fühlen und sie obendrein infrastrukturell ausreichend versorgt sind. Das setzt voraus, dass die eigene Wohnung oder das Eigenheim auch an grundlegende Versorgungsmöglichkeiten (wie z.B. Gesundheitsversorgung, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote, Bildungseinrichtungen, Geldinstitute) angebunden ist, die auch von Menschen mit Beeinträchtigungen problemlos genutzt und erreicht werden können.

Forschungsstand

Das Thema Wohnen und Barrierefreiheit ist für die Mehrheit der Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen ein zentrales Thema und Anliegen. Laut einer aktuellen Studie der Aktion Mensch (Aktion Mensch e. V. 2021) zu Herausforderungen von schwerbehinderten Menschen im Alltag bemängeln viele Befragte die geringe Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt. Zwei Drittel (67%) der Befragten, die den Bereich Wohnen unter ihre größten vier Herausforderungen gewählt haben, berichten, dass sie mit diesem Problem in der Vergangenheit selbst konfrontiert waren. Insbesondere Menschen mit einer körperlichen Behinderung (73%) haben demnach besonders häufig mit dieser Hürde zu kämpfen. 71 Prozent der Befragten sehen deswegen akuten Handlungsbedarf, um die Inklusion auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren voranzutreiben. Für Befragte, die Erfahrungen mit dem Wohnen in Miet- oder Eigentumswohnungen gemacht haben, sind sowohl die mangelnde räumliche Barrierefreiheit (54%) als auch die Problematik des bezahlbaren Wohnraums (53%) die ausschlaggebenden Herausforderungen. Sind nicht genug barrierefreie Wohnungen vorhanden, sind in vielen Fällen (teure) Umbaumaßnahmen notwendig, um Wohnungen barrierefrei zu machen bzw. Barrieren zu reduzieren. Das wird in vielen Fällen dann relevant sein und eintreten, wenn eine Person erst im Laufe des Lebens und in höherem Alter eine (Schwer-)Behinderung erwirbt und in der Folge auf räumliche Barrierefreiheit angewiesen ist. So geben auch zwei von drei Befragten (67%) an, beim Umbau zu barrierefreien Wohnungen für die kommenden Jahre Handlungsbedarf zu sehen. Allerdings ist der Anteil der schwerbehinderten Befragten, die in diesem Bereich in den vergangenen fünf Jahren bereits persönliche Erfahrungen gemacht haben, deutlich geringer (51%). Diese Ergebnisse veranschaulichen laut den Autor*innen der Studie, dass sich viele Menschen mit Schwerbehinderung dieser Problematik anscheinend schon bewusst sind, auch wenn sie selbst davon (noch) gar nicht betroffen waren. Ein möglicher Erklärungsansatz könnte darin bestehen, dass die Befragten ein Bewusstsein für den demografischen Wandel in der Gesellschaft und für den sich zuspitzenden

Wohnungsmarkt entwickelt haben: Die Befragten wissen, dass eine immer größer werdende Anzahl an älteren Menschen, die auf barrierefreie Wohnungen angewiesen sind, weiterhin zur Anspannung des Wohnungsmarktes beiträgt und können demnach diese womöglich auch auf sie zukommenden Herausforderungen und Probleme antizipieren (ebd. S. 34 ff.). Neben Ergebnissen zur subjektiven Einschätzung und Erfahrungen mit baulicher Barrierefreiheit im Kontext des Wohnens enthält die Studie auch eine Frage über politische Forderungen im Bereich der Gesetzgebung, darunter auch über barrierefreien Wohnraum, in welcher zwei Aussagen bzw. Forderungen gegenübergestellt wurden und sich die Befragten dahingehend positionieren sollten.⁶ So fordern 33 Prozent (Positionierung von +5 bis +2) der Befragten, dass Wohnungen nur verkauft oder neu vermietet werden dürfen, wenn sie barrierefrei sind, sodass Menschen mit Behinderung keine Nachteile auf dem Wohnungsmarkt entstehen. 28 Prozent (Positionierung von -2 bis -5) geben dafür an, dass dies eine zu große zusätzliche Belastung des angespannten Wohnungsmarktes wäre. Die restlichen 39 Prozent waren diesbezüglich eher unentschieden (Positionierung von +1 bis -1) (ebd. S. 40 ff.).

Basierend auf der ersten Welle der Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung liegen weitere aktuelle Ergebnisse zu Barrieren im Wohnraum vor (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022). Im Rahmen der Erhebung in Privathaushalten wurden dafür bauliche Hindernisse, die in Wohnungen und Häusern bestehen können, untersucht. Von den befragten Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung⁷, die in Privathaushalten leben, geben demnach

6 Die beiden Forderungen im Wortlaut: „Wohnungen sollten nur dann verkauft oder vermietet werden dürfen, wenn sie barrierefrei sind, damit mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderung auf den Markt kommen.“ und „Wohnungen sollten auch dann verkauft oder neu vermietet werden dürfen, wenn sie nicht barrierefrei sind, um den angespannten Wohnungsmarkt nicht zusätzlich zu belasten.“

7 Als selbsteingeschätzt behindert gilt eine Person, „wenn mindestens eine Beeinträchtigung vorliegt und das Alltagshandeln nach der subjektiven Selbsteinschätzung entweder ziemlich oder stark eingeschränkt ist oder eine ziemliche oder starke Beeinträchtigung vorliegt, die nur etwas im Alltag einschränkt.“ Als beeinträchtigt gilt dagegen eine Person, „wenn mindestens eine Beeinträchtigung vorliegt, die Person nach subjektiver Selbsteinschätzung aber keine oder nur geringe Alltagseinschränkungen hat (und sie bei geringen Alltagseinschränkungen nicht ziemlich oder stark beeinträchtigt

15 Prozent an, dass es in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus Barrieren gibt, die es erschweren, mit der eigenen Beeinträchtigung darin zu leben (z. B. sich frei zu bewegen, die Toilette zu benutzen oder sich in den Räumlichkeiten zu orientieren). Von diesen 15 Prozent sind über die Hälfte Menschen mit der stärksten Beeinträchtigung beim Bewegen (52 %), also mit Mobilitätseinschränkungen und stellen damit die Mehrheit dar.⁸ Hinsichtlich der Angabe von baulichen Barrieren im Wohnraum macht es keinen Unterschied, ob es sich um ein Miet- oder Eigentumsverhältnis handelt. Unterschiede zeigen sich dagegen bei der Frage nach barrierefreien Umbauten in den letzten Jahren wegen einer Beeinträchtigung: Diese wurden seltener vorgenommen, wenn die Befragten mit selbsteingeschätzter Behinderung zur Miete leben (5 %), verglichen mit denjenigen, die in Eigentumswohnungen oder eigenen Häusern (16 %) wohnen. Gefragt nach den Gründen für das Fehlen barrierefreier Ausstattungen, geben Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung mit einem Anteil von 36 Prozent insbesondere finanzielle Hürden an („Der Umbau oder Einbau ist zu teuer.“) sowie mit 35 Prozent mangelnde Information („Ich weiß nicht, ob ich eine Unterstützung dafür bekommen kann.“). 21 Prozent begründen die fehlende Barrierefreiheit mit dem damit verbundenen Aufwand („Der Umbau oder Einbau ist mir zu anstrengend oder zu aufwendig [Planung und Durchführung].“). 17 Prozent geben an, dass die Zustimmung des*r Wohnungseigentümer*in fehlt („Der/die Wohnungseigentümer/in stimmt den notwendigen Baumaßnahmen nicht zu.“). 12 Prozent verweisen darauf, dass ein Umbau nicht möglich ist („Ein Umbau ist nicht möglich [z. B. wegen Denkmalschutz oder ungeeigneter Bausubstanz].“). Weitere 10 Prozent weisen darauf hin, dass es ihnen an Alternativen an zur Verfügung stehenden barrierefreien Wohnungen fehlt („Bei mir in der Nähe gibt es keine behin-

ist).“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022, S. 32). Für detaillierte Angaben über die Messung und Operationalisierung von „Beeinträchtigung“ und „Behinderung“ basierend auf der subjektiven Einschätzung der im Rahmen der Teilhabebefragung befragten Personen siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022, Kapitel 1.

8 Danach folgen Menschen mit der stärksten Beeinträchtigung durch Schmerzen (18 %), durch eine chronische Erkrankung (14 %), beim Sehen (4 %), durch schwere seelische oder psychische Probleme (4 %), beim Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag (2 %), beim Hören (2 %), beim Sprechen (1 %), durch eine Suchterkrankung (0,1 %) und durch eine andere Beeinträchtigung oder Behinderung (4 %).

derungsgerechten Wohnungen, in die ich umziehen könnte.“). Neun Prozent der Befragten geben an, dass der Antrag auf Umbau (noch) nicht bewilligt wurde und acht Prozent führen an, keine Unterstützung beantragen zu wollen. Mit 28 Prozent ist die Antwortkategorie „Andere Gründe“ sehr hoch und zeigt, dass auch noch vielfältige weitere Faktoren eine Rolle spielen, die sich in den oben genannten Antworten nicht erschöpfen. Eine weitere zentrale Frage, die im Rahmen der Teilhabebefragung gestellt wurde, ist jene nach dem Bedarf an barrierefreien baulichen Ausstattungsmerkmalen und die damit verbundenen Frage, ob dieser gedeckt ist oder nicht. Hier zeigt sich, dass Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung insgesamt einen höheren Bedarf an spezifischen Ausstattungsmerkmalen haben als Menschen mit Beeinträchtigungen. Die meistgenannten Ausstattungselemente, die von den Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung gebraucht werden und in dem bewohnten Haus oder der Wohnung fehlen, sind stufenlose Eingänge (10 %), Aufzüge oder Treppenlifte (10 %), angepasste Badezimmer (9 %), höhenverstellbare Betten (4 %), Handgriffe oder Geländer zum Festhalten außerhalb des Badezimmers (4 %), Rampen (3 %), Türöffner, automatische Türen oder Lichtsignale für die Tür (3 %) sowie besondere Lichtsignale, Tonsignale oder fühlbare Signale für Geräte (2 %). Die überwiegende Mehrheit der Befragten ist demgemäß entweder nicht auf die eben genannten Ausstattungsmerkmale angewiesen (Anteile bewegen sich zwischen 77 % [angepasstes Badezimmer] und 97 % [besondere Lichtsignale, Tonsignale oder fühlbare Signale für Geräte]) oder der spezifische Bedarf besteht zwar, wurde aber bereits gedeckt (Anteile bewegen sich zwischen 2 % [besondere Lichtsignale, Tonsignale oder fühlbare Signale für Geräte] und 13 % [Handgriffe oder Geländer zum Festhalten außerhalb des Badezimmers]) (ebd. S. 104 f.).

Für die Gruppe der 40- bis 85-Jährigen geben Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS) für das Jahr 2014 Einblick in den Zustand der Barrierefreiheit von Wohnungen (Nowossadeck & Engstler 2017). In der Analyse werden auch separat Personen mit Mobilitätseinschränkungen ausgewiesen.⁹ Für

20,9 Prozent der nicht mobilitätseingeschränkten 40- bis 85-Jährigen ist die Wohnung bzw. das Haus stufenlos erreichbar. Bei Menschen mit Mobilitätseinschränkungen liegt diese Zahl nur marginal höher (23,9 %). Damit kann lediglich ein Viertel der Personen ihre privaten Räumlichkeiten betreten, ohne eine Schwelle zu übertreten. Etwas besser sieht es für Personen aus, die Mobilitätshilfen nutzen, in Bezug auf das Vorhandensein von Handläufen auf beiden Seiten der Treppen aus. 32,0 Prozent von ihnen verfügen über dieses Ausstattungsmerkmal im Gegensatz zu 20,0 Prozent der Personen ohne Mobilitätseinschränkungen. Für die Mehrheit der mobilitätseingeschränkten Personen (62,1 %) sind alle Zimmer der Wohnung bzw. des Hauses stufenlos erreichbar. Das ist nur bei 40,4 Prozent der Personen, die keine Mobilitätshilfen brauchen, der Fall. Das Merkmal, mit dem die Wohnungen bzw. Häuser von Personen mit Mobilitätseinschränkungen im mittleren und hohen Alter am häufigsten ausgestattet sind, sind keine bzw. nur niedrige Schwellen der Zimmertüren (75,1 %). Der Anteil liegt bei Personen ohne Mobilitätseinschränkungen bei 71,3 Prozent. Nur die Hälfte der Bäder der 40- bis 85-Jährigen ist für den Zugang mit Rollator oder Rollstuhl geeignet. 51,4 Prozent der nicht bewegungseingeschränkten 40- bis 85-jährigen Befragten gaben an, eine Badtür zu haben, die mindestens 80 Zentimeter breit ist. Auch für Nutzer*innen und Nutzer von Mobilitätshilfen ist dieser Anteil jedoch nicht viel größer (56,7 %). Eine nach außen öffnende Badtür – hilfreich in dem Fall, dass eine Person in Bad/WC stürzt und Hilfe benötigt, aber durch ihre Lage ggf. die Tür versperrt – haben 31,2 Prozent der mobilitätseingeschränkten Befragten und 22,6 Prozent der Befragten ohne Schwierigkeiten mit der Mobilität. Menschen, die ein Mobilitätshilfsmittel benutzen, haben weniger häufig als nicht in ihrer Bewegung eingeschränkte Personen eine Badewanne (74,8 % im Vergleich zu 87,3 %) oder eine Dusche mit höherer Schwelle oder Duschtasse (53,4 % im Vergleich zu 59,5 %), dafür besitzen sie öfter eine bodengleiche Dusche in der Wohnung (26,6 % im Vergleich zu 19,2 %), die die Anforderungen an eine

Nutzung (ja/nein) eines Mobilitätshilfsmittels (Stock/Gehhilfe, Gehwagen/Rollator/Delta-Rad und Rollstuhl) erfasst. Befragte, die mindestens eines dieser Hilfsmittel benutzen, gelten als in ihrer Mobilität eingeschränkt.

⁹ Einschränkungen der Mobilität werden dabei über die erhobene

barrierefreie Sanitärausstattung besonders gut erfüllen. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Privatwohnungen von Menschen mit Problemen beim Bewegen ihren Bedarfen entsprechend häufiger barrierefrei sind als diejenigen von Menschen ohne Mobilitätseinschränkungen. Besonders auffällig ist hier aber weiterhin der erhebliche Mangel an Ebenerdigkeit und die zum Teil geringen Anteile an Barrierereduktion in den Wohnungen von älteren mobilitätseingeschränkten Personen.

Es ist ersichtlich, dass bisherige Studien zum barrierefreien Wohnraum jeweils auf unterschiedliche Definitionen von Behinderung bzw. Beeinträchtigung zurückgreifen. In der Folge erschwert dies natürlich auch die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Ergebnisse. Nichtsdestotrotz lässt sich das gemeinsame Fazit ziehen, dass Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigungen nur etwas öfter in barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen leben als Menschen ohne Behinderung bzw. Beeinträchtigung, wenngleich die Barrierereduktion der Wohnausstattung in einigen Bereichen als ungenügend zu werten ist und hier weiterer Handlungsbedarf besteht.

Fragestellungen und Datengrundlage

Der Paritätische Teilhabebericht 2022 stellt quantitative Analysen zur Wohnsituation von Menschen mit und ohne (Schwer-)Behinderung in Privathaushalten vor. Dazu gehören neben Merkmalen der baulichen Barrierefreiheit auch objektive Indikatoren und subjektive Bewertungen der Wohnung und des Wohngebiets bzw. Sozialraums. Der Begriff „Sozialraum“ wird im Rahmen dieses Berichts verstanden als das konkrete Wohnumfeld, in dem Personen verankert sind. Es geht also um das primäre Lebensumfeld in sowohl räumlicher als auch sozialer Perspektive, wobei insbesondere lokale Bezüge im Vordergrund stehen. Darüber hinaus werden auch finanzielle Aspekte des Wohnens berücksichtigt, wie beispielsweise über den Anteil der Mietkosten am Haushaltseinkommen und weiteren Fragen, u. a. zur Selbsteinschätzung zur Höhe der Wohnkosten.

Es wird auf folgende Fragestellungen eingegangen:

- Wie gestaltet sich die Wohnsituation von Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. (Schwer-)Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigungen bzw. (Schwer-)Behinderung?
- Welche Aussagen lassen sich zur Barrierefreiheit der Gebäude und Wohnungen, in denen die Personen leben, treffen?¹⁰

Die in diesem Bericht präsentierten quantitativen Analysen beruhen auf zwei Datenquellen – dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) und dem Mikrozensus. Das SOEP ist eine am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) angesiedelte Forschungsinfrastruktureinrichtung, die seit 1984 in jährlichen Abständen Befragungen in deutschen Privathaushalten durchführt. An der Befragung nehmen inzwischen jährlich ca. 15.000 Haushalte bzw. 30.000 Personen teil. Die Befragung

¹⁰ Was den Begriff „Barrierefreiheit“ angeht, so ist zu konstatieren und zu monieren, dass vorhandene und angewandte Konzepte zu barrierefreien Bauweisen in ihren Definitionen in der Regel weder eindeutig noch trennscharf sind (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2014). Das zeigt sich bereits im allgemeinen Sprachgebrauch, an Worten wie „altersgerecht“, „behindertengerecht“, „barrierefrei“, „barrierearm“, „barrierereduziert“, die inhaltlich nicht unbedingt das Gleiche meinen oder semantisch deckungsgleich sind. Dies erschwert eine systematische Bestandsaufnahme der wohnräumlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen als auch die Bewertung von Fragen zum Vorhandensein oder Fehlen baulicher Barrierefreiheit auf Basis von Bevölkerungsumfragen. Zumeist sind diese nämlich nicht standardisiert oder harmonisiert, d. h. sie nutzen nicht die gleichen Fragen. Grundsätze und Leitlinien zum barrierefreien Bauen in Bezug auf Privatwohnungen regelt aktuell die Deutsche Industrienorm (DIN-Norm) 18040-2 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen. Sie enthält die bisher anforderungsreichsten Vorgaben und beschreibt, in welcher Weise und unter welchen technischen Voraussetzungen eine Wohnung sowie der Zugang zu ihr und die nähere Umgebung einer Wohnung ausgestattet sein müssen, um als barrierefrei zu gelten. Ziel dieser Norm ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen, damit sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (nach § 4 BGG [Behindertengleichstellungsgesetz]). Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) oder motorischen Einschränkungen sowie von Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen. Überdies führen einige Anforderungen dieser Norm zu einer Nutzungserleichterung auch für andere Personengruppen wie z. B. groß- oder kleinwüchsige Personen, Personen mit kognitiven Einschränkungen, ältere Menschen, Kinder sowie Personen mit Kinderwagen oder Gepäck (DIN Deutsches Institut für Normung e. V. 2011, HyperJoint GmbH 2022).

gilt als repräsentativ für deutsche Privathaushalte und deren Mitglieder (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. 2022a, Goebel et al. 2019). Unsere Analysen beschränken sich auf erwachsene Personen ab einem Alter von mindestens 18 Jahren, die zum Zeitpunkt der Befragung in Privathaushalten lebten. Personen unter 18 Jahren werden nicht berücksichtigt, da nur sehr lückenhaft Informationen zu Beeinträchtigungen der minderjährigen Mitglieder der Befragungshaushalte vorliegen. Personen, die in Wohnheimen bzw. besonderen Wohnformen sowie Alters- oder Pflegeheimen leben, konnten in den Analysen nicht berücksichtigt werden, da die Grundgesamtheit des SOEP Personen in Privathaushalten sind. Der Bericht kann demnach keine Aussagen zu Menschen mit Beeinträchtigungen, die in Wohnheimen oder sonstigen Einrichtungen leben, treffen. Da Menschen mit schwereren Beeinträchtigungen häufiger in besonderen Wohnformen und Einrichtungen der Behindertenhilfe und nicht in Privathaushalten leben, wird die Wohnsituation dieser Menschen mit den auf Privathaushalte beschränkten SOEP-Daten nicht dargestellt. Da das Antwortverhalten und die Entscheidung für eine Teilnahme an der Befragung unter anderem aufgrund von Barrieren bei der Befragung vermutlich mit Schwere und Art der Beeinträchtigungen zusammenhängen, ist zudem davon auszugehen, dass bei der Befragung nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten repräsentativ erfasst werden. Eine Teilnahme an der Befragung bedeutet nämlich auch, dass die Teilnehmenden in der Lage sind, in den eigenen vier Wänden zu leben und nicht auf die Dauerbetreuung in einer institutionalisierten Form des Wohnens angewiesen sind. Damit stellen die Befragungspersonen in Privathaushalten nicht die vulnerabelsten Personen mit Behinderung dar. Zusammenfassend muss davon ausgegangen werden, dass Menschen mit schweren und mehrfachen – mitunter beispielsweise geistigen – Beeinträchtigungen nicht über die Daten des SOEP ausreichend abgebildet werden können und vielmehr Menschen mit vergleichsweise leichteren Beeinträchtigungen erfasst werden. Die vorangegangenen Erläuterungen verweisen damit nochmals auf die spezifische Selektivität der betrachteten Gruppe hin.

Für die im Bericht präsentierten Analysen werden im Konkreten folgende Datenquellen des Sozio-oekono-

mischen Panels genutzt: Das SOEP mit Angaben zum Jahr 2019 (SOEP-Core v36), welches ein Fragenmodul zum Wohngebiet enthält und das SOEP mit Angaben zum Jahr 2020 (SOEP-Core v37), der aktuellste Datensatz mit weiteren allgemeinen Fragen zur Wohnung und zwei Fragen zur Barrierefreiheit – und zwar, ob zu der Wohnung eine altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung gehört und ob es einen Aufzug/Fahrstuhl im Haus gibt. Es wird ersichtlich, dass zumindest die Beantwortung ersterer Frage durch den fehlenden objektiven Bezugsrahmen zur Identifikation einer altengerechten, barrierefreien Wohnausstattung schwierig ist und entsprechend dem subjektiven Ermessen unterschiedlich ausfallen kann, da nicht nur zwei Begrifflichkeiten vermischt werden, sondern auch nicht definiert wurde, was darunter genau zu verstehen sein soll. Die Fragen zur allgemeinen Wohnsituation sowie zum Wohngebiet stammen aus dem Haushaltsfragebogen des SOEP. Die beiden Fragen nach dem Vorhandensein eines Aufzugs im Wohngebäude und nach einer altengerechten, barrierefreien Wohnausstattung finden sich dagegen im Personenfragebogen. Die aktuellen SOEP-Daten aus dem Jahr 2020 geben im Übrigen auch erstmals die Möglichkeit, Analysen nach der Art der Behinderung durchzuführen. Dazu wurde folgende Frage in die Hauptbefragung des SOEP auf Personenebene integriert: „Welche Art von Beeinträchtigung war ausschlaggebend für die amtliche Feststellung Ihrer Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung?“ Folgende Kategorien können ausgewählt werden: „Körperlich“, „Psychisch/seelisch“ und „Geistig/kognitiv“.¹¹ Verbunden ist die Frage mit der Bitte, alles Zutreffende anzugeben. Sie sieht dementsprechend Mehrfachnennungen vor (Kantar Public 2021). Wo möglich und sinnvoll, werden die Ergebnisse zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderung auch nach Alter und Art der Beeinträchtigung ausgewiesen.¹² Insgesamt lassen die Fallzahlen jedoch keine Kombination vieler Merkmale zu, da ansonsten die Fallzahlen für Auswertungen zu gering und damit statistisch unsicher werden.

11 Sinnesbeeinträchtigungen werden leider nicht als eigenständige Kategorie erfasst.

12 Die Daten des SOEP wurden auch in Bezug auf den Einfluss des Geschlechts untersucht. Da die Analysen aber keine bedeutenden bzw. signifikanten Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu Tage gefördert haben, wird im Rahmen des Berichts nicht näher darauf eingegangen.

Zum anderen wurden Daten aus dem Zusatzprogramm „Wohnen in Deutschland“ des Mikrozensus aus dem Jahr 2018 genutzt. Dieses enthält erstmals deutschlandweite bevölkerungsrepräsentative Daten, die Auskunft über Barrieren in Wohnungen und Gebäuden beziehungsweise deren Verringerung geben.¹³ Der Mikrozensus ist eine gesetzlich festgelegte und repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland, welche von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Der Mikrozensus stellt grundlegende Daten zur Struktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Der Mikrozensus umfasst ca. 1 Prozent der Bevölkerung. Rund 810.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushal-

13 Die Frage zur Barrierereduktion des Gebäudes, in denen die Befragten wohnen, lautet wie folgt: „Welche der folgenden Merkmale treffen auf das Gebäude zu, in dem Sie wohnen?“ Folgende Antwortmöglichkeiten konnten ausgewählt werden (Mehrfachnennungen möglich bis auf den Fall, dass man nur das letzte Item auswählt, da dies alle anderen ausschließt): „Der Zugang zur Wohnung ist stufen- und schwellenlos möglich.“ (1) „Die Hauseingangstür hat eine ausreichende Durchgangsbreite.“ (2) „Die Flure innerhalb des Gebäudes haben eine ausreichende Durchgangsbreite.“ (3) „Keines der genannten Merkmale trifft auf das Gebäude zu.“ (4) Zum besseren Verständnis und der leichteren Beantwortung der Fragen wurden den Befragten noch folgende Informationen gegeben: „Der Zugang zur Wohnung ist die Strecke von der Straße bis zu Ihrer Wohnungstür. Der Zugang zu einer Wohnung gilt auch dann als stufen- bzw. schwellenlos, wenn zur Überwindung von Stufen oder Schwellen Hilfssysteme wie Fahrstühle, Lifte, Rampen o. Ä. zur Verfügung stehen. Ausreichend durchgangsbreit ist eine Tür bzw. ein Flur dann, wenn es möglich ist, diese/-n mit einer Gehhilfe (z. B. Rollator), einem Rollstuhl oder einem Kinderwagen problemlos zu passieren bzw. eine Durchgangsbreite bei Türe von mindestens 90 cm bzw. bei Fluren von 120 cm vorliegt.“ Die Frage zur Barrierereduktion der Wohnung bzw. des Hauses, in dem die Befragten leben, lautet wie folgt: „Über welche der folgenden Merkmale verfügt Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus?“ Folgende Antwortmöglichkeiten konnten ausgewählt werden (Mehrfachnennungen möglich bis auf den Fall, dass man nur das letzte Item auswählt, da dies alle anderen ausschließt): „Es existieren keine Schwellen oder Bodenunebenheiten, die höher als 2 cm sind (auch nicht beim Zugang zu Balkon, Terrasse o. Ä.“ (01) „Alle Räume sind stufenlos erreichbar.“ (02) „Die Wohnungstür hat eine ausreichende Durchgangsbreite.“ (03) „Alle Raumtüren haben eine ausreichende Durchgangsbreite.“ (04) „Alle Flure sind ausreichend breit.“ (05) „Der Bewegungsraum entlang der Küchenzeile ist ausreichend.“ (06) „Es gibt ausreichend Bewegungsraum im Bad. bzw. Sanitärbereich.“ (07) „Der Einstieg zur Dusche ist ebenerdig.“ (08) „Keines der genannten Merkmale trifft auf meine Wohnung zu.“ (10) Zum besseren Verständnis und der leichteren Beantwortung der Fragen wurden auch hier den Befragten noch folgende Informationen gegeben: „Die Durchgangsbreite oder der Bewegungsraum ist dann ausreichend, wenn entsprechende Durchgänge oder Räume auch mit einer Gehhilfe (z. B. Rollator), einem Rollstuhl genutzt werden könnten bzw. eine Durchgangsbreite bei Türe von mindestens 90 cm bzw. bei Fluren von 120 cm vorliegt. Beziehen Sie sich dafür auf Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus im leergeräumten Zustand. In mehrgeschossigen Wohnungen/ Einfamilienhäusern sind Wohnräume beispielsweise auch dann stufenlos zu erreichen, wenn ein Treppenlift, Senkrechtlift, Aufzug o. Ä. existiert.“

ten und Gemeinschaftsunterkünften werden jährlich stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt (Statistisches Bundesamt 2022d, Statistisches Bundesamt 2021e). In dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnissen (Statistisches Bundesamt 2019a) sind allerdings keine Informationen über Menschen mit amtlich anerkannter bzw. festgestellter (Schwer-)Behinderung enthalten, obwohl diese Informationen im Zuge der Mikrozensus-Befragung erhoben wurden. Im Rahmen des Projekts „Teilhabe-forschung: Inklusion wirksam gestalten“ und wurde für diesen Bericht eine Sonderauswertung der Daten beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben (Statistisches Bundesamt 2022e). Diese liefert ergänzend Ergebnisse über die bauliche Barrierereduktion für Menschen mit einer amtlich anerkannten bzw. festgestellten (Schwer-)Behinderung insgesamt sowie für Personen mit einem Grad der Behinderung unter 50 und einem Grad der Behinderung von 50 und mehr, also schwerbehinderten Personen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse noch weiter differenziert und nach Geschlecht (männlich, weiblich) und Alter (unter 65-Jährige, ab 65-Jährige) ausgewertet.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass die Merkmale zur Barrierereduktion auf der subjektiven Einschätzung des befragten Haushalts beruhen und damit keine exakte Messung von Baunormen darstellen. Zudem wies das Statistische Bundesamt darauf hin, dass für die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten der Standardhochrechnungsfaktor verwendet würde. Für die Hochrechnung der Menschen mit Behinderung hingegen findet ein eigens für diese Bevölkerungsgruppe erstellter Faktor Anwendung. Aus diesem Grund sei eine analoge Ausweisung der Bevölkerung im Umfang der angeforderten Datenlieferung ohne Behinderung nach Geschlecht und Altersgruppen (für Vergleichszwecke) nicht möglich. Es wurde aber von Seiten des Statistischen Bundesamts darauf hingewiesen, dass natürlich die Möglichkeit bestehe, dass die entsprechenden Differenzwerte auf Basis der von ihnen zur Verfügung gestellten Daten selber gebildet werden können, verbunden mit der Bitte, dass falls diese veröffentlicht werden sollten, kenntlich zu machen, dass es sich dabei um eigene Berechnungen handelt. Dies wurde entsprechend umgesetzt.

Es gibt verschiedene Vorgehensweisen, um Menschen mit Behinderung (MmB) von Menschen ohne Behinderung (MoB) in empirischen Studien analytisch voneinander abzugrenzen. Die Entscheidung für eine spezifische Vorgehensweise ergibt sich aus der Abwägung forschungspraktischer und inhaltlicher Argumente vor dem Hintergrund des eigenen Erkenntnisinteresses. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen beispielsweise laut UN-BRK „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Artikel 1, Satz 2). Im Begriff der Behinderung nach der UN-BRK sind neben „konkreten Einschränkungen bei Aktivitäten in verschiedenen Lebensbereichen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, S. 15) auch bereits Barrieren durch die Umwelt, die die gleichberechtigte Teilhabe verhindern, enthalten. Damit wird Behinderung „nicht als persönliches Schicksal, sondern als Situation bzw. soziales Ereignis, als Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltbedingungen und Beeinträchtigungen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, S. 36) gesehen. In diesem Bericht werden Ergebnisse für die Gruppe der Menschen mit amtlich festgestellter bzw. anerkannter (Schwer-)Behinderung dargestellt. Als schwerbehindert gelten Menschen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX, die einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 aufweisen (§ 2 Abs. 2 SGB IX Begriffsbestimmungen, § 152 Abs. 2 SGB IX Feststellung der Behinderung, Ausweise). Diese Definition von Menschen mit Behinderungen resultiert aus der sozialrechtlichen Ausgestaltung und Praxis. Menschen mit Beeinträchtigungen können bei der zuständigen Stelle (in der Regel das jeweilige Versorgungsamt oder Bürgeramt/Bürgerbüro) die amtliche Anerkennung einer Behinderung beantragen. Dabei wird je nach Schwere der Beeinträchtigung ein Grad der Behinderung (GdB) festgesetzt. Die zuständigen Behörden stellen gleichzeitig auch den Schwerbehindertenausweis aus, in dem der GdB sowie bestimmte Merkmale eingetragen sein können, die zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen berechtigen. Nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen bean-

tragen jedoch diese amtliche Anerkennung. Gründe dafür können darin liegen, dass sie diese Möglichkeit nicht kennen, ihnen also schlichtweg das Wissen darüber fehlt, sie den bürokratischen Aufwand als zu hoch einschätzen oder ihnen Unterstützung bei dem Beantragungsprozess fehlt. Es kann aber auch sein, dass sie keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben und ihnen die Anerkennung einer Behinderung deshalb in der Folge als nicht sinnvoll oder vorteilhaft erscheint. Außerdem verzichten manche Betroffene bewusst darauf, sich eine Beeinträchtigung amtlich anerkennen zu lassen, weil sie befürchten, dass sie damit Vorurteile im sozialen Umfeld oder bei der Arbeitsstelle hervorrufen, sollte ihr Status bekannt werden, und ihre Teilhabechancen dadurch weiter eingeschränkt und sie selbst ggf. stigmatisiert werden könnten (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021, S. 22 f.). Die Entscheidung, sich Menschen mit amtlich anerkannter (Schwer)Behinderung zu widmen, liegt damit maßgeblich darin begründet, dass diese Gruppe in den Daten, die im Rahmen dieses Berichts analysiert werden (Mikrozensus 2018 und Sozio-oekonomisches Panel 2019 sowie 2020), einheitlich ausgewiesen werden kann. Variablen zum erweiterten Konzept von Beeinträchtigung nach UN-BRK oder ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) liegen allerdings weder im Mikrozensus noch im SOEP 2019 und SOEP 2020 in konsistenter und gleicher Weise vor, weshalb die einheitliche Variable der Erhebung des Merkmals der anerkannten (Schwer-)Behinderung als Differenzierungsmerkmal auch im Sinne der Übersichtlichkeit und des allgemeinen Verständnisses verwendet wurde. Darüber hinaus haben interne Auswertungen der SOEP-Daten gezeigt, dass die Ergebnisse kaum in Abhängigkeit der Merkmale nach amtlich anerkannter Behinderung und Beeinträchtigung variieren. Darüber hinaus wurde auch in der Sonderauswertung der Daten vom Statistischen Bundesamt das Merkmal der amtlich anerkannten (Schwer-)Behinderung verwendet, womit auch ein direkterer Vergleich mit diesen Befunden möglich ist.

In den nächsten Kapiteln werden deskriptive Analysen im Querschnitt, also für einzelne Jahre (SOEP 2020 sowie SOEP 2019, Mikrozensus 2018), dargestellt.

2. Ergebnisse der empirischen Analysen zur Wohnsituation auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

Im folgenden Kapitel werden Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zu Menschen mit und ohne Behinderung zu allgemeinen Indikatoren der Wohnsituation (2.1) und Indikatoren des Wohngebiets (2.2) vorgestellt. Indikatoren der Wohnsituation beziehen sich dabei auf Fragen der Wohngröße, Zufriedenheit mit der Wohnung, Wohnausstattung, Art der Wohnung (Sozialwohnung, Eigentum/Miete) und der finanziellen Belastung durch Wohnkosten. Im darauffolgenden Abschnitt werden Auswertungen zum Wohngebiet vorgestellt, die sich mit der Wohnumgebung befassen, so zum Beispiel Fragen der Entfernung zu wichtigen Einrichtungen des öffentlichen oder gesellschaftlichen Lebens, zum Zustand und der Entwicklung öffentlicher Infrastruktur wie Parks oder Sportplätzen und Fragen zu nachbarschaftlichen Kontakten.

2.1 Indikatoren der Wohnsituation

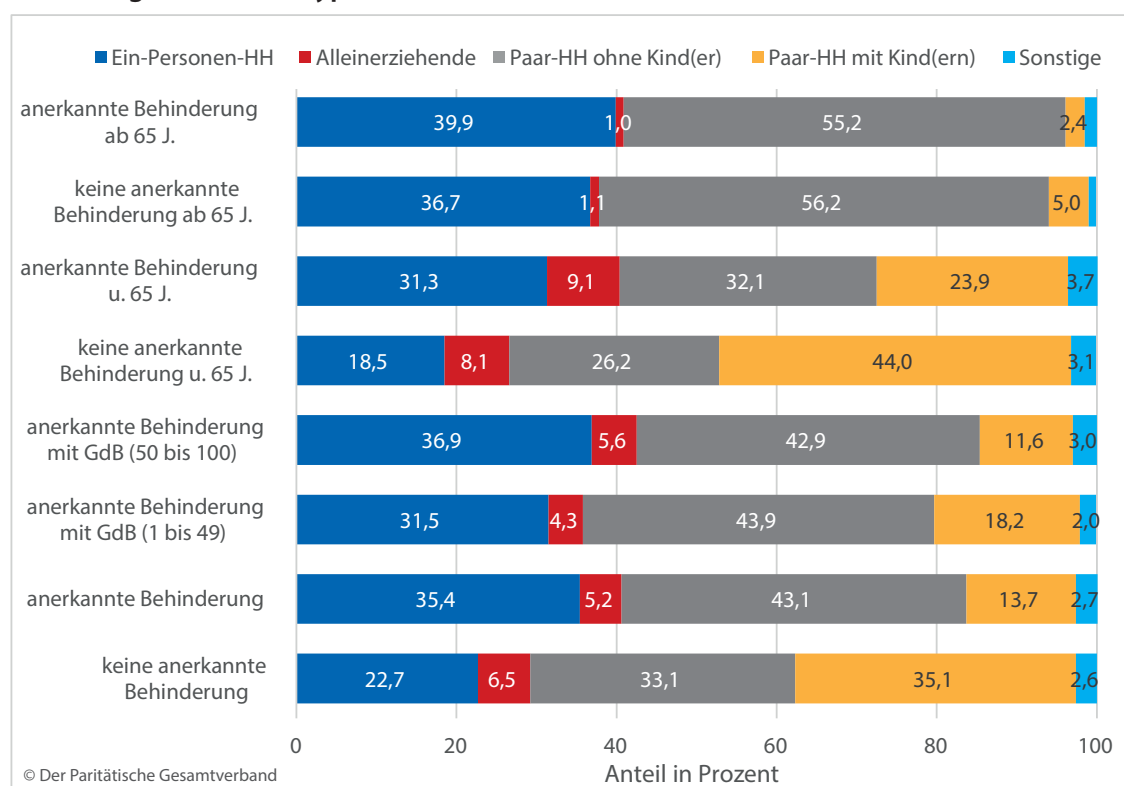
Indikatoren der Wohnsituation beziehen sich auf den Zustand des Wohnhauses, die subjektive Beurteilung der Wohngröße, Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung und ob ein Aufzug oder eine altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung vorhanden ist. Darüber hinaus umfasst der folgende Abschnitt auch Indikatoren mit Bezug zur finanziellen Lage von Personen. Zum einen geben die im Folgenden abgebildeten Indikatoren Auskunft darüber, ob eine Person in Eigentum oder Miete lebt, wie viele Personen in Sozialwohnungen leben. Zum anderen informieren Indikatoren zur selbsteingeschätzten finanziellen Belastung durch die Wohnkosten und die Berechnung der objektiven anteiligen Mietkosten am Haushaltsnettoeinkommen über die finanzielle Wohnsituation von Menschen mit und ohne Behinderung.

Haushaltstyp

Abbildung 1 geht auf die Haushaltszusammensetzung von Menschen mit und ohne Behinderung ein. Es zeigt sich, dass ein sehr viel größerer Anteil der Personen mit anerkannter Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung alleine lebt (35,4 % im Gegensatz zu 22,7 %) sowie als Paar-Haushalt ohne Kind(er) (43,1 % im Gegensatz zu 33,1 %). Dafür lebt ein sehr viel kleinerer Anteil von Menschen mit Behinderung in einer Paarkonstellation mit Kind(ern) im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung (13,7 % im Gegensatz zu 35,1 %). In Bezug auf die eben genannten Haushaltstypen liegt ein signifikanter Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Behinderung vor. Für die Gruppe der Alleinerziehenden und sonstigen Haushaltskonstellationen ist dies nicht der Fall. Signifikante Unterschiede zwischen Personen mit einem Grad der Behinderung von unter 50 und schwerbehinderten Personen (Grad der Behinderung ab 50) liegen nur für die Gruppe der Paare mit Kind(ern) vor, wobei Erstere häufiger in diesem Haushaltstyp leben als Letztere (18,2 % im Vergleich zu 11,6 %). Schaut man auf die Gruppen der Personen unter 65 Jahren, so zeigt sich, dass fast doppelt so viele Menschen mit Behinderung alleine leben als Menschen ohne Behinderung (31,3 % im Vergleich zu 18,5 %). Zudem leben mit 44,0 Prozent erheblich mehr Personen ohne festgestellte Behinderung in einem Paarhaushalt mit Kind(ern) als Menschen ohne amtlich beschiedene Behinderung (23,9 %). Bei den Personen im Alter 65+ gleichen sich die Anteile nach Haushaltstyp stark an.

Das liegt insbesondere daran, dass in diesem Alter erheblich mehr Personen ohne Behinderung alleine sowie in einem Paarhaushalt ohne Kind(er) leben und sich diese von der Haushaltskonstellation von Menschen mit Behinderung nur noch marginal unterscheidet.

Abbildung 1: Haushaltstyp, SOEP 2020



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37. Nur Personen in Privathaushalten.

Beurteilung der finanziellen Belastung durch Wohnkosten

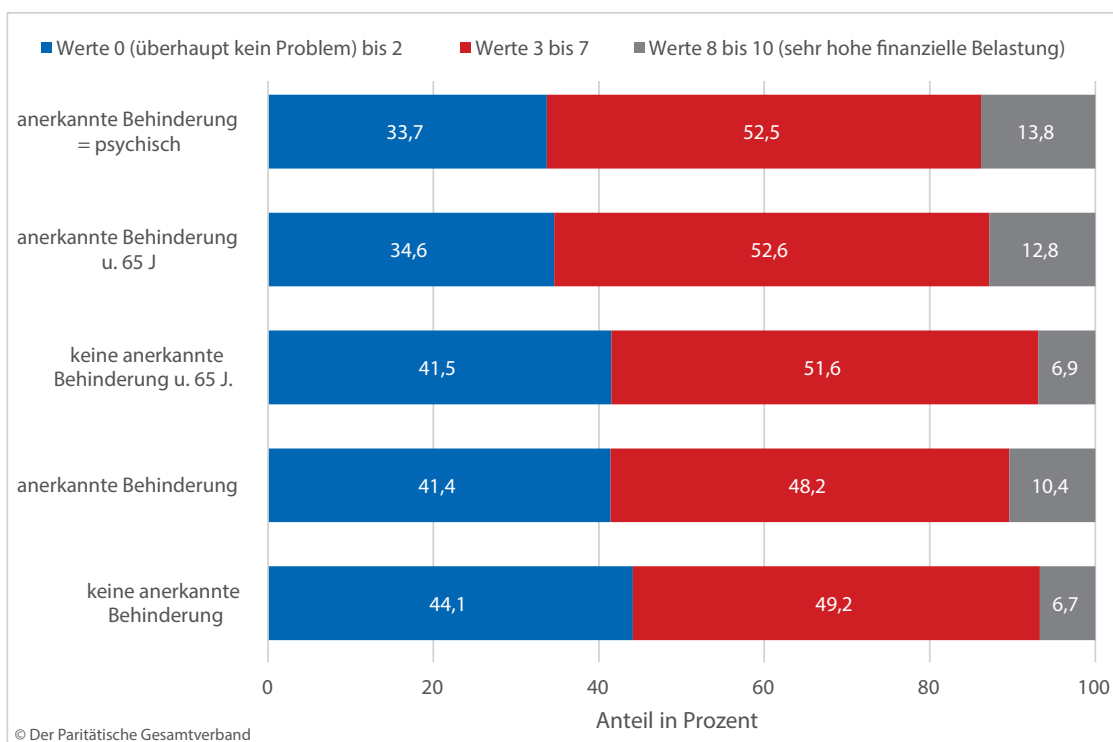
Abbildung 2 stellt die subjektive Bewertung der finanziellen Belastung durch die individuellen Wohnkosten in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung dar.¹⁴ Ihr ist zu entnehmen, dass Menschen mit anerkannter Behinderung sich stärker finanziell durch Wohnkosten belastet sehen als Menschen ohne Behinderung. Das zeigt sich beispielweise darin, dass 10,4 Prozent der Menschen mit Behinderung auf eine hohe bis sehr hohe finanzielle Belastung hinweisen und nur 6,7 Prozent der Menschen ohne Behinderung. Bei Menschen unter 65 Jahren gibt es einen signifikanten Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Behinderung bei der persönlichen Einschätzung der finanziellen Belastung durch Wohnkosten, wobei Menschen mit Behinderung mit 12,8 Prozent angeben, dass die Belastung durch Wohnkosten hoch bis sehr hoch ist (Werte 8 bis 10 auf der Skala) im Vergleich zu 6,9 Prozent der Menschen ohne Behinderung. Jüngere Menschen mit amtlicher Behinderung sind demnach finanziell stärker durch ihre Mietkosten belastet als Menschen ohne Behinderung.

Dieser Sachverhalt mag darin begründet sein, dass eine Behinderung in der Erwerbsphase auch mit beruflichen Nachteilen und im Zuge dessen geringeren Erwerbseinkommen verbunden sein kann. Neben den jüngeren Menschen mit Behinderung (unter 65 Jahren) fühlen sich auch Personen mit einer psychischen Behinderung finanziell signifikant stärker durch Wohnkosten belastet als Menschen ohne Behinderung. Sie geben rund doppelt so häufig (13,8 % im Vergleich zu 6,7 %) hohe Belastungswerte von 8 bis 10 an und geben auch mit rund 10 Prozentpunkten weniger seltener an, nur sehr wenig durch Wohnkosten belastet zu sein. Bei Differenzierungen nach dem Grad der Behinderung (unter 50 sowie ab 50) sowie innerhalb der Altersgruppe 65+ und bei Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung bestehen auf Basis der Differenzierung in Personen mit und ohne anerkannte Behinderung keine signifikanten Unterschiede in Hinblick auf die Einschätzung der finanziellen Belastung durch die Wohnkosten.¹⁵

14 Wie stark die monetären Belastungen durch Wohnkosten ausfallen, hängt dabei auch vom Haushaltstyp und der Erwerbssituation der darin lebenden Personen ab. Wohnen beispielsweise mehrere Personen zusammen, die jeweils ihr eigenes Geld verdienen, so können sie auch Ausgaben für die allgemeinen anfallenden Wohnkosten besser stemmen als alleinlebende Personen mit nur geringem oder gar keinem Einkommen.

15 Die Werte für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung können aufgrund zu geringer Fallzahlen leider nicht angegeben werden.

Abbildung 2: Beurteilung der finanziellen Belastung durch Wohnkosten, SOEP 2020



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37. Nur Personen in Privathaushalten.

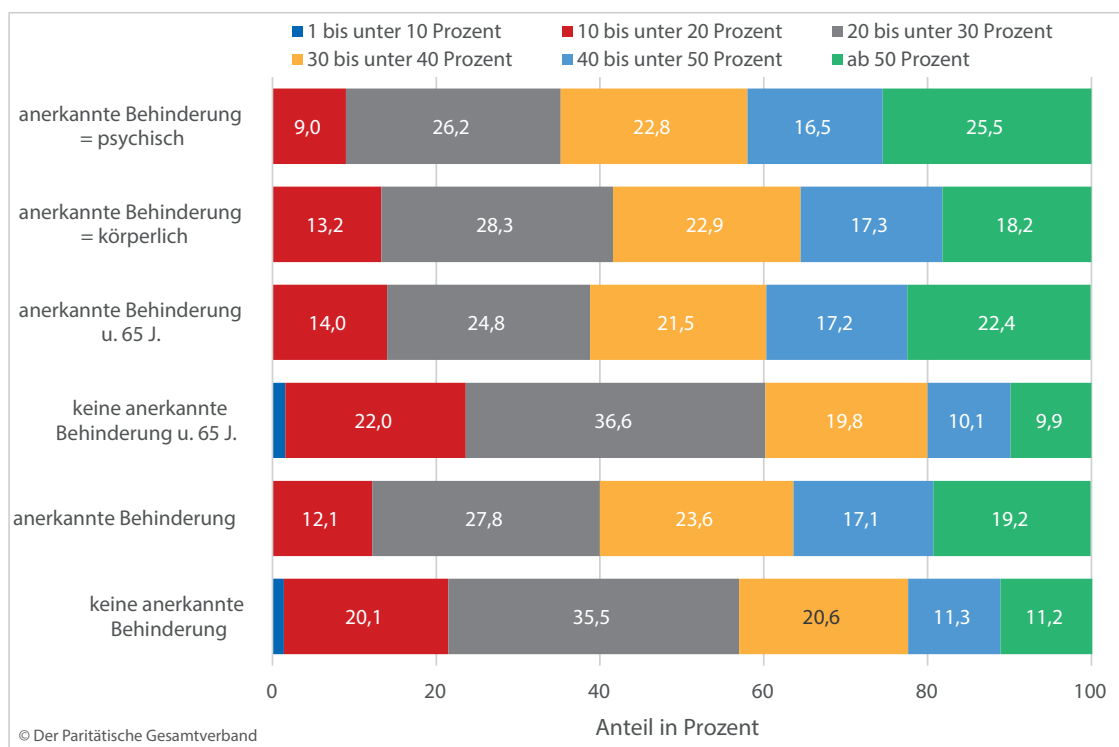
Anteil der Mietkosten am Haushaltsnettoeinkommen

Abbildung 3 stellt den Mietkostenanteil am Haushaltsnettoeinkommen dar und dient als objektiver Indikator zur Bewertung der finanziellen Belastung durch Wohnkosten auf Haushaltsebene in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung. Menschen mit festgestellter Behinderung geben einen signifikant größeren Anteil (36,3 % im Durchschnitt) ihres Haushaltsnettoeinkommens für Mietkosten aus als Menschen ohne Behinderung (31,0 % im Durchschnitt). Dieser Unterschied verbirgt sich in Abbildung 3 hinter den Anteilen pro ausgewiesener Gruppe. So geben 19,2 Prozent der Personen mit Behinderung 50 Prozent oder mehr ihres Haushaltseinkommens für Mietkosten aus, wohingegen es bei Menschen ohne Behinderung nur 11,2 Prozent sind. Gleichzeitig geben Menschen ohne Behinderung häufiger als Menschen mit Behinderung einen kleineren Anteil ihres Haushaltsnettoeinkommens für Mietkosten aus. 35,5 Prozent von ihnen geben 20 bis unter 30 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für Mietkosten aus, im Vergleich zu 27,8 Prozent der Menschen mit Behinderung. Innerhalb der Altersgruppe ab 65 Jahren gibt es zwischen Menschen mit und ohne Behinderung keine signifikanten Unterschiede, d.h. hier spielt die Behinderung keine nennenswerte Rolle im Hinblick auf Mietkosten. Allerdings ist die finanzielle Belastung im Sinne der anteiligen Mietkosten am Haushaltseinkommen bei den unter 65-Jährigen durchaus signifikant unterschiedlich. Während Menschen mit Behinderung und im Alter von unter 65 Jahren durchschnittlich 35 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens für Miete ausgeben, sind es bei den Menschen ohne Behinderung nur durchschnittlich 30 Prozent. Dieser Befund zeigt, dass eine Behinderung im Erwerbsalter mit finanziellen Nachteilen verbunden ist, während in den höheren Altersgruppen finanzielle Unterschiede nicht vom Merkmal Behinderung abhängen.

Blickt man auf etwaige Unterschiede nach Art der Beeinträchtigung, zeigen sich sowohl signifikante Unterschiede zwischen Menschen ohne anerkannte Behinderung und einerseits Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen als auch andererseits Personen mit psychischen Beeinträchtigungen.¹⁶ Insgesamt müssen Menschen mit anerkannter Behinderung demnach einen bedeutend höheren Anteil ihres zur Verfügung stehenden Haushaltsnettoeinkommens für Mietkosten aufbringen als Menschen ohne Behinderung. Die Werte für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung lauten wie folgt: 1 bis unter 10 Prozent: 0,1 Prozent; 10 bis unter 20 Prozent: 13,2 Prozent; 20 bis unter 30 Prozent: 28,3 Prozent, 30 bis unter 40 Prozent: 22,9 Prozent; 40 bis unter 50 Prozent: 17,3 Prozent und ab 50 Prozent: 18,2 Prozent. Die entsprechenden Zahlen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung unterscheiden sich noch stärker von jenen der Menschen ohne anerkannte Behinderung. So geben 25,5 Prozent der Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung an, 50 und mehr Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für anfallende Mietkosten auszugeben (im Gegensatz zu 11,2 % bei Menschen ohne Behinderung). 40 bis unter 50 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens geben 16,5 Prozent der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen für Mietkosten aus. 30 bis unter 40 Prozent veranschlagen 22,8 Prozent, 20 bis unter 30 Prozent zahlen 26,2 Prozent. 9,0 Prozent der Personen mit psychischer Beeinträchtigung wenden 10 bis unter 20 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für Mietkosten auf und 1 bis unter 10 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens wenden 0,0 Prozent für Mietkosten auf.

¹⁶ Die Werte für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung können aufgrund zu geringer Fallzahlen leider nicht angegeben werden.

Abbildung 3: Anteil der Mietkosten am Haushaltsnettoeinkommen, SOEP 2020



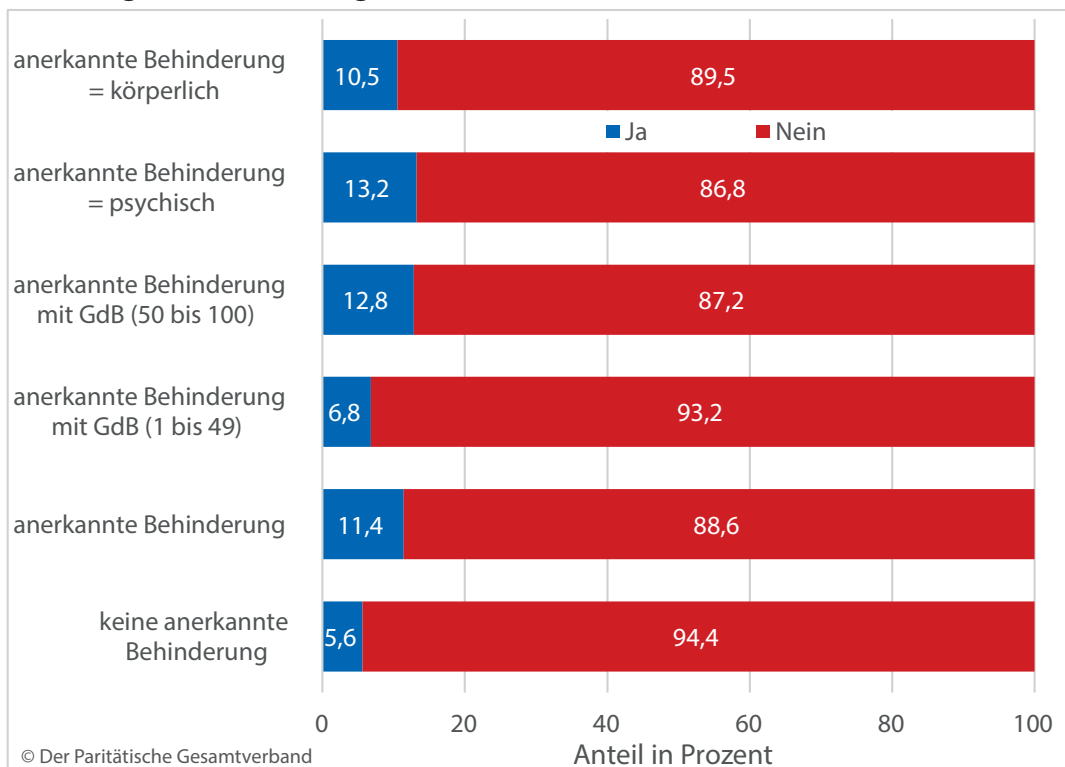
Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37. Nur Personen in Privathaushalten. Nur Mieter*innen. Die Mietkosten beinhalten alle Kosten, die für Mieter*innen bei den generellen Wohnkosten anfallen, also Kaltmiete inklusive Nebenkosten (Strom und Wärme, auch für Heizung und Warmwasser).

Sozialwohnung

Menschen mit anerkannter Behinderung (11,4%) wohnen rund doppelt so häufig wie Menschen ohne Behinderung (5,6 %) in Sozialwohnungen bzw. in vergünstigten Wohnungen (siehe Abbildung 4). Bei Betrachtung der weiteren Variablen wie Alter und dem Grad der Behinderung zeigt sich, dass in der Gruppe der unter 65-Jährigen signifikante Unterschiede sowohl zwischen Menschen mit und ohne Behinderung als auch zwischen Personen mit einem GdB von 1 bis 49 und einem GdB zwischen 50 und 100 (schwerbehinderte Personen) vorliegen. So wohnen in der Altersgruppe (unter 65 Jahren) bedeutend mehr Menschen mit einer Behinderung (13,8 %) in einer Sozialwohnung als ohne Behinderung (5,4 %) und ebenso erheblich mehr schwerbehinderte Personen mit einem

GdB von 50 und mehr (16,8 %) als Personen mit einem GdB unter 50 (6,5 %) (ohne Abbildung). Innerhalb der Gruppe von Menschen mit Behinderung leben solche mit psychischer Beeinträchtigung am häufigsten in Sozialwohnungen (13,2 %) und Menschen mit Körperbehinderung etwas seltener (10,5 %).¹⁷ Zwar unterscheiden sich diese beiden Gruppen nicht signifikant voneinander, aber es besteht eine statistisch bedeutsame Differenz zu Menschen ohne Behinderung. Der Zugang zu einer Sozialwohnung ist an die Voraussetzung eines Wohnberechtigungsscheins und damit an die Höhe des vorhandenen Einkommens geknüpft. Deshalb weist dieser Indikator darauf hin, dass eine Behinderung im Erwerbsalter mit geringeren Einkommen einhergeht. In der Gruppe der Personen ab einem Alter von 65 Jahren gibt es keine diesbezüglichen Unterschiede.

Abbildung 4: Sozialwohnung, SOEP 2020



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37. Nur Personen in Privathaushalten. Nur Mieter*innen.

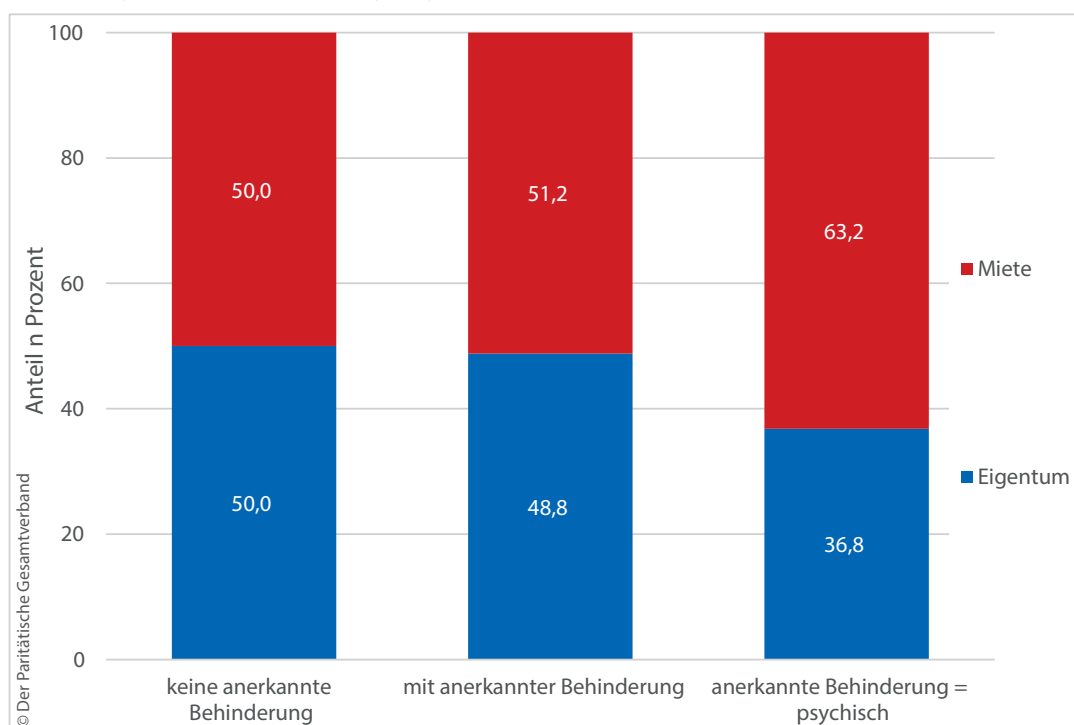
¹⁷ Die Werte für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung können aufgrund zu geringer Fallzahlen leider nicht angegeben werden.

Art der Wohnung: Eigentum oder Miete

Die Art der Wohnung – ob Eigentums- oder Mietverhältnis – ist ein Hinweis darauf, ob eine Person Vermögen im Sinne von Wohneigentum besitzt oder dieser Vermögenswert gerade gebildet wird, auch wenn Eigentum nicht zwangsläufig bedeutet, ein hohes Einkommen zu haben. Abbildung 5 zeigt an, ob Personen im Eigentum oder zur Miete wohnen in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung. Es bestehen dabei keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen mit einer anerkannten Behinderung und Personen ohne eine anerkannte Behinderung (GdB 1 bis 100). Letztere wohnen zu jeweils 50,0 Prozent zur Miete oder im Eigentum und Erstere leben mit einem Anteil von 48,8 Prozent im Eigentum und einem Anteil von 51,2 Prozent in einem Mietverhältnis. Es gibt auch keinen Unterschied zwischen Personen mit einem GdB von unter 50 und einem GdB von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen). In der Gruppe der unter 65-Jährigen gibt es weder einen signifikanten Unterschied in Bezug auf die Wohnsituation zwischen Menschen mit und ohne anerkannte Behinderung noch zwischen Menschen mit einem GdB

unter 50 und schwerbehinderten Personen. Alleinig bei den Personen im Alter 65 und höher unterscheidet sich die Wohnsituation von Menschen mit und ohne festgestellte Behinderung maßgeblich. So leben in dieser Gruppe 60,3 Prozent der Personen ohne Behinderung im Eigentum und 39,7 Prozent zur Miete, wohingegen es bei den Menschen mit anerkannter Behinderung 53,7 Prozent bzw. 46,3 Prozent sind (ohne Abbildung).. Während Personen ohne anerkannte Behinderung sowie Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung jeweils zur Hälfte zur Miete wohnen bzw. in Wohneigentum leben (kein signifikanter Unterschied), stehen Personen mit psychischer Beeinträchtigung (signifikanter Unterschied zu Menschen ohne Behinderung) sowie Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung (kein signifikanter Unterschied zu Menschen ohne anerkannte Behinderung) vornehmlich in einem Mietverhältnis. Bei Personen mit psychischer Beeinträchtigung sind dies sogar fast zwei Drittel der Befragten. Mit rund 37 Prozent wohnen diese deutlich und signifikant seltener im Eigentum als Menschen ohne Behinderung.

Abbildung 5: Art der Wohnung: Eigentum oder Miete, SOEP 2020



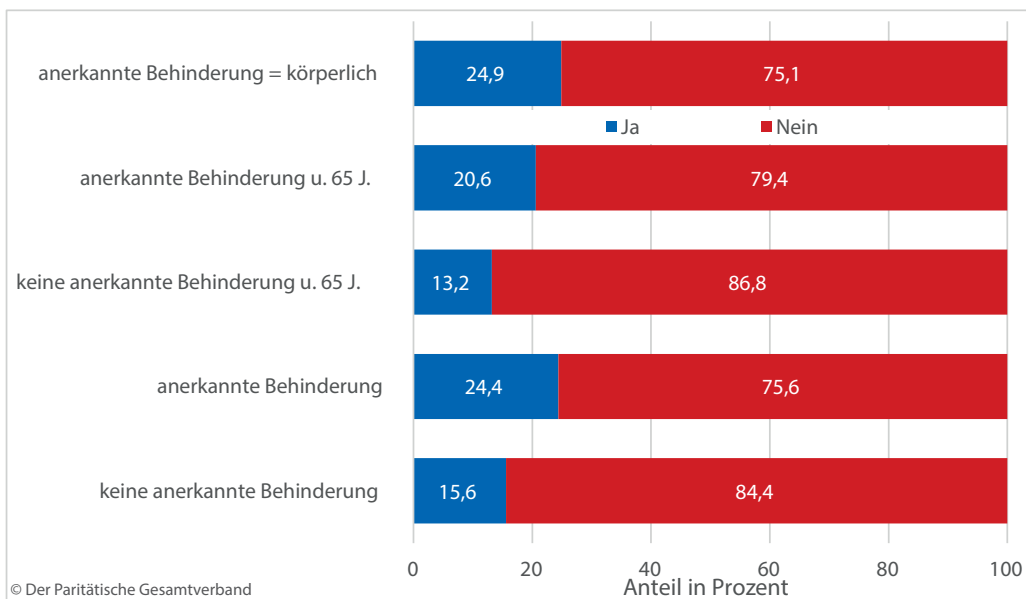
Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37. Nur Personen in Privathaushalten.

Altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung

Abbildung 6 zeigt die Häufigkeit des Vorhandenseins einer altengerechten, barrierefreien Wohnausstattung in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung. Insgesamt lassen sich signifikante Unterschiede zwischen Personen mit einer anerkannten Behinderung und Personen ohne eine anerkannte Behinderung feststellen, wobei ein Viertel (24,4 %) der Menschen mit festgestellter Behinderung angeben, über diese zu verfügen (Differenz lediglich 9 Prozentpunkte), im Gegensatz zu 15,6 Prozent der Menschen ohne Behinderung. Das Alter spielt bei der Frage nach der Häufigkeit des Vorhandenseins einer barrierefreien Wohnausstattung eine wichtige Rolle, denn nur für die Gruppe der unter 65-jährigen Personen gibt es einen signifikanten Unterschied nach Vorliegen einer Behinderung. Bei der Gruppe der Personen ab einem Alter von 65 Jahren gibt es keine entsprechenden Unterschiede. Betrachtet man die Art der Beeinträchtigung, so zeigt sich, dass im Vergleich zu 15,6 Prozent der Personen ohne anerkannte Behinderung 24,9 Prozent der Personen mit einer körperlichen

Behinderung und 18,4 Prozent der Personen mit einer psychischen Behinderung (ohne Abbildung) über eine entsprechende Wohnausstattung verfügen.¹⁸ Der Unterschied zwischen Menschen ohne anerkannte Behinderung und körperlichen Beeinträchtigungen ist dabei signifikant, jener zwischen Menschen ohne anerkannte Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen dagegen nicht. Insgesamt können dementsprechend in allen diesen Gruppen mindestens drei Viertel der Befragten keine altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung vorweisen, also unabhängig von dem Vorliegen einer anerkannten Behinderung. Dass jedoch nur ein Viertel der Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen berichtet, eine altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung zu besitzen, scheint vor dem Hintergrund, dass diese Form der Beeinträchtigung auch oftmals mit Mobilitätseinschränkungen einhergeht, als eher gering. Es gibt keinen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit einem GdB von unter 50 und einem GdB von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen).

Abbildung 6: Altengerechte, barrierefreie Wohnausstattung, SOEP 2020



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37.
Nur Personen in Privathaushalten.

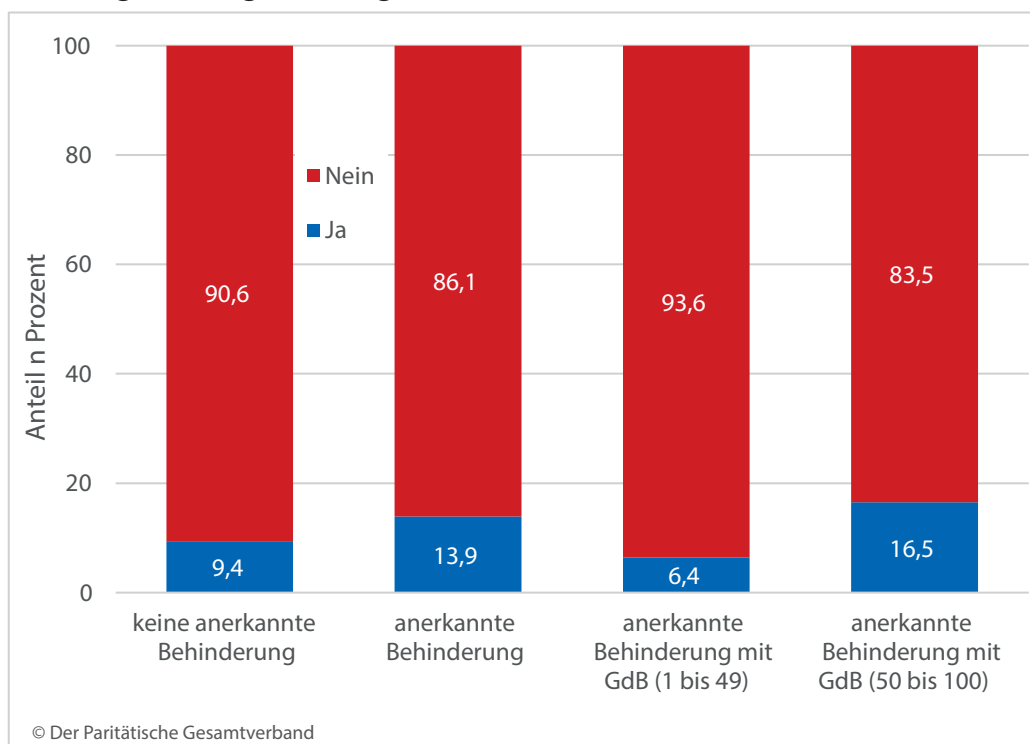
¹⁸ Die Werte für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung können aufgrund zu geringer Fallzahlen leider nicht angegeben werden.

Aufzug im Wohngebäude

Abbildung 7 geht auf das Vorhandensein eines Aufzugs im Wohngebäude in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung ein. Es gibt dabei einen schwachen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit einer anerkannten Behinderung (13,9 Prozent) und Personen ohne eine anerkannte Behinderung (9,4 Prozent), deren Wohnung über einen Aufzug verfügt. Es gibt zudem einen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit einem GdB von unter 50 und einem GdB von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen), wobei Letztere

(16,5 %) häufiger in einem Haus mit integriertem Aufzug leben als Erstere (6,4 %). Aufzüge im Wohngebäude sind signifikant häufiger bei Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung (13,9 Prozent) als im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung vorhanden (ohne Abbildung). Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung berichten mit einem Anteil von 13,0 Prozent von einem zur Verfügung stehenden Aufzug, weisen aber keinen signifikanten Unterschied zu Menschen ohne Behinderung auf (ohne Abbildung).¹⁹

Abbildung 7: Aufzug im Wohngebäude, SOEP 2020



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37. Nur Personen in Privathaushalten.

¹⁹ Die Werte für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung können aufgrund zu geringer Fallzahlen leider nicht angegeben werden.

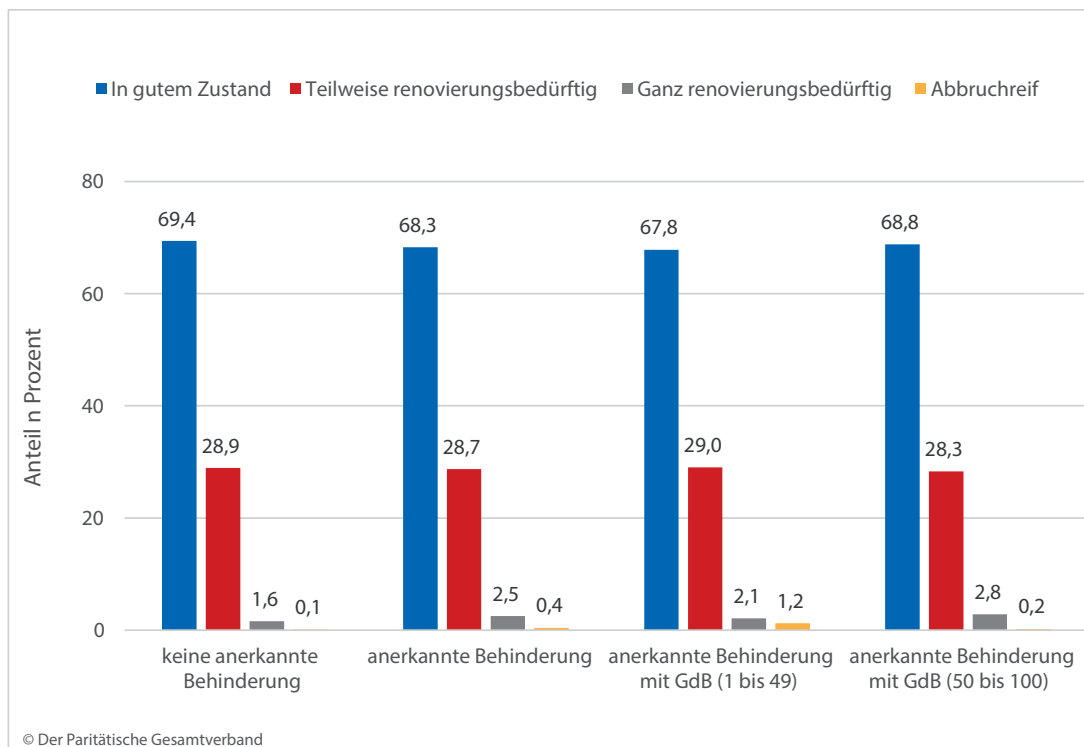
Zustand des Wohnhauses

Abbildung 8 stellt die Beurteilung des baulichen Zustands des Wohnhauses, in dem man lebt, in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung. Es gibt weder einen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit anerkannter Behinderung (GdB 1 bis 100) und Menschen ohne Behinderung noch einen nennenswerten Unterschied zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr). Über zwei Drittel sagen, dass ihr Wohnhaus in einem guten Zustand ist und fast 30 Prozent beurteilen dieses als teilweise renovierungsbedürftig. Lediglich ein sehr geringer Anteil von 1 bis 3 Prozent gibt an, dass Haus sei ganz renovierungsbedürftig oder sogar abbruchreif.

Beurteilung der Größe der Wohnung

Abbildung 9 gibt einen Überblick über die subjektive Beurteilung der Wohnungsgröße in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung. Es liegen dabei weder signifikante Unterschiede zwischen Personen mit einer anerkannten Behinderung und Personen ohne eine anerkannte Behinderung (GdB 1 bis 100) noch zwischen Personen mit einem GdB von unter 50 und einem GdB von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen) vor. Die große Mehrheit von mehr als zwei Drittel der Personen in allen dargestellten Untergruppen geben demnach an, ihre Wohnungsgröße sei gerade richtig. Nur äußerst wenige Personen geben an, ihre Wohnung sei viel zu klein oder viel zu groß. Die große Mehrheit der Befragten Personen erachtet die eigene Wohnungsgröße als angemessen und „gerade richtig“. Menschen ohne anerkannte Behinderung beurteilen ihre Wohnung im Gegensatz zu Menschen mit körperlicher Behinderung aber häufiger als „viel zu klein“ (1,6 % im Vergleich zu 0,8 %) bzw. „etwas zu klein“ (13,7 % im Vergleich zu 8,3 %) und weniger

Abbildung 8: Zustand des Wohnhauses, SOEP 2019

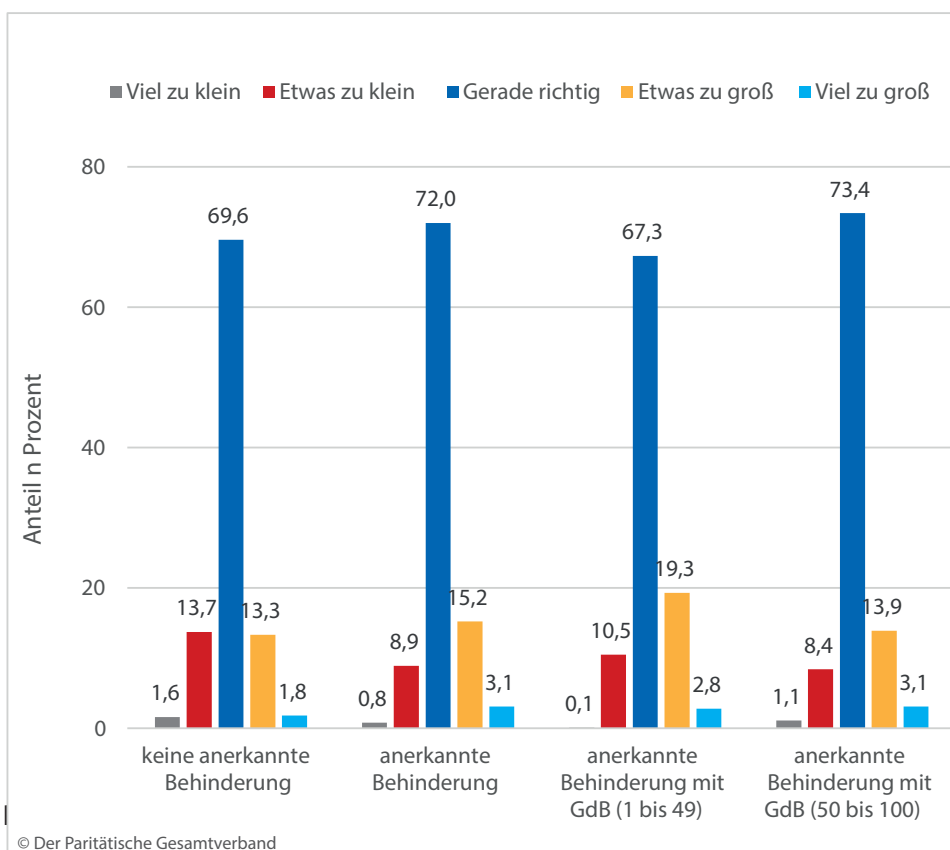


Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

häufig als „etwas zu groß“ (13,3 % im Vergleich zu 15,9 %) bzw. „viel zu groß“ (1,8 % im Vergleich zu 3,4 %) (ohne Abbildung). Diese Unterschiede sind signifikant. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen geben demnach häufiger an als Menschen ohne Behinderung, dass ihre Wohnung zu groß sei und weniger oft zu klein. Diese unterschiedlichen Bewertungen könnten im Falle der Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen daraus resultieren, dass eine zu große Wohnung gerade in zunehmendem Alter und bei Vorhandensein von Mobilitätseinschränkungen zur Belastung wird. Zudem könnte es ein Hinweis auf den Lock-in-Effekt auf dem Wohnungsmarkt sein.²⁰

achten ihre Wohnung dagegen mit einem Anteil von 1,3 Prozent als „viel zu klein“ und 12,7 Prozent als „etwas zu klein“; als „etwas zu groß“ sowie „viel zu groß“ bezeichnen 10,2 Prozent bzw. 2,4 Prozent der Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung ihre Wohnungsgröße und liegen damit näher an der Beurteilung der Personen ohne anerkannte Behinderung (ohne Abbildung).²¹ Betrachtet man die unterschiedlichen Altersgruppen, so bestehen signifikante Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung nur für die Gruppe der unter 65-Jährigen und nicht für die Gruppe der Personen im Alter 65+ (ohne Abbildung).

Abbildung 9: Beurteilung der Wohnungsgröße, SOEP 2020



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37. Nur Personen in Privathaushalten.

20 Dieser liegt bspw. vor, wenn ältere Personen (mit Beeinträchtigungen) in großen Wohnungen leben – und falls bereits seit Langem dies oftmals zu günstigen Konditionen – sie aber auf dem derzeitigen Wohnungsmarkt keine kleineren und günstigen Wohnungen mehr finden, da Bestandsmieten in der Regel weniger steigen als Neuvermietungen. Auf der anderen Seite gibt es dann bspw. Paare mit Kind(ern), die größere Wohnungen suchen, aber keine finden, weil es keine dementsprechenden Angebote gibt. Die Folge davon ist, dass Millionen von Menschen nicht umziehen können und sozusagen in ihrer eigenen Wohnung festsitzen und „eingesperrt“ sind

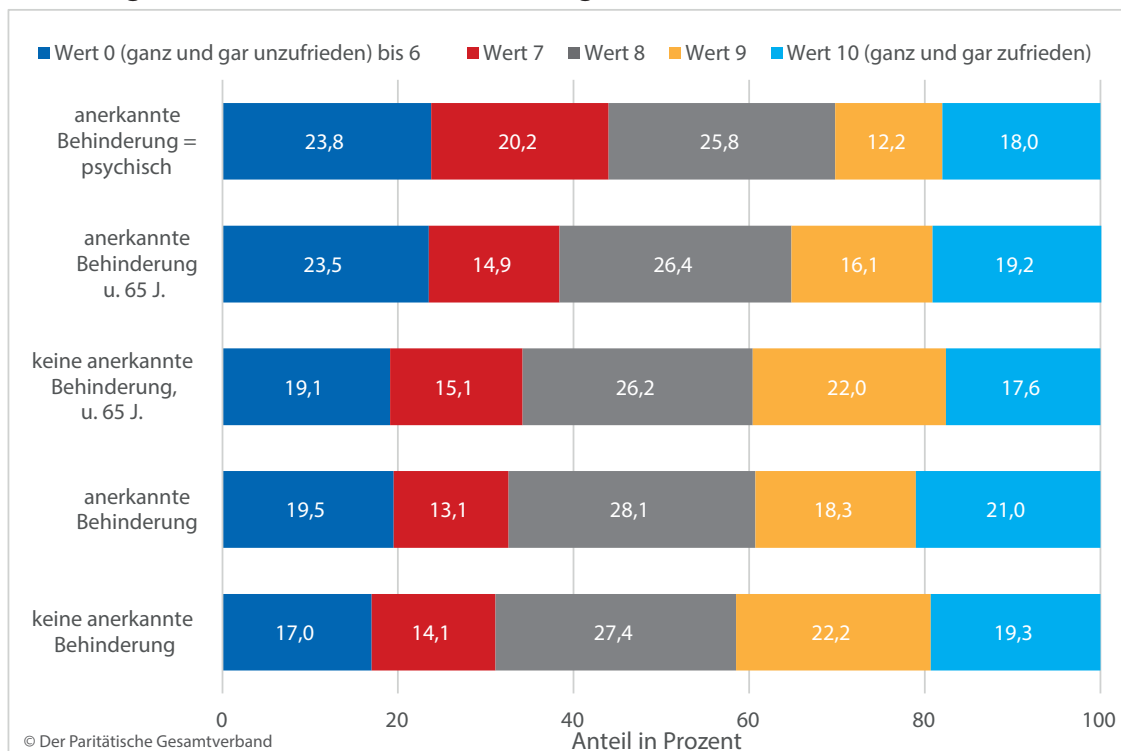
21 Die Werte für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung können aufgrund zu geringer Fallzahlen leider nicht angegeben werden.

Zufriedenheit mit der Wohnung

Abbildung 10 stellt die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung dar und zeigt, dass die große Mehrheit sowohl der Personen ohne anerkannte Behinderung (Werte von 8 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10: 68,9 %) als auch Personen mit durch das Amt beschiedener Behinderung (Werte von 8 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10: 67,4 %) hohe Zufriedenheitswerte in Bezug auf ihre Wohnung angeben. Signifikante Unterschiede bestehen nicht – auch nicht nach Differenzierung nach dem Grad der Behinderung. Bei zwei Personengruppen zeigen sich hingegen leichte aber signifikante Unterschiede in den Zufriedenheitswerten: Zum einen sind Menschen unter 65 Jahren mit anerkannter Behinderung etwas unzufriedener mit ihrer Wohnung

als Menschen ohne Behinderung. Für die Gruppe der Personen im Alter 65+ gilt dies jedoch nicht. Hier sind die Personen mit einer Behinderung etwas zufriedener als Personen ohne Behinderung. Betreffs der Art der Beeinträchtigung ist zu konstatieren, dass kein signifikanter Unterschied in Bezug auf die Höhe der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung zwischen Menschen ohne anerkannte Behinderung und Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung (Werte von 8 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10: 68,6 %) besteht. Zum anderen sind Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung signifikant unzufriedener als Menschen ohne festgestellte Behinderung (Werte von 8 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10: 56,0 %) in Bezug auf ihre Zufriedenheit mit der Wohnung.²²

Abbildung 10: Zufriedenheit mit der Wohnung, SOEP 2020



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37. Nur Personen in Privathaushalten.

²² Die Werte für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung können aufgrund zu geringer Fallzahlen leider nicht angegeben werden.

2.2 Beurteilung des Wohngebiets

Die folgenden Auswertungen zum Wohngebiet befassen sich weniger mit der eigenen Wohnsituation (wie unter 2.1) sondern mit der Wohnumgebung und thematisieren Fragen der Entfernung zu wichtigen Einrichtungen des öffentlichen oder gesellschaftlichen Lebens, zum Zustand und der Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur wie Parks oder Sportplätzen und Fragen zur Nachbarschaft.

Entwicklung in den letzten 5 Jahren und Verbesserungsbedarfe

Die folgenden Auswertungen gehen auf Einstellungen zu Entwicklungen im Wohngebiet und mögliche Verbesserungsbedarfe ein. Diese umfassen den Bauzustand von Häusern und Gebäuden, das Wohnungsangebot, den Zustand öffentlicher Grünanlagen und Parks sowie Sport- und Freizeitanlagen sowie die Sicherheit und den Schutz vor Kriminalität. Da sich außer in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz vor Kriminalität bei allen anderen eben genannten Indikatoren keine Unterschiede nach dem Vorliegen einer Behinderung ergeben, werden diese nicht separat visualisiert, sondern nur kurz beschrieben.

Was den Bauzustand von Häusern und Gebäuden angeht (ohne Abbildung), so verweisen 16,3 Prozent der Menschen mit amtlich beschiedener Behinderung und 21,3 Prozent der Personen ohne Behinderung auf eine Verbesserung des Zustands von Bauten im Wohngebiet. Als unverändert beschreiben 75,1 Prozent der Personen mit Behinderung und 70,6 Prozent der Personen ohne Behinderung den Bauzustand von Häusern im Wohngebiet. Lediglich ein kleiner Anteil von 5,7 Prozent bei Menschen mit anerkannter Behinderung und 4,0 Prozent bei Menschen ohne Behinderung geben an, dass sich der Zustand der Gebäude in den letzten 5 Jahren verschlechtert habe. Des Weiteren sehen ungefähr ein Drittel aktuell Verbesserungsbedarf des baulichen Gebäudezustands im Wohngebiet, circa zwei Drittel dagegen nicht.

Hinsichtlich des Wohnangebots (ohne Abbildung) geben rund 60 Prozent aller Personengruppen (mit und

ohne Behinderung) an, dass das Wohnungsangebot im Wohngebiet in den letzten fünf Jahren gleich geblieben sei, während sich ein Fünftel dahingehend äußert, dass das Wohnungsangebot sich in den letzten 5 Jahren verschlechtert habe. Nur rund 10 Prozent weisen auf eine Verbesserung beim Wohnangebot hin. Insgesamt sehen 6 von 10 Personen keinen Verbesserungsbedarf des baulichen Gebäudezustands im Wohngebiet, 4 von 10 Personen hingegen schon.

Bei der Entwicklung des Zustands öffentlicher Grünanlagen und Parks (ohne Abbildung) hat sich nach Auskunft der Befragten insgesamt wenig verändert, denn etwa 80 Prozent aller Personengruppen (mit und ohne Behinderung) geben an, dass sich der Zustand öffentlicher Grünanlagen und Parks im Wohngebiet innerhalb der letzten 5 Jahre nicht verändert habe und gleich geblieben sei. Um die 10 Prozent in allen (Unter-)Gruppen weisen auf eine Verschlechterung der öffentlich zugänglichen grünen Erholungsflächen im Wohngebiet hin. Ein Verbesserungsbedarf wird von der überwiegenden Mehrheit (70 %) nicht gesehen.

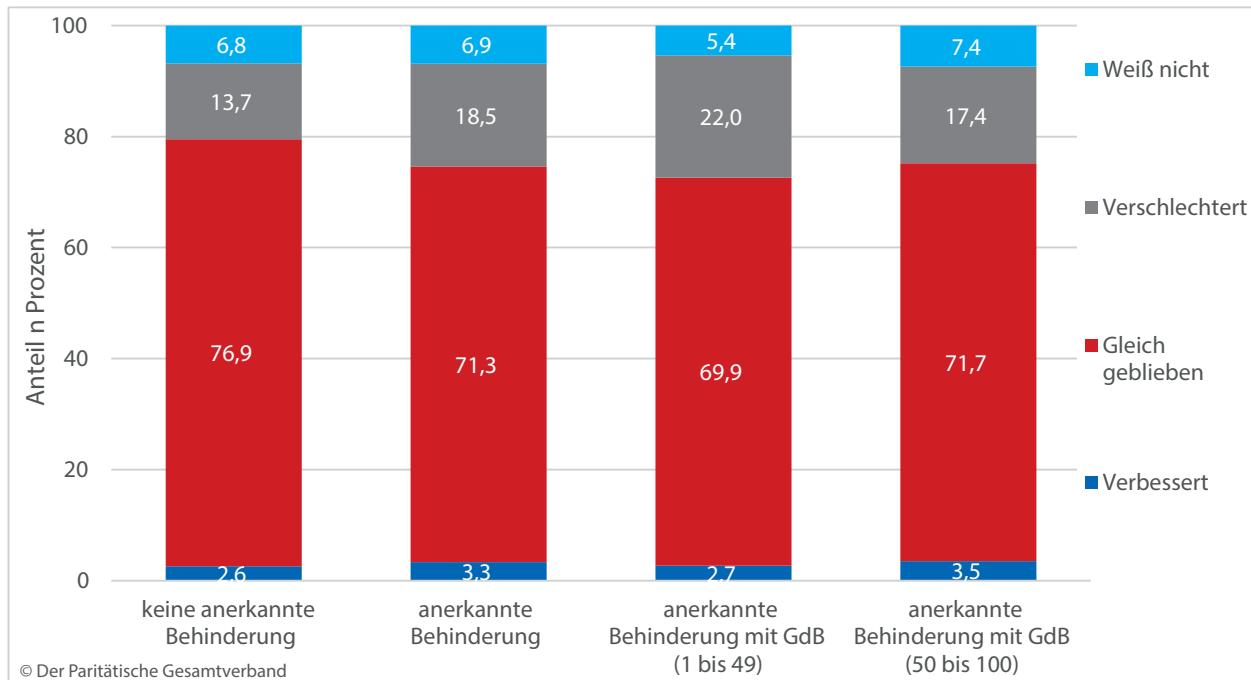
Die Entwicklung des Zustands öffentlicher Sport- und Freizeitanlagen (ohne Abbildung) wird ebenso als weitgehend gleichbleibend/unverändert von Menschen mit und ohne Behinderung beurteilt (80 %). Jeweils etwas unter 10 Prozent geben an, dass sich der Zustand der öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitanlagen im Wohngebiet verbessert sowie verschlechtert habe. Zudem melden ungefähr drei Viertel aller (Unter-)Gruppen aktuell keinen Verbesserungsbedarf in Bezug auf den Zustand öffentlicher Sport- und Freizeitanlagen.

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung von Sicherheit und Schutz vor Kriminalität innerhalb der letzten fünf Jahre in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung. Es gibt einen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit anerkannter Behinderung (GdB 1 bis 100) und Menschen ohne Behinderung, aber keinen nennenswerten Unterschied zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr). 3,3 Prozent der Personen mit

anerkannter Behinderung und 2,6 Prozent der Personen ohne Behinderung geben an, dass sich die Sicherheit und der Schutz vor Kriminalität im Wohngebiet verbessert haben. 71,3 Prozent der Personen mit Behinderung sehen die diesbezüglichen Entwicklungen in den letzten 5 Jahren als unverändert an im Vergleich zu 76,9 Prozent der Personen ohne Behinderung. Ein größerer Anteil der Personen mit festgestellter Behinderung attestiert dagegen eine Verschlechterung der Sicherheit im eigenen Wohngebiet im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung (18,5 % im Vergleich zu 13,7 %). Menschen mit Behinderung beurteilen die Sicherheitslage in ihrem Wohngebiet dementsprechend etwas schlechter als Personen ohne Behinderung. Ein möglicher Grund kann in der stärkeren Vulnerabilität

von Menschen mit Behinderung liegen, d. h. Sicherheit und Schutz vor Kriminalität ist aufgrund des höheren Bedrohungspotentials von größerer Wichtigkeit. Darüber hinaus wünschen sich 38,7 Prozent der Menschen mit anerkannter Behinderung und 32,5 Prozent der Personen ohne Behinderung eine Verbesserung der Sicherheit vor Kriminalität im Wohngebiet (ohne Abbildung). Dagegen sehen 61,3 Prozent der Personen mit Behinderung und 67,5 Prozent der Menschen ohne Behinderung keine Verbesserungsbedarf. Die Unterschiede zwischen Befragten mit (GdB 1 bis 100) und ohne Behinderung fallen hier auch signifikant aus. Unterschiede zwischen schwerbehinderten Personen (GdB 50 und mehr) und Personen mit einem GdB von unter 50 gibt es hingegen nicht.

Abbildung 11: Entwicklung von Sicherheit und Schutz vor Kriminalität, SOEP 2019



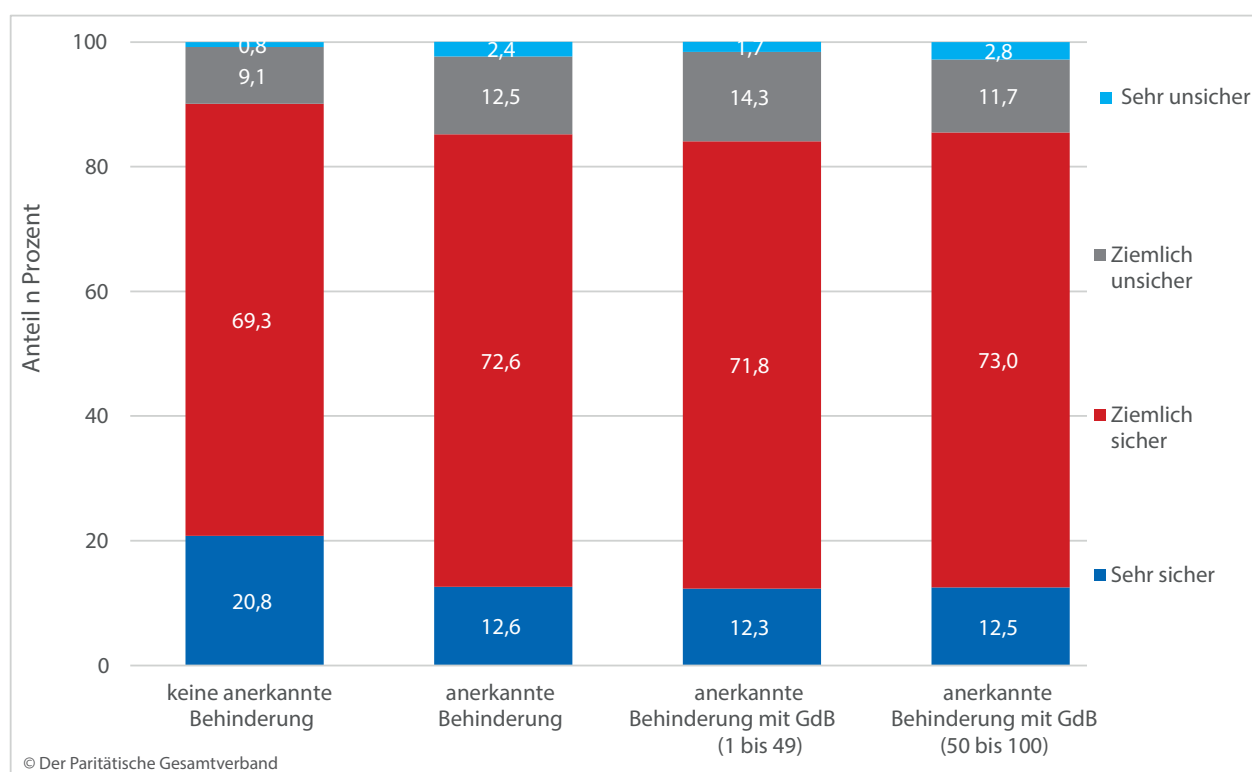
Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

Einschätzung der Sicherheit des Wohngebiets

Neben der Einschätzung zur Entwicklung der Sicherheit innerhalb der letzten fünf Jahre (siehe oben) wurden Personen auch zur wahrgenommenen Kriminalität im Wohngebiet befragt. Abbildung 12 geht deswegen ergänzend auf die subjektive Einschätzung in Bezug auf die Sicherheit des Wohngebiets in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung ein. Es liegt ein signifikanter Unterschied zwischen Personen mit einer anerkannten Behinderung und Personen ohne eine anerkannte Behinderung (GdB 1 bis 100) vor, wobei Menschen mit anerkannter Behinderung ihr Wohnge-

biet etwas unsicherer einschätzen als Personen ohne Behinderung. Dabei beurteilen sowohl Menschen mit Behinderung als auch ohne Behinderung ihr Wohngebiet vornehmlich als „ziemlich sicher“ (72,6 % im Vergleich zu 69,3 %). Als „sehr sicher“ bezeichnen aber im Gegensatz zu Menschen ohne Behinderung (20,8 %) nur 12,6 Prozent der Befragten mit Behinderung ihr Wohngebiet. Ein gibt keinen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit einem GdB von unter 50 und einem GdB von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen).

Abbildung 12: Einschätzung der Sicherheit des Wohngebiets, SOEP 2019



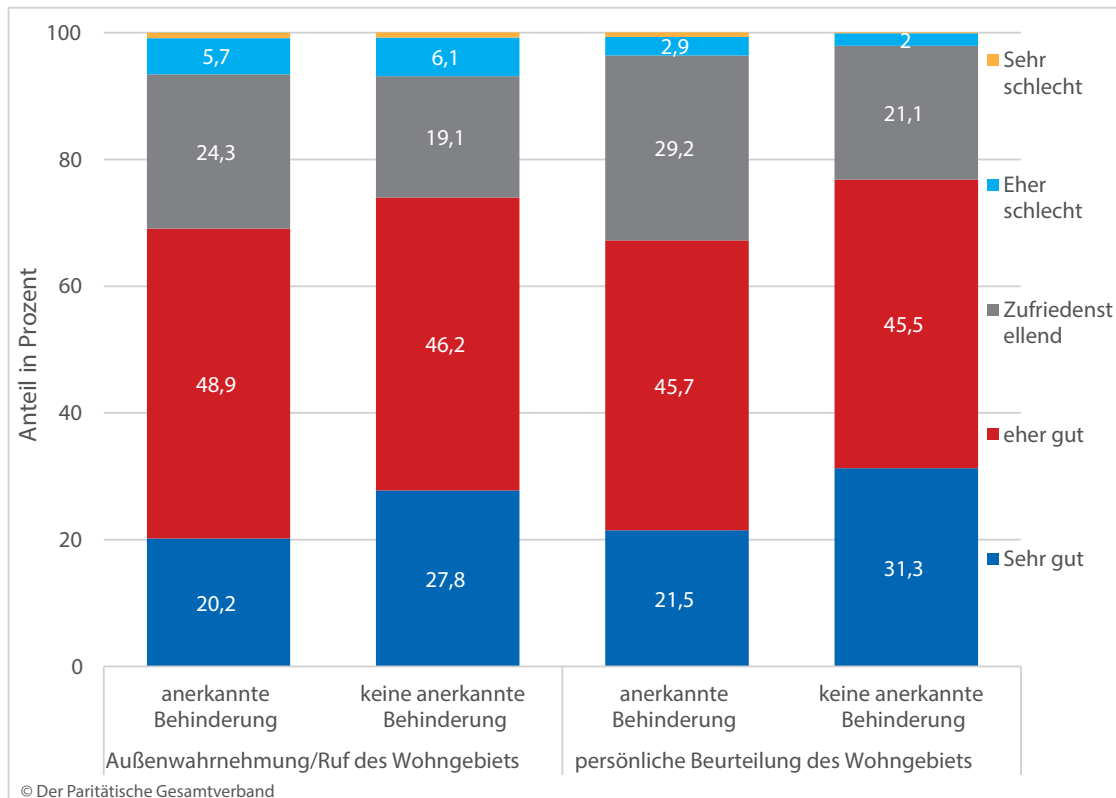
Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

Eigen- und Außenwahrnehmung

Abbildung 13 visualisiert sowohl die persönliche Beurteilung des Wohngebiets als auch die Einschätzung der Außenwahrnehmung des Wohngebiets (dessen Ruf) in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung. Dafür wurden die Personen gebeten, jeweils die gesamte Situation im Wohngebiet zu berücksichtigen. 31,3 Prozent der Personen ohne anerkannte Behinderung schätzen ihr Wohngebiet demnach als „sehr gut“ ein, allerdings nur 21,5 Prozent der Personen mit Behinderung. Außerdem geben Letztere auch häufiger als Ersterer an, ihr Wohngebiet sei „zufriedenstellend“ (29,2 % im Vergleich zu 21,1 %). Menschen mit Behinderung beurteilen ihr Wohngebiet demnach signifikant schlechter als Menschen ohne Behinderung. Ein statistisch nennenswerter Unterschied zwischen Personen mit einem GdB von unter 50 und einem GdB von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen) liegt dagegen nicht vor.

27,8 Prozent der Personen ohne anerkannte Behinderung schätzen die Außenwahrnehmung ihres Wohngebiets demgemäß als „sehr gut“ ein, jedoch nur 20,2 Prozent der Personen mit Behinderung. Außerdem geben Personen mit Behinderung (GdB 1 bis 100) auch häufiger als Menschen ohne Behinderung an, ihr Wohngebiet sei „zufriedenstellend“ (24,3 % im Vergleich zu 19,1 %). Menschen mit Behinderung schätzen den Ruf ihres Wohngebiets demnach auch signifikant schlechter ein als Menschen ohne Behinderung. Ein signifikanter Unterschied zwischen Personen mit einem GdB von unter 50 und einem GdB von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen) liegt hingegen nicht vor.

Abbildung 13: Eigen- und Außenwahrnehmung des Wohngebiets, SOEP 2019



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

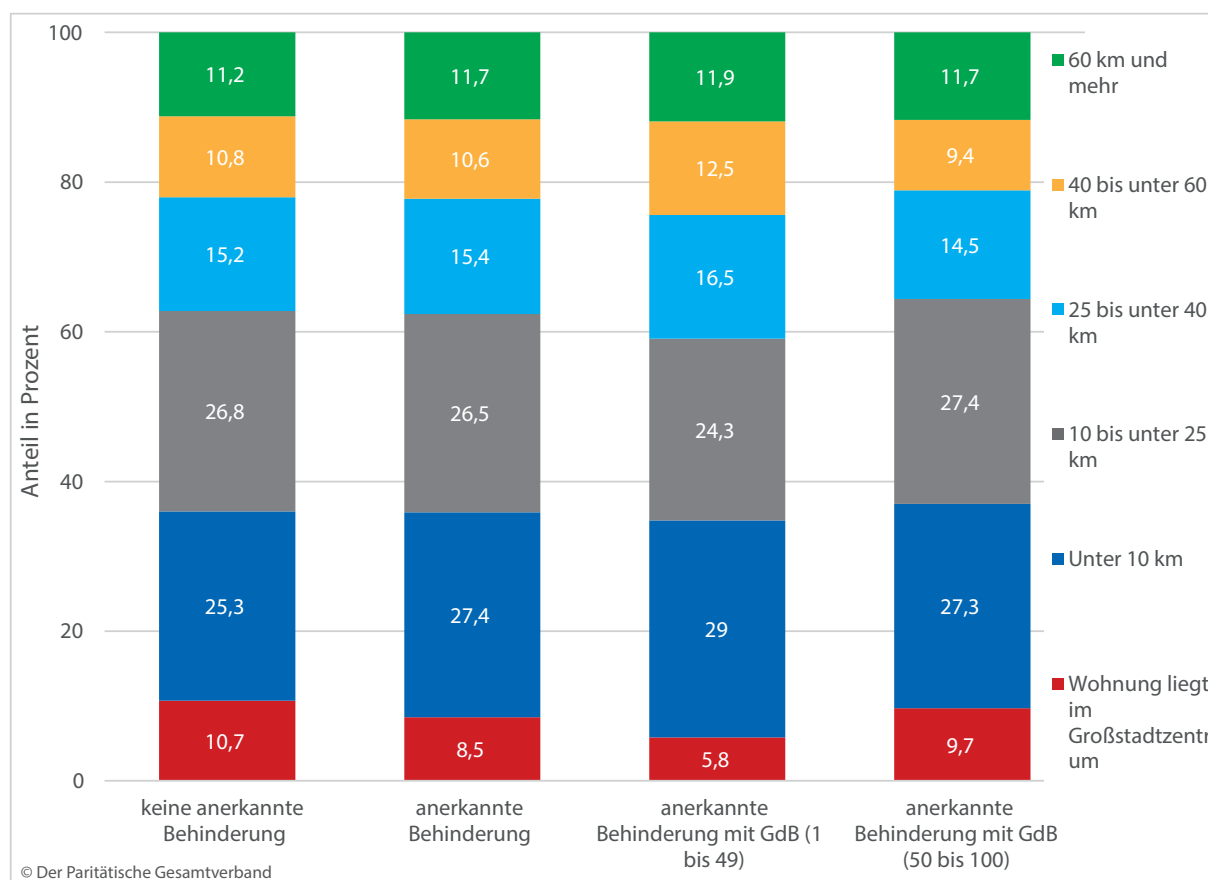
Entfernung bis ins Zentrum der nächsten Großstadt

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf Entfernungen zu wichtigen Anlaufstellen bzw. Einrichtungen des öffentlichen Lebens.

Abbildung 14 zeigt die Entfernung bis ins Zentrum der nächsten Großstadt in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung. Es gibt weder einen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit anerkannter Behinderung (GdB 1 bis 100) und Men-

schen ohne Behinderung noch einen nennenswerten Unterschied zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr). Ungefähr die Hälfte der hier dargestellten Personengruppen gibt an, das Zentrum der nächsten Großstadt ist unter 10 km oder 10 bis unter 25 km entfernt. Etwa ein Zehntel der Personen wohnt im Großstadtzentrum.

Abbildung 14: Entfernung bis ins Zentrum der nächsten Großstadt, SOEP 2019



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

Dauer, um zu Fuß spezifische Einrichtungen im Wohngebiet zu erreichen

Im Rahmen des Moduls zum Wohngebiet wurde abgefragt, wie lange die Befragten brauchen, um zu Fuß bestimmte Einrichtungen in ihrem Wohngebiet zu erreichen. Hier geht es also um die infrastrukturelle Nahversorgung. Sie konnten dabei zwischen folgenden Kategorien wählen: „unter 10 Minuten“, „10-20 Minuten“, „mehr als 20 Minuten“ und „nicht vorhanden/zu Fuß nicht erreichbar“. Falls die befragten Personen eine der genannten Einrichtungen nicht nutzen, sollten sie angeben, wie lange sie dorthin brauchen würden.

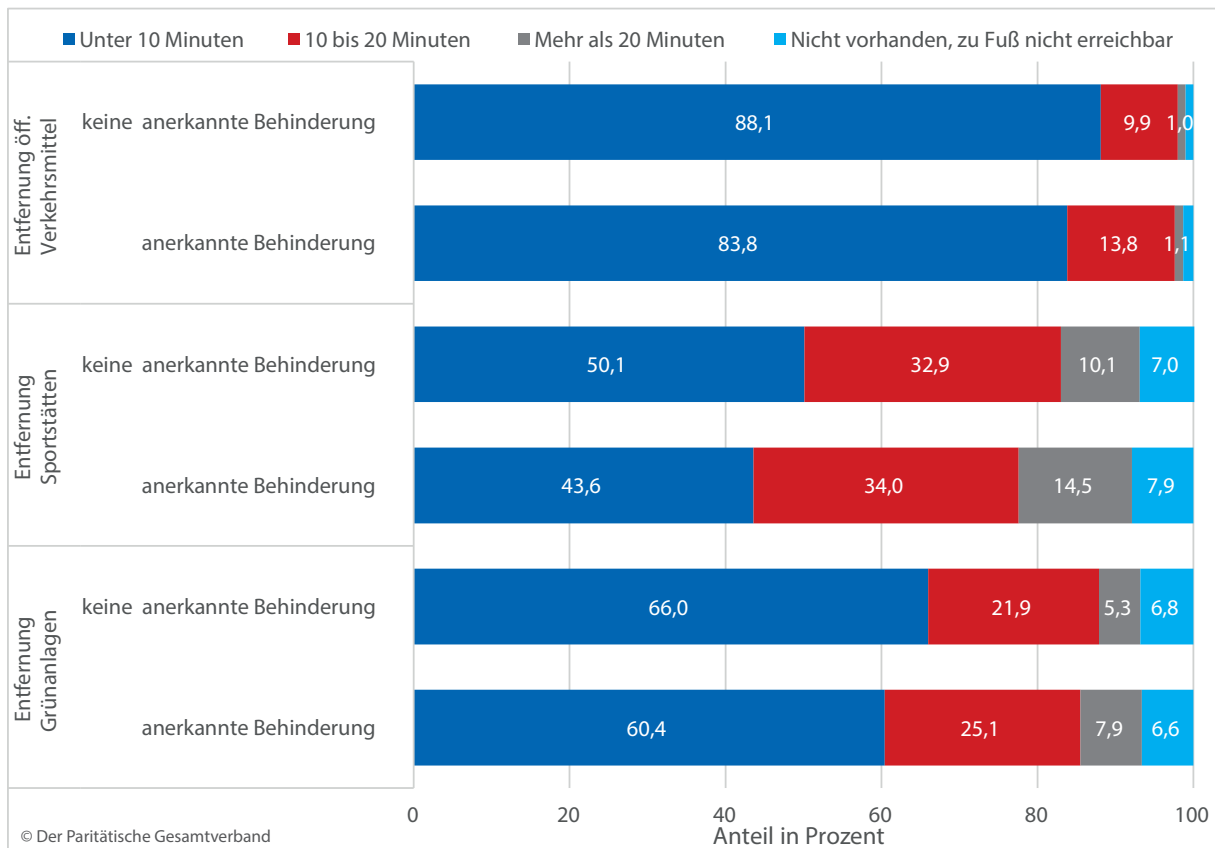
In Abbildung 15 sind Ergebnisse zur Entfernung zu Fuß zu einer Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel, öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen und öffentliche Grünanlagen dargestellt.

Eine Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel können demnach über 80 Prozent der Personen ohne (88,1 %) wie auch mit Behinderung (83,8 %) in weniger als 10 Minuten erreichen. Menschen mit Behinderung (GdB 1 bis 100) geben demnach etwas seltener an, den öffentlichen Nahverkehr in sehr kurzer Zeit zu erreichen als Menschen ohne Behinderung. Dafür geben sie etwas häufiger längere Fußwege an. Der Unterschied beider Gruppen ist hierbei signifikant. Keinen nennenswerten Unterschied gibt es dagegen zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr).

Was öffentliche Sport- und Freizeitanlagen betrifft, so können 50,1 Prozent der Personen ohne anerkannte Behinderung diese in unter 10 Minuten erreichen, dagegen nur 43,6 Prozent der Menschen mit Behinderung (GdB 1 bis 100). Generell brauchen Menschen mit Behinderung laut eigenen Aussagen etwas länger als Menschen ohne Behinderung, um zu Fuß zu Sport- und Freizeitanlagen zu gelangen. Der Unterschied beider Gruppen ist hierbei signifikant. Es gibt auch einen nennenswerten Unterschied zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr), wobei Letztere einen etwas längeren Fußweg zu Sport- und Freizeitanlagen angeben als Erstere.

66,0 Prozent der Personen ohne Behinderung und 60,4 Prozent der Befragten mit Behinderung können öffentliche Grünanlagen in weniger als 10 Minuten erreichen. Menschen mit Behinderung (GdB 1 bis 100) geben aber insgesamt etwas häufiger als Menschen ohne Behinderung an, 10 bis 20 Minuten oder mehr als 20 Minuten zu öffentlichen Grünanlagen zu benötigen (33,0 % im Vergleich zu 27,2 %). Der Unterschied beider Gruppen ist hierbei signifikant. Keinen nennenswerten Unterschied gibt es zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr).

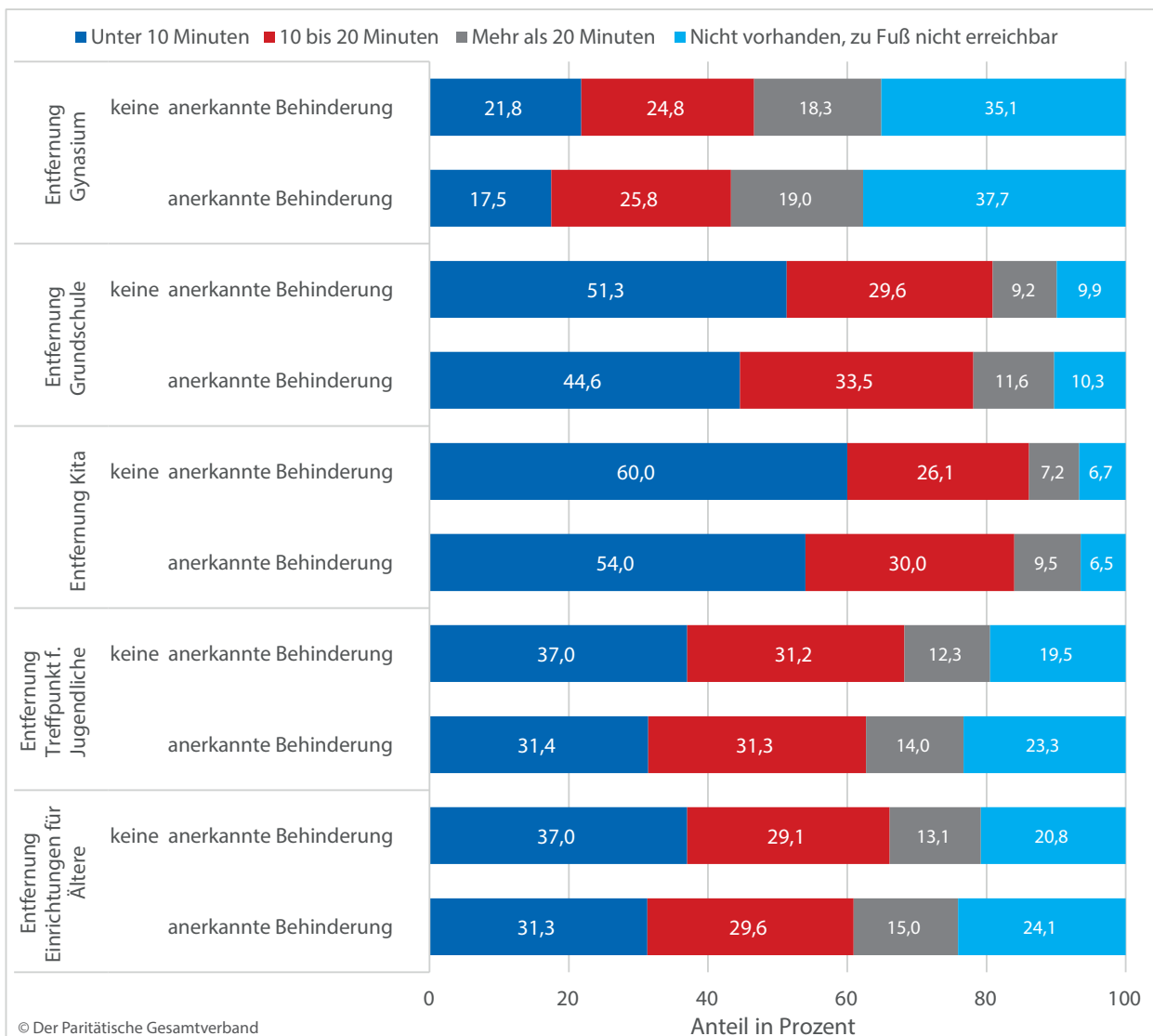
Abbildung 15: Entfernung zu Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Grünanlagen, Sportstätten, Verkehrsmittel), SOEP 2019



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

In Abbildung 16 sind Ergebnisse zur Entfernung zu einer Tagesstätte für Senior*innen und ältere Menschen, zu einem Treffpunkt für Jugendliche, zu einem Gymnasium, einer Grundschule und einer Einrichtung für Kinder (Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertageseinrichtung) dargestellt.

Abbildung 16: Entfernung zu Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Einrichtungen für Ältere, Treffpunkt für Jugendliche, Kita, Grundschule, Gymnasium), SOEP 2019



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

60,9 Prozent der Befragten mit amtlich beschiedener Behinderung geben an, eine Tagesstätte für Senior*innen bzw. ältere Menschen in unter 20 Minuten erreichen zu können und 66,1 Prozent der Menschen ohne Behinderung. Menschen mit Behinderung brauchen grundsätzlich länger zu Fuß zu einer Tagesstätte für Senioren und Ältere. Der Unterschied beider Gruppen ist hierbei signifikant. Keinen signifikanten Unterschied gibt es hingegen zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr). Hervorzuheben ist hier auch der hohe Anteil von 20 bis 25 Prozent unter allen dargestellten (Unter-)Gruppen, der darauf hinweist, dass es im eigenen Wohngebiet keine Tageseinrichtungen für ältere Personen gibt oder diese nicht zu Fuß zu erreichen sind.

62,7 Prozent der Befragten mit amtlich beschiedener Behinderung geben an, einen Treffpunkt für Jugendliche in unter 20 Minuten erreichen zu können und 68,2 Prozent der Menschen ohne Behinderung. Dafür geben Menschen mit Behinderung mit 14,0 Prozent etwas häufiger an als Menschen ohne Behinderung (12,3 %) mehr als 20 Minuten zu einer Jugendeinrichtung zu benötigen. Der Unterschied beider Gruppen ist hierbei signifikant. Keinen signifikanten Unterschied gibt es hingegen zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr).

Über ein Drittel der Personen (unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung) geben an, dass ein Gymnasium entweder nicht vorhanden oder es fußläufig nicht erreichbar ist. Menschen mit Behinderung (GdB 1 bis 100) geben demnach etwas seltener an, den öffentli-

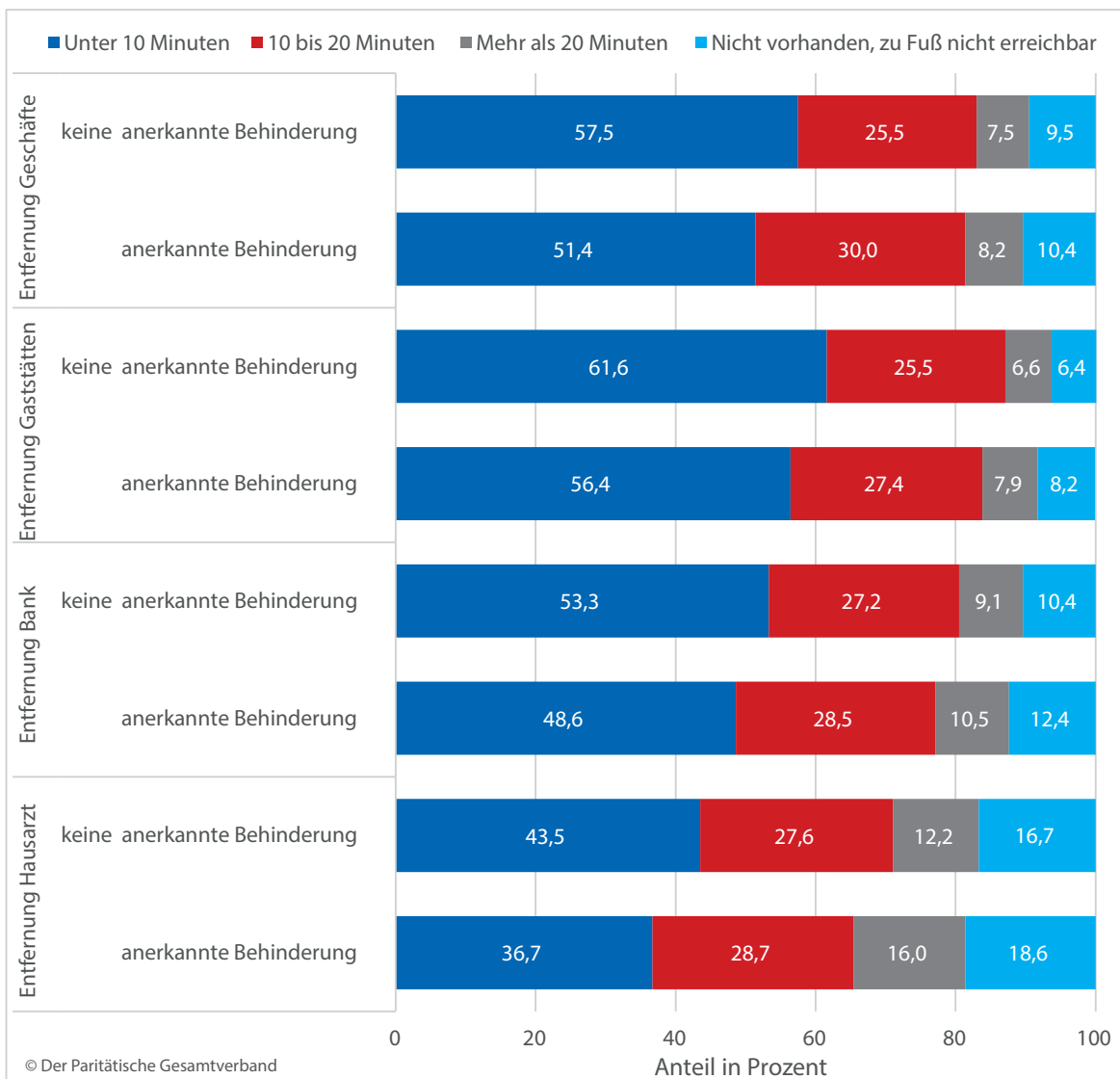
chen Nahverkehr in sehr kurzer Zeit (unter 10 Minuten) zu erreichen als Menschen ohne Behinderung (17,5 % im Vergleich zu 21,8 %) und länger fußläufig zu einem Gymnasium unterwegs zu sein. Der Unterschied im Antwortverhalten der beider Gruppen ist hierbei signifikant. Es liegt kein signifikanter Unterschied zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr) vor.

Eine Grundschule können 80,9 Prozent der Personen ohne und 78,1 Prozent der Personen mit Behinderung innerhalb von 20 Minuten zu Fuß erreichen. Dafür geben 11,6 Prozent der Menschen mit Behinderung und 9,2 Prozent der Menschen ohne Behinderung an, mehr als 20 Minuten zu einer Grundschule im Wohngebiet zu brauchen. Der Unterschied beider Gruppen ist hierbei signifikant. Keinen nennenswerten Unterschied gibt es dagegen zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr).

Eine Einrichtung für Kinder können 86,1 Prozent der Personen ohne und 84,0 Prozent der Personen mit Behinderung in unter 20 Minuten zu Fuß erreichen. 60,0 Prozent der Menschen ohne Behinderung und 54,0 Prozent der Menschen mit Behinderung können diese dabei auch in unter 10 Minuten erreichen. Dafür geben 9,5 Prozent der Menschen mit Behinderung und 7,2 Prozent der Menschen ohne Behinderung an, mehr als 20 Minuten zu einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder einer Kindertageseinrichtung im Wohngebiet zu brauchen. Der Unterschied beider Gruppen ist signifikant. Keinen nennenswerten Unterschied gibt es dagegen zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr).

In Abbildung 17 sind Ergebnisse zur Entfernung zu Fuß zum Hausarzt bzw. zur Hausärztin, zu einem Bankautomaten oder vergleichbarem Zugang zu Geld, zu einer Gaststätte/Kneipe oder einem Restaurant sowie zu Geschäften des täglichen Bedarfs dargestellt.

Abbildung 17: Entfernung zu Einrichtungen des öffentlichen Lebens (Hausarzt, Bankautomat, Gaststätte, Geschäfte), SOEP 2019



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

Im Vergleich zu Personen ohne Behinderung (43,5 %) können mit einem Abstand von 7 Prozentpunkten nur 36,7 Prozent der Personen mit anerkannter Behinderung (GdB 1 bis 100) ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin in weniger als 10 Minuten fußläufig erreichen. Zudem geben 16,0 Prozent der Personen mit Behinderung an, mehr als 20 Minuten dorthin zu brauchen, im Gegensatz zu 12,2 Prozent der Menschen ohne festgestellte Behinderung. Der Unterschied beider Gruppen ist hierbei signifikant. Keinen nennenswerten Unterschied gibt es dagegen zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr).

Fußläufig erreichbar ist ein Bankautomat bzw. ein vergleichbarer Zugang zu Bargeld in unter 10 Minuten für 53,3 Prozent der Personen ohne Behinderung und 48,6 Prozent der Menschen mit Behinderung (GdB 1 bis 100). Letztere brauchen laut ihren Angaben etwas länger, um an Orte zu gelangen, an denen sie Bargeld bekommen können. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen ist dabei signifikant. Keinen signifikanten Unterschied gibt es jedoch zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr).

83,8 Prozent der Menschen mit beschiedener Behinderung und 87,1 Prozent der Personen ohne Behinderung erreichen Gelegenheiten für Speis und Trank, also ein Gaststättengewerbe, nach eigener Angabe innerhalb von 20 Minuten. Menschen mit Behinderung geben im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung zudem etwas häufiger längere Fußwege von mehr als 20 Minuten zu Gaststätten, Kneipen oder Restaurants im Wohngebiet an. Der Unterschied beider Gruppen ist hierbei signifikant. Keinen nennenswerten Unterschied gibt es zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr).

Über die Hälfte der hier Personen (unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung) erreicht demnach in weniger als 10 Minuten Geschäfte für den täglichen Bedarf. 57,5 Prozent der Menschen ohne Behinderung und 51,4 Prozent der Personen mit festgestellter Behinderung haben (sehr) nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten im Hinblick auf Produkte des alltäglichen Bedarfs, die sie unter 10 Minuten erreichen können. Auch hier geben Menschen mit Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung allerdings insgesamt etwas längere Fußwege an, die sie zurücklegen müssen. Der Unterschied beider Gruppen ist signifikant. Zwischen Menschen mit einem GdB unter 50 und schwerbehinderten Personen (GdB von 50 und mehr) gibt es keinen statistisch bedeutsamen Unterschied.

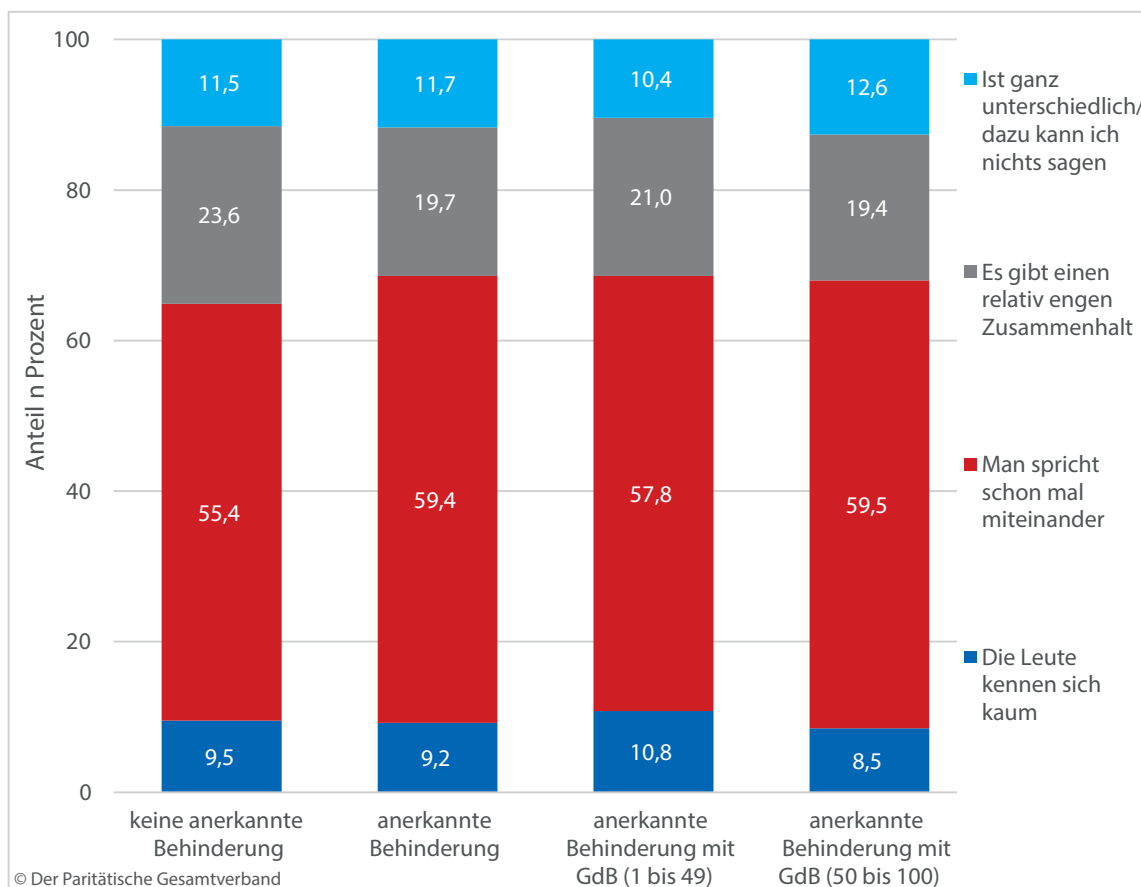
Verhältnis der Leute zueinander

Der nachbarschaftliche Kontakt wird anhand von vier Indikatoren gemessen, deren entsprechende Ergebnisse nach dem Vorliegen einer Behinderung im Folgenden wiedergegeben werden: das Verhältnis der Leute im Wohngebiet zueinander, die Kontaktqualität zu Nachbarn, der gegenseitige Besuch von Nachbar*innen, mit denen man sich gut versteht und die entsprechende Besuchshäufigkeit.

Abbildung 18 präsentiert die Einschätzung des Verhältnisses der Leute im Wohngebiet zueinander in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Behinderung.

So geben etwa 10 Prozent sowohl der Befragten mit anerkannter Behinderung als auch ohne Behinderung an, dass sich die Leute des Wohngebiets kaum kennen würden. 59,4 Prozent der Menschen mit anerkannter Behinderung (GdB 1 bis 100) und 55,4 Prozent der Personen ohne festgestellte Behinderung berichten, dass man schon mal miteinander rede. Von einem relativ engen Zusammenhalt berichten mehr Menschen ohne als mit Behinderung (23,6 % im Vergleich zu 19,7%). Die Unterschiede sind weder nach Vorliegen einer Behinderung noch unterschieden nach dem Grad der Behinderung signifikant.

Abbildung 18: Verhältnis der Leute im Wohngebiet zueinander, SOEP 2019

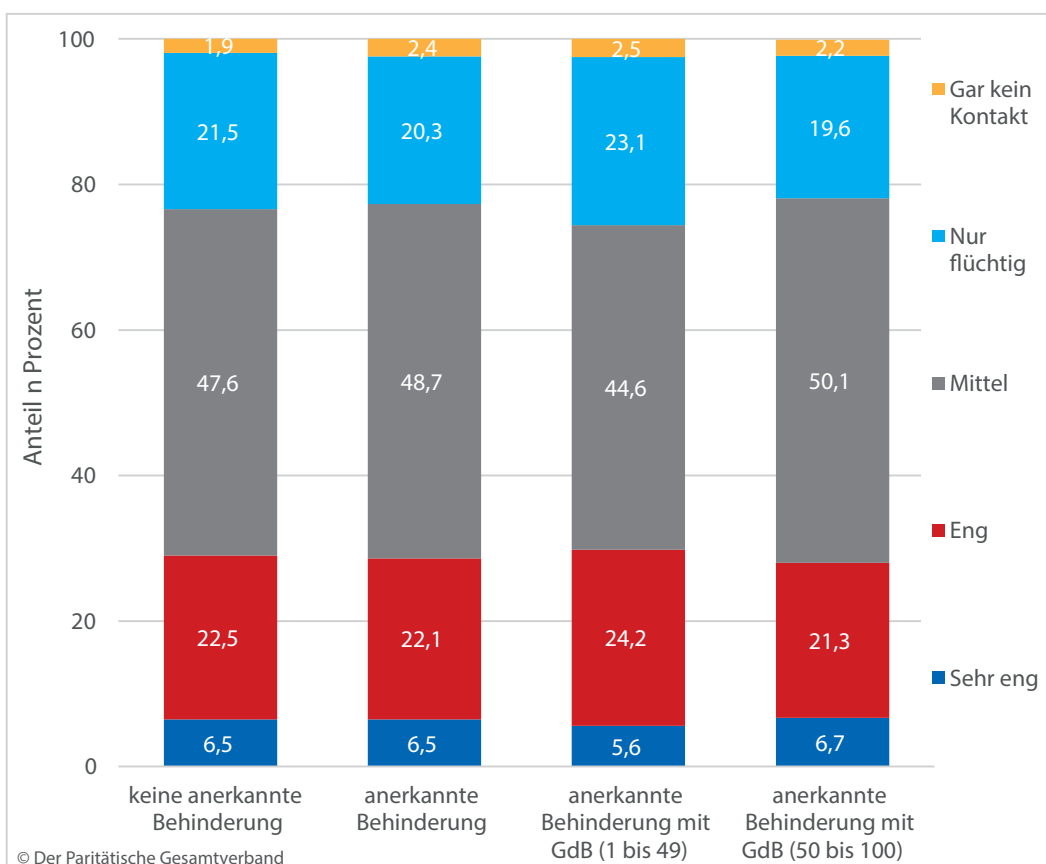


Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

Kontaktqualität zu Nachbarn im Haus oder im Wohngebiet

Die Kontaktqualität zu Nachbar*innen im Haus oder im Wohngebiet (siehe Abbildung 19) ist nicht vom Merkmal der Behinderung bedingt. Ungefähr die Hälfte aller hier präsentierten Gruppen bewertet die Kontaktqualität als „mittel“ und zu gleichen Teilen (ca. jeweils um die 20 %) als „eng“ oder „nur flüchtig“. Etwa 6 Prozent aller hier dargestellten Personengruppen beschreiben ihren Kontakt zu Nachbar*innen als „sehr eng“ und etwa 2 Prozent geben an, „gar keinen Kontakt“ zu Nachbar*innen im Haus oder im Wohngebiet zu haben.

Abbildung 19: Kontaktqualität zu Nachbarn im Haus oder im Wohngebiet, SOEP 2019



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v36. Nur Personen in Privathaushalten.

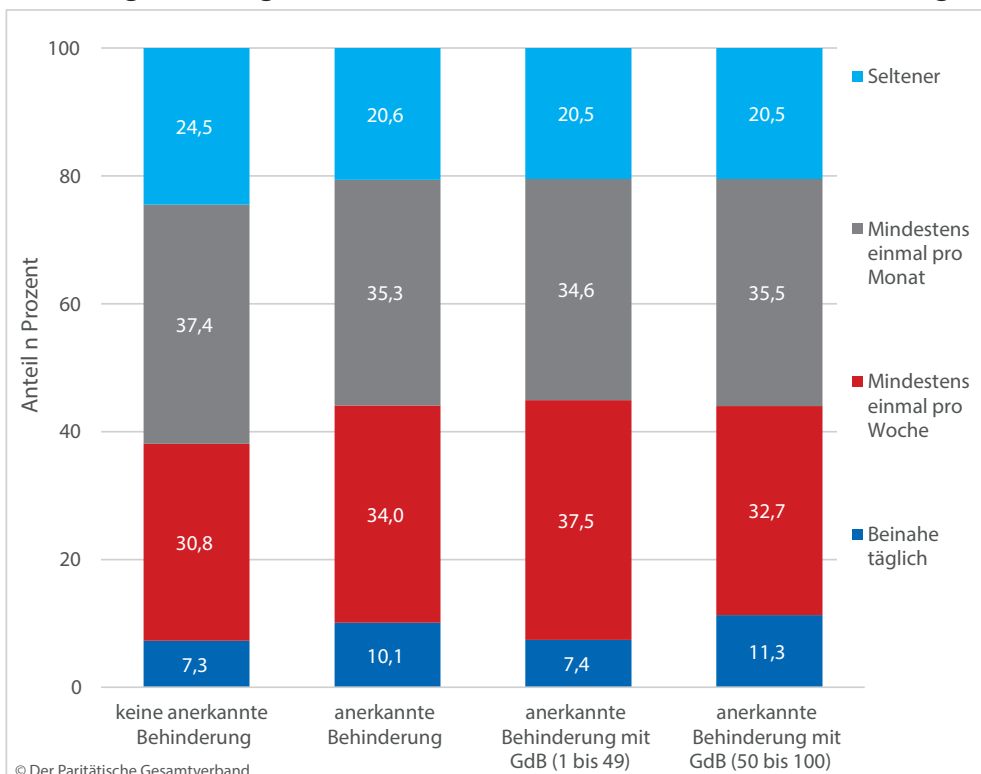
Besuch von Nachbarn, mit denen man sich gut versteht

Es gibt keinen Unterschied zwischen Personen mit einer anerkannten Behinderung und Personen ohne eine anerkannte Behinderung (GdB 1 bis 100) in Bezug auf die Frage, ob sie ihre Nachbar*innen besuchen bzw. von diesen besucht werden. Über die Hälfte der Personen mit und ohne Behinderung geben an, dass sie Nachbar*innen im Haus oder Wohngebiet besuchen, mit denen sie sich gut verstehen bzw. von diesen besucht werden (ohne Abbildung). Ein signifikanter Unterschied zwischen Personen mit einem GdB von unter 50 und einem GdB von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen) ist auch nicht vorhanden.

Häufigkeit des Besuchs von Nachbarn, mit denen man sich gut versteht

Menschen mit Behinderung besuchen Nachbar*innen, mit denen sie sich gut verstehen, signifikant häufiger als Menschen ohne Behinderung, wie Abbildung 20 zu entnehmen ist. Menschen mit Behinderung geben mit einem Anteil von 44,1 Prozent an, ihre Nachbar*innen, zu denen ein gutes Verhältnis besteht, „beinahe täglich“ oder „mindestens 1x pro Woche“ zu besuchen bzw. von diesen besucht zu werden. Menschen ohne Behinderung geben das nur mit einem Anteil von 38,1 Prozent an. Letztere geben mit einem Anteil von 61,9 Prozent an, Nachbarn, mit denen sie gut klarkommen, „mindestens 1 x pro Monat“ oder „seltener“ zu sehen im Vergleich zu 55,9 Prozent der Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung haben also häufiger Kontakt zu Nachbarn im Haus oder Wohngebiet, mit denen sie sich gut verstehen als Menschen ohne Behinderung. Ein signifikanter Unterschied zwischen Personen mit einem GdB von unter 50 und einem GdB von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen) ist dagegen nicht vorhanden.

Abbildung 20: Häufigkeit des Besuchs von Nachbarn, mit denen man sich gut versteht, SOEP 2019



2.3 Home-Office und digitale Teilhabe

Das eigene Zuhause ist für viele Menschen immer mehr auch zum Ort des Arbeitens geworden. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie hat das Home-Office oder auch die sogenannte „mobile Arbeit“ die Arbeitswelt innerhalb kürzester Zeit in seinen Grundzügen verändert und ist für viele Arbeitnehmende bereits alltäglich geworden. Mit der mobilen Arbeit haben sich die Anforderungen zudem verändert. Zum einen bedarf das mobile Arbeiten einer adäquaten technischen Ausstattung und zum anderen auch neuer (digitaler) Fertigkeiten, d. h. die technische Fähigkeit, mit digitalen Formen der Kommunikation umzugehen und technische Geräte bedienen zu können. Dieser Trend wird aller Voraussicht nach unumkehrbar sein. Digitale Teilhabe wird im Zuge dessen ein wichtiger Aspekt von gesellschaftlicher, sozialer Teilhabe an sich, von Teilhabe im Beruf und damit verbundenen beruflichen Chancen. Aber darüber hinaus übt sich die Veränderung im Beruf auch auf die alltägliche, private Lebenswelt und die Organisation des eigenen Lebens aus. Digitale Teilhabe erfährt damit im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben einen enormen Bedeutungsgewinn.

Digitale Teilhabe im Arbeitskontext

Das eigene Zuhause ist für viele Menschen immer mehr auch zum Ort des Arbeitens geworden. Ausgelöst durch die Corona-Pandemie hat das Home-Office oder auch die sogenannte „mobile Arbeit“ die Arbeitswelt innerhalb kürzester Zeit in seinen Grundzügen verändert und ist für viele Arbeitnehmende bereits alltäglich geworden. Mit der mobilen Arbeit haben sich die Anforderungen zudem verändert. Zum einen bedarf das mobile Arbeiten einer adäquaten technischen Ausstattung und zum anderen auch neuer (digitaler) Fertigkeiten, d. h. die technische Fähigkeit, mit digitalen Formen der Kommunikation umzugehen und technische Geräte bedienen zu können. Dieser Trend wird aller Voraussicht nach unumkehrbar sein. Digitale Teilhabe wird im Zuge dessen ein wichtiger Aspekt von gesellschaftlicher, sozialer Teilhabe an sich, von Teilhabe im Beruf und damit verbundenen beruflichen Chancen. Aber darüber hinaus übt sich die Veränderung im Beruf

auch auf die alltägliche, private Lebenswelt und die Organisation des eigenen Lebens aus. Digitale Teilhabe erfährt damit im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben einen enormen Bedeutungsgewinn.

Um diesen Bedeutungsgewinn der digitalen Teilhabe Rechnung zu tragen und einen ersten Einblick darin zu erhalten, inwiefern es hier Teilhabeprobleme von Menschen mit Behinderungen gibt, wurden die aktuellen Daten des Sozio-oekonomischen Panels aus dem Jahr 2020 auch nach der Frage der Nutzung digitaler Arbeitsmittel im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgewertet, spezifisch für Menschen mit ausgeübter Erwerbstätigkeit.

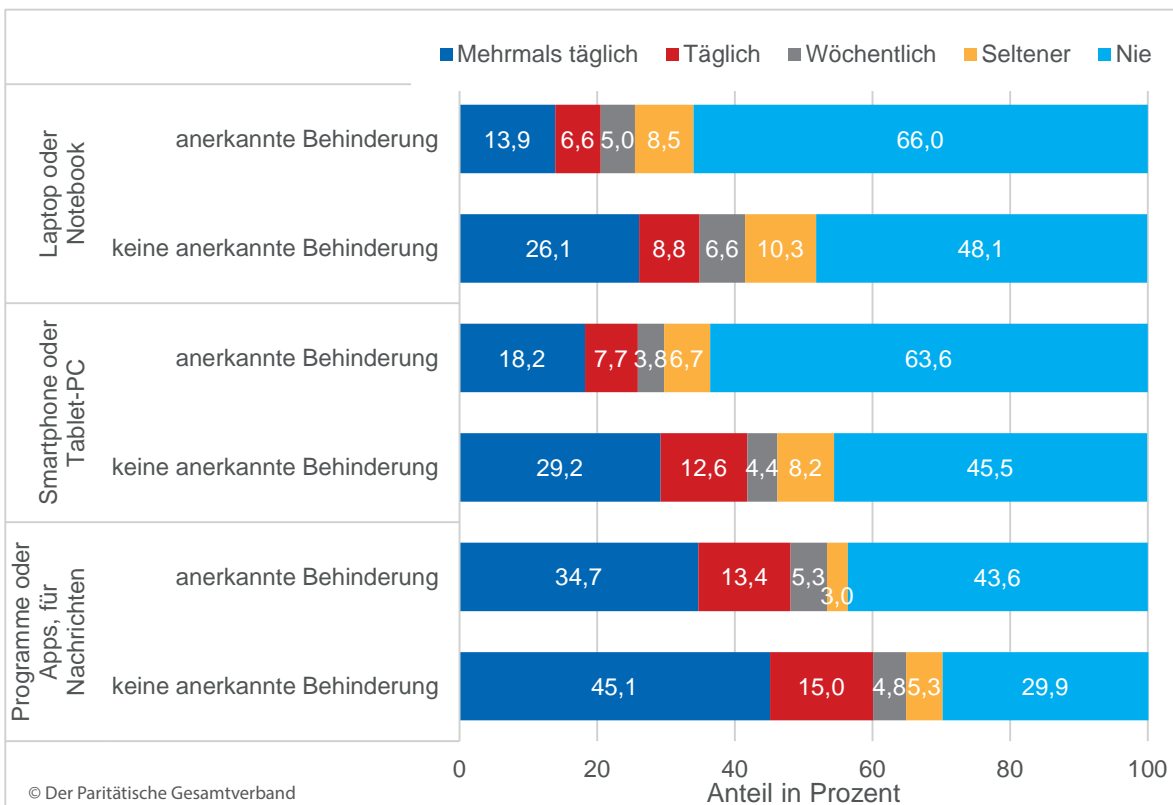
Die Befunde sind eindeutig (siehe Abbildung 21): Menschen mit Behinderung bleiben bislang bei der digitalen Teilhabe im beruflichen Leben deutlich zurück. Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung nutzen sie digitale Arbeitsmittel wie Laptop oder Notebook, Smartphone oder Tablet aber auch Programme und Apps für Nachrichten deutlich seltener als Menschen mit Behinderung. Zwei Drittel aller Menschen mit Behinderung nutzen nie einen Laptop (oder ein Notebook), während nur weniger als die Hälfte (48,1 %) der Menschen ohne Behinderung nie dieses Arbeitsmittel (beruflich) nutzt. Der Unterschied zeigt sich ebenso an dem geringeren Anteil von Menschen mit Behinderung, die mehrmals täglich den Laptop für die eigene Arbeit verwenden (13,9 % gegenüber 26,1 % bei Menschen ohne Behinderung). Diese deutlichen, statistisch sicheren Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der Benutzung eines Smartphones bzw. Tablets. Um beinahe 20 Prozentpunkte mehr Menschen mit Behinderung nutzen diese digitalen Arbeitsmittel nie im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung, während rund 3 von 10 Menschen ohne Behinderung (29,2 %), aber nur 18,2 Prozent der Menschen mit Behinderung mehrmals täglich davon Gebrauch machen.

Programme (oder Apps) für Nachrichten (wie z. B. Slack oder WhatsApp) werden insgesamt im Rahmen der beruflichen Tätigkeit häufiger genutzt. Aber auch hier gibt es signifikante Unterschiede nach dem Merkmal Behinderung. Immerhin rund 44 Prozent der Menschen mit Behinderung nutzen Apps für Nachrichten

„nie“, es sind aber nur 3 von 10 Menschen ohne Behinderung, die angeben, nie solche Formen der Kommunikation zu nutzen.

Es bleibt der weiteren Forschung überlassen, die Gründe für die Unterschiede in der digitalen Teilhabe aufzudecken und näher zu beleuchten. Es wird aber zunehmend wichtig sein, alle Menschen gleichermaßen mitzunehmen und für das digitale Berufsleben aber auch Digitalität im Rahmen des gesellschaftlichen und privaten Lebens zu befähigen. Teilhabe wird immer mehr auch digitale Teilhabe beinhalten und bei bestehenden Ungleichheiten steht das Versprechen gleicher Teilhabechancen auf dem Spiel.

Abbildung 21: Digitale Teilhabe im Arbeitskontext, SOEP 2020



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, eigene Berechnungen, gewichtet. Datenbasis: SOEP v37. Nur Personen in Privathaushalten.

3. Ergebnisse der empirischen Analysen zur Barrierereduktion auf Basis des Mikrozensus 2018

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Zusatzerhebung zum Thema Barrierefreiheit des Mikrozensus 2018 dargestellt. Eingegangen wird dabei auf die abgefragten Merkmale der Barrierereduktion beim Zugang zur und in der bewohnten Wohnung in Wohngebäuden. Im Anhang befinden sich dafür vier Tabellen. Sie beinhalten die im Projektkontext berechneten Anteilswerte auf Basis der vom Statistischen Bundesamt übermittelten absoluten Zahlen.

3.1 Barrierereduktion in Wohngebäuden

Die Daten des Mikrozensus 2018 zeigen, dass eine ausreichend breite Haustür jenes Merkmal zur Barrierereduktion ist, welches am häufigsten von den Befragten angegeben wurde. So geben 76,5 Prozent der Menschen mit Behinderung an, dass das Gebäude, in welchem sie leben, dieses Ausstattungsmerkmal besitzt. Darauf folgt mit 68,1 Prozent die Nennung ausreichend breiter Flure. Mit deutlich geringerem Anteil von lediglich 16,1 Prozent besteht ein schwellenloser Zugang zum Gebäude. Insgesamt berichten nur 12,6 Prozent der Personen mit anerkannter bzw. festgestellter Behinderung davon, dass nach ihrer Aussage alle drei Gebäudemerkmale zur Barrierereduktion vorhanden sind. Zudem ist ersichtlich, dass Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr (schwerbehinderte Personen) sowie behinderte Menschen, die 65 Jahre und älter sind, etwas häufiger als Menschen mit einem Grad der Behinderung von unter 50 sowie Personen, die jünger als 65 Jahre sind, über die entsprechenden Merkmale der Barrierereduktion in den Wohngebäuden berichten. Was das Geschlecht angeht, so gibt es keine augenfälligen Unterschiede.

Betrachtet man die Gruppe von Menschen mit anerkannter bzw. festgestellter Behinderung und stellt sie der Gruppe von Menschen ohne Behinderung gegenüber, zeigen sich bei Letzteren prinzipiell sehr ähnliche Ergebnisse. So berichtet auch hier die Mehrheit (73,8 %) von dem Vorhandensein einer ausreichend breiten Haustür, gefolgt von ausreichend breiten Fluren (65,7 %) sowie einem schwellenlosen Zugang (13,7 %). 10,4 Prozent der Menschen ohne anerkannte bzw. festgestellte Behinderung berichten über das Vorhandensein aller drei abgefragten Merkmale der Barrierereduktion in ihrem Wohngebäude. Im Vergleich zu Menschen mit Behinderung berichten Menschen ohne Behinderung damit etwas seltener, dass bestimmte

Merkmale der Barrierereduktion im Gebäude vorhanden sind. Bei Menschen ohne Behinderung sind es auch die älteren Personen (65+), die geringfügig häufiger angeben, dass das Gebäude barrierereduziert sei als Jüngere (unter 65 Jahren). Zudem gibt es auch bei Menschen ohne Behinderung keine offenkundigen Unterschiede nach dem Geschlecht.

3.2 Barrierereduktion in Wohnungen

Für die Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit in den Wohnungen wurde ein größerer Merkmalskatalog abgefragt als für die Wohngebäude. Die fünf häufigsten Merkmale der Barrierereduktion, die von Personen mit anerkannter bzw. festgestellter Behinderung angegeben wurden, sind dabei eine ausreichende Breite der Wohnungstür (72,1 %), eine ausreichende Breite der Flure (66,5 %), genügend Raum in der Küchenzeile (65,4 %) sowie eine ausreichende Breite der Raumtüren (60,1 %) und genügend Raum im Bad (51,4 %). Dagegen sind nur bei 34,5 Prozent der Menschen mit anerkannter Behinderung die Räume stufenlos erreichbar, es weisen nur 19,0 Prozent der Wohnungen keine Schwellen auf und nur 17,6 Prozent der Menschen mit anerkannter Behinderung verfügen über eine ebenerdige Dusche. Die größten „Baustellen“ liegen also bei der Herstellung von Ebenerdigkeit und Schwellenlosigkeit und weisen auf bauliche Hürden hin, die ein großes Sturz- und Unfallpotential aufweisen. Die Ergebnisse weisen auch auf spezifische Unterschiede hin, die bereits bei der Bewertung der Barrierereduktion erkennbar waren. So verfügen schwerbehinderte Menschen (GdB 50 und mehr) etwas häufiger über eine barrierereduzierte Wohnausstattung als Menschen mit einem GdB unter 50. Bei 4,3 Prozent der Menschen mit

einem GdB von 50 und mehr treffen alle Merkmale der Barrierereduktion in der eigenen Wohnung zu, dagegen nur bei 2,6 Prozent der Menschen mit einem GdB von unter 50. Ältere Menschen mit Behinderung (65 Jahre und mehr), unter denen auch mehr Menschen mit Schwerbehinderung sind, verfügen demnach auch häufiger über eine barrierereduzierte Wohnausstattung als jüngere Menschen mit Behinderung (unter 65 Jahren). Systematischen Unterschiede in der Bewertung der Barrierefreiheit nach dem Geschlecht liegen dagegen auch hier nicht vor.

Betrachtet man die Gruppe von Menschen mit anerkannter bzw. festgestellter Behinderung durch amtlichen Bescheid und vergleicht diese mit der Gruppe von Menschen ohne beschiedene Behinderung, zeigen sich sehr ähnliche Ergebnisse. Die Bestandsaufnahme der Barrierereduktion inklusive der Reihenfolge in Bezug auf die Häufigkeit des Vorhandenseins spezifischer Merkmale der baulichen Barrierereduktion verweist auf den grundsätzlich gleichen Trend in beiden Gruppen. Die fünf häufigsten Merkmale der Barrierereduktion, die von Menschen ohne Behinderung genannt werden, sind dementsprechend folgende: ausreichende Breite der Wohnungstür (69,9 %), ausreichende Breite der Flure (64,2 %), genügend Raum im Küchenzeile (63,7 %), ausreichende Breite der Raumtüren (58,7 %) und genügend Raum im Bad (50,1 %). Und auch die am wenigsten vorhandenen barrierereduzierten Wohnausstattungsmerkmale, auf die von Menschen ohne Behinderung verwiesen wird, sind jene, die auch von Menschen mit Behinderung angegeben wurden: Nur bei 28,5 Prozent der Menschen ohne festgestellte Behinderung sind die Räume stufenlos erreichbar. 15,8 Prozent der Wohnungen von Menschen ohne anerkannte Behinderung weisen keine Schwellen auf und lediglich 15,2 Prozent der Wohnungen von Menschen ohne Behinderung weisen eine ebenerdige Dusche auf. Des Weiteren steigt sowohl bei Menschen mit als auch ohne Behinderung die Barrierereduktion einzelner Merkmale in der Wohnung mit höherem Alter und es gibt keine spezifischen Geschlechterunterschiede. Menschen mit anerkannter bzw. festgestellter Behinderung haben allerdings häufiger barrierereduzierte Wohnungen als Menschen ohne anerkannte Behinderung, wobei bei 3,8 Prozent der Menschen mit an-

erkannter Behinderung alle Merkmale der Barrierereduktion vorhanden sind im Vergleich zu 2,1 Prozent der Menschen ohne anerkannte Behinderung.

Die Ergebnisse auf Basis des Mikrozensus zeigen, dass Wohngebäude und Wohnungen kaum auf Bedarfe von Menschen mit Behinderungen angepasst sind, da diese Gruppe nur unwesentlich häufiger als Menschen ohne Behinderungen in Wohnungen mit geringen Barrieren lebt. Der geringe Anteil insbesondere an schwellenlos zugänglichen Wohngebäuden und Wohnungen weist auf eine geringe Auswahl von überhaupt in Betracht kommenden Wohnmöglichkeiten für Menschen hin, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind. Angesichts der erwartbaren höheren Bedarfe und der entsprechenden Forderungen an baulicher Barrierereduktion bzw. Barrierefreiheit in Wohngebäuden und Wohnungen, insbesondere für Menschen mit Behinderung, muten die hier dargestellten Zahlen deswegen eher alarmierend an. Denn obschon Menschen mit festgestellter Behinderung über mehr Barrierereduktion berichten als Menschen ohne Behinderung, sind die Unterschiede als eher gering zu bewerten.

4. Diskussion und Ausblick

Die vorliegenden Ergebnisse zur Wohnsituation zeigen insgesamt eher geringe Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Es ist davon auszugehen, dass drei methodische Gründe – die im nächsten Absatz ausgeführt werden – zu diesen geringen Unterschieden führen und demzufolge in der Gesamtbevölkerung größere Differenzen zu erwarten sind, die aber nicht durch das vorliegende Forschungsdesign eingefangen werden konnten. Daher ist ergänzend zu den vorliegenden Befunden für Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten eine Untersuchung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen, die in Wohneinrichtungen (und nicht mehr in Privathaushalten) leben und/oder eine starke Behinderung aufweisen, zielführend und würde ein bestehendes Forschungsdesiderat bedienen.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der vorliegenden Auswertungen nur eine spezifische Teilgruppe der Menschen mit Behinderung untersucht werden konnte. Erstens müssen Menschen mit Behinderung befragungsfähig und befragungsbereit sein, um überhaupt in die Stichprobe zu gelangen. Bei Menschen mit schwereren Behinderungen, insbesondere so genannter geistiger Art, ist dies nicht anzunehmen, sodass in der Untersuchung verstärkt Menschen mit leichteren Behinderungen auftauchen, mit dementsprechend geringerer Differenz zu Menschen ohne Behinderung. Ein daran anknüpfender Aspekt ist die Begrenzung der Untersuchung auf Privathaushalte. Damit fallen alle Menschen in Wohnheimen oder Anstalten aus der Befragung grundsätzlich heraus. Gerade bei diesen ist jedoch häufiger von schwereren Behinderungen auszugehen im Vergleich zu solchen, die in Privathaushalten leben. Schließlich ist die Entscheidung in Wohnheimen zu leben oft bedingt dadurch, dass sich eine Person nicht mehr selbst allein versorgen kann und/oder andere Haushaltsmitglieder den Betreuungsaufwand nicht mehr leisten können. Neben diesen stichprobenbedingten Beschränkungen sind die Variablen hinsichtlich der Wohnsituation in den meisten Fällen Variablen zur Haushaltssituation, d. h. ein Haushaltsvorstand macht die Angaben für den gesamten Haushalt. Menschen mit Behinderungen werden demnach nicht in jedem Falle direkt und einzeln abgebildet, was zu gedämpften Effekten führen kann. Dies betrifft ge-

rade auch Fragen zur finanziellen Belastung (des Haushalts), wobei allein die Situation des Gesamthaushalts betrachtet wird, unabhängig davon, welche Person im Haushalt wie viele Einkünfte hat. Nur bei Menschen mit Behinderungen in Ein-Personen-Haushalten wird allein deren Wohnungssituation (örtlich und finanziell) abgebildet sowie ihre eigenen Einschätzungen zur Wohnumgebung.

Unter dem Merkmal Behinderung oder Beeinträchtigung können sich sehr unterschiedliche Lebensrealitäten verbergen. Eine Behinderung liegt ebenso vor bei einem geistig behindert geborenen Menschen, der womöglich den Großteil seines Lebens in exklusiven Strukturen (Förderschule, Werkstatt für behinderte Menschen, Behindertenwohnheim) verbringt wie bei einer 40 Jahre lang voll erwerbstätigen Person mit Familie, die mit 65 Jahren aufgrund einer Krebserkrankung oder sonstigen schweren Erkrankung als „behindert“ zählt. Die Dauer der Behinderung, die Schwere der Behinderung (und dessen Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche) sowie die sozio-ökonomische Situation der Familie sind entscheidende Unterscheidungsmerkmale innerhalb der Gruppe der Menschen mit Behinderung, weshalb das Merkmal der Behinderung an sich zu keinen großen Unterschieden im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen führt. Vor diesem Hintergrund ist die Einordnung der vorliegenden Ergebnisse von Bedeutung, denn diese sollten nicht dazu führen, dass eine vorliegende Behinderung nur geringe Effekte auf die Wohnsituation oder andere Lebensbereiche hat. Vielmehr kann resümiert werden, dass Behinderung dann keine großen Effekte hat, wenn damit vornehmlich befragungsbereite, ältere Menschen, mit leichten und im späteren Lebensverlauf eingetretenen Behinderungen gemeint sind. Demgegenüber ist die Situation von Menschen mit schweren, ein Leben lang andauernden Behinderungen eine gänzlich andere und diese wird in diesem Bericht nicht oder nur in ganz geringem Maße erfasst. Inklusion und Teilhabechancen ebenjener Menschen sollten bei künftigen Forschungsarbeiten verstärkt in den Fokus gestellt werden, auch, weil die Teilhabeberichte des Paritätischen Gesamtverbandes dazu beigetragen haben, Teilhabechancen der (durch die zuvor genannten Merkmale eingeschränkten) Gesamtgruppe bereits zu analysieren.

5. Monitoring

Das Monitoring von gesetzgeberischen Maßnahmen orientiert sich stets an Entwicklungen, die nach Veröffentlichung des jeweils zurückliegenden Teilhabeberichts erfolgten. Während die Beschlüsse der vergangenen Legislaturperiode bereits im zurückliegenden Teilhabebericht resümiert wurden, sind neue Gesetzesvorhaben seitdem zum großen Teil noch nicht umgesetzt worden.

Mit ihrem Koalitionsvertrag hat die sog. „Ampel“-Koalition sich weitreichende Ziele für die neue Legislatur gesetzt. Das betrifft gerade den Bereich der Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen, privaten und digitalen Raum. Dieses Ziel soll, so der Koalitionsvertrag, mit einem Bundesprogramm Barrierefreiheit verfolgt werden. Dazu sollen zudem das Behindertengleichstellungsgesetz, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz überarbeitet werden. Ziel der Bundesregierung ist es dabei auch, alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen. Die Bundesregierung verpflichtet sich ferner, in dieser Legislaturperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zum Abbau von Barrieren oder zumindest zur Schaffung von Vorkehrungen für Barrierefreiheit zu verpflichten. Diese sollen dafür eine „angemessene Übergangsfrist“ erhalten.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und Menschenrecht. Der zusätzliche Bedarf an barrierefreiem Wohnraum wird schon jetzt auf 1,6 Millionen Wohnungen geschätzt. Die aktuelle Bundesregierung hat deshalb in ihrem Koalitionsvertrag von 2021 festgehalten, das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm zu gestalten. Konkrete Festlegungen stehen hier allerdings noch aus. Die Zahl barrierefreier und barrierearmer Wohnungen muss deutlich erhöht werden. Dazu sollen Mittel für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau aufgestockt werden. Dies ist auch notwendig, da diese schon bislang nicht in ausreichender Höhe verfügbar waren. Diese Ziele schnellstmöglich umzusetzen ist unbedingt notwendig und auch angesichts des demographischen Wandels ein gesamtgesellschaftliches Anliegen – und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die alle Lebensbereiche betrifft.

Das Ziel eines diversen, inklusiven und barrierefreien Gesundheitswesens soll mit einem Aktionsplan verfolgt werden, der bis Ende 2022 fertiggestellt sein soll. Barrierefreiheit formuliert die Bundesregierung darüber hinaus auch im Zusammenhang mit digitaler Teilhabe als Anliegen, hat dazu im Koalitionsvertrag jedoch noch keine konkreten Festlegungen, sondern lediglich einen Prüfauftrag formuliert.

Verbesserungen plant die Bundesregierung auch im Bereich der Mobilitätspolitik. Barrierefreiheit ist dabei eines der Ziele. Dazu zählen ausdrücklich auch die Förderung barrierefreier Mobilitätsstationen und die Abschaffung von bisherigen Ausnahmemöglichkeiten im Personenbeförderungsgesetz.

Die Ausgleichsabgabe soll erhöht werden, um Arbeitgebende zusätzlich zu motivieren, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Sie soll künftig vollständig zur Förderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden und dazu beitragen, dass Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben können. Zudem will die Bundesregierung die Entgelte für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten reformieren. Die Bundesregierung betreibt dazu ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems, das unter Beteiligung der Betroffenen fortgeführt wird und bis 2023 Ergebnisse liefern soll. Teil des Forschungsvorhabens ist auch, zu untersuchen, wie Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden können.

Der Schwerbehindertenausweis soll nach den Plänen der Bundesregierung schrittweise durch einen digitalen Teilhabeausweis ersetzt werden. Das Instrument des Persönlichen Budgets soll gestärkt werden, um die selbstbestimmte Teilhabe zu fördern. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sport soll, so das gemeinsame Ziel aus dem Koalitionsvertrag, weiter gefördert werden, um den Gedanken der selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe zu verbreiten und Menschen mit Behinderungen stärker partizipieren zu lassen.

Die im beschlossenen Bürgergeldgesetz enthaltene Regelung, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang mehr vor beruflicher Aus- und Weiterbildung haben soll, ist auch für schwerbehinderte Menschen wichtig, da etwa zwei Drittel aller Arbeitslosen mit schweren Behinderungen vom Jobcenter betreut werden. Gänzlich unverbindlich verblieb indes die Zielsetzung, die Regelbedarfsstufe 1 in besonderen Wohnformen zu prüfen.

Das wichtige Ziel, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu stärken, ist im Koalitionsvertrag enthalten und soll mit höheren Mitteln für den Partizipationsfonds erreicht werden. Dies ist nicht nur ein Grundbedürfnis und eine Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention, es ist auch eine übergreifende Aufgabe.

Bislang harren die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele überwiegend noch der Umsetzung. Dass sich dies möglichst rasch ändert und die Pläne mit weiteren Verbesserungen flankiert werden, ist zu wünschen.

6. Forderungen

Die Befunde dieses Berichts verweisen auf einen bleibenden Handlungsbedarf: bei der Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ebenso wie dabei, die Responsivität des politischen Systems für die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken. Die Verwirklichung von Barrierefreiheit ist dafür eine Voraussetzung, sie allein reicht jedoch längst nicht aus. Einige exemplarische Forderungen seien, gerade im Hinblick auf den Gegenstand dieses Berichts, auch hier hervorgehoben.

Art. 9 Abs. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert das Ziel, Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten“. Gemessen an diesem Ziel besteht weiter erheblicher Handlungsbedarf, im öffentlichen Raum, in Wohn- und Lebensbereichen und auch im digitalen Raum, der stetig an Bedeutung gewonnen hat. Dass Menschen mit Behinderung digitale Arbeitsmittel wie Laptop oder Notebook, Smartphone oder Tablet und damit verbundene Apps deutlich seltener nutzen, zeigt das. Der Paritätische fordert deshalb ein umfassendes Paket zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Raum. Barrierefreiheit bezeichnet einen Zustand, in dem das tägliche Leben ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe gelebt wird. Insbesondere dort, wo öffentliche Förderungen bestehen, muss Barrierefreiheit als Auflage mitgedacht und mitgemacht werden.

Bezahlbaren barrierefreien Wohnraum gewährleisten

Die bedarfsdeckende Schaffung, Förderung und Sicherstellung von bezahlbarem, barrierefreiem sowie uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarem Wohnraum muss eine politische Priorität auf allen Ebenen sein. Elemente auf dem Weg dahin können insbesondere eine Quotierung barrierefreien und -armen Wohnraums (bspw. 30 bis 35 %), die Förderung und Sicherstellung einer generationen- und familiengerechten Infrastruktur im Wohnumfeld und die Initiierung und Förderung von Gemeinwesenarbeit sowie inklusiven Quartiersentwicklungsprojekten sein.

Der gleichberechtigte und gleichwertige Zugang zu allen Lebensbereichen – zu Schule und Sporthalle, zu Wohnraum, Arztpraxis, Kiosk, Internet, Medien, Bahn, Bankautomat und anderem mehr – ist kein individueller Luxus, sondern ein Menschenrecht. Es ist eine Kernaufgabe des Staates, alle Lebensbereiche für alle Bürger*innen zugänglich zu machen. Barrierefreiheit muss umfänglich realisiert werden, z. B. durch Programme, die den barrierefreien Ausbau bereits bestehender Angebote und Dienstleistungen erleichtern und Innovationen vorantreiben.

Wunsch- und Wahlrecht umsetzen und freie Wahl des Wohnortes garantieren

Das Wunsch- und Wahlrecht ist Maßstab für selbstbestimmte Teilhabe. Menschen mit Behinderung entscheiden selbst, wo sie leben, mit wem sie leben und wie und von wem die Unterstützung geleistet wird. Das Recht auf unabhängige Lebensführung gemäß Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention muss unbedingt gewährleistet werden. Dazu muss das Wunsch- und Wahlrecht konsequent umgesetzt werden. Das gilt gerade in Bezug auf den Lebensbereich Wohnen, der in diesem Bericht im Fokus steht. Noch immer besteht der sog. Mehrkostenvorbehalt. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die Sonderregelung fortgeführt, mit der die „Verlegung“ auch junger Menschen mit Behinderung in Pflegeheime weiterhin möglich ist. Das passiert, weil pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben,

nach wie vor keinen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung haben. Die Pflegeversicherung finanziert die Pflegeleistungen in der Eingliederungshilfe unabhängig vom festgestellten Pflegegrad der Person mit gedeckelten Beträgen. Diese Regelung (§ 43a SGB XI) hat diskriminierenden Charakter und muss entfallen, weil sie die Leistungsberechtigten selbst bei der Entscheidungsfindung ausschließt und deshalb gegen Art. 19 UN-Behindertenrechtskonvention verstößt. Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege unterscheiden sich grundlegend, sie sollten daher parallel erbracht werden.

Die Entscheidung über den eigenen Wohnort muss jeder Mensch für sich selbst treffen können. Soweit das beschlossene Bürgergeld-Gesetz die Bedingungen tatsächlich erleichtert, Menschen mit verbesserten Leistungen dabei zu helfen, das Lebensumfeld zu erhalten, wird dies ausdrücklich begrüßt.

Wohn- und Lebensräume sichern, Ansprüche ausbauen

Die mit dem Bürgergeld beschlossenen Karenzzeiten sind mit Blick auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen auszubauen. Zusätzlich zu berücksichtigen ist etwa ein besonderer Platzbedarf von Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftigen Menschen einschließlich ihrer Assistenzkräfte oder Pflegepersonen. Bisher fehlt es an einer Regelung, die es ermöglicht, erworbenes Wohneigentum von Menschen mit Behinderungen, die im familiären Kontext von im gleichen Haus wohnenden Angehörigen gepflegt werden, zu schützen. Gerade im ländlichen Raum kann es zu Konstellationen kommen, in denen die als angemessen anerkannten Flächen überschritten werden. Um der langfristigen Pflege im familiären Umfeld nicht buchstäblich den Boden zu entziehen, bedarf es hier einer Erweiterung. Diese muss auch beinhalten, die Erleichterungen langfristig zu garantieren, nicht nur wie vorgesehen über ein Jahr. Eine Behinderung ist eben keine vorübergehende Einschränkung, sondern eine dauerhafte.

Eingliederungshilfe unabhängig von Einkommen und Vermögen gewähren

Der Gesetzgeber hat zuletzt Verbesserungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen verwirklicht. Je nach finanzieller Situation müssen Leistungsberechtigte mit Behinderungen und Beeinträchtigungen die Leistungen aber weiterhin mitfinanzieren. Das widerspricht dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung muss unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt werden.

Inklusive Gesundheitsversorgung schaffen und sichern

Die barrierefreie Kommunikation zwischen Gesundheitspersonal und Patient*innen (z. B. über Leichte Sprache, Gebärdensprache) muss immer möglich sein. Auch baulich dürfen keine Barrieren bestehen. Patient*innen, die mit persönlicher Assistenz leben, müssen diese auch im Notfall an ihrer Seite behalten können. Die Auseinandersetzung mit Diskriminierungsrisiken, denen Menschen mit Beeinträchtigung im Gesundheitssystem ausgesetzt sind, muss verpflichtend in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie medizinischem Personal aufgenommen werden. Der Paritätische hält es für essenziell, die menschenrechtliche Perspektive auf Behinderung in der Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen konsequent zu verankern.

Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen umsetzen

Der Arbeitsmarkt steht, da er leistungs- und wettbewerbsorientiert ist, nicht allen Menschen gleichermaßen offen. Menschen mit Behinderungen sind stärker als andere von Arbeitslosigkeit betroffen. Gerade Personen mit hohem Unterstützungsbedarf sind nach wie vor in fast allen Bundesländern von der Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für behinderte Menschen ausgeschlossen. Dies entspricht nicht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die in

Artikel 27 behinderten Menschen das Recht garantiert, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Der Paritätische fordert, das Kriterium des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangsvoraussetzung zu einer Werkstatt für behinderte Menschen im SGB IX zu streichen. Um die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen wirksam zu bekämpfen, bedarf es über Projekte und Einzelmaßnahmen hinaus eines Gesamtkonzeptes zur Entwicklung inklusiver betrieblicher Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Flächendeckende, integrierte Versorgung vorantreiben

Psychisch erkrankte Menschen geraten oftmals in die „Mühlen“ der Institutionen. Verzögerungen, isolierte Einzelmaßnahmen, Verschlimmerung der Krankheit oder gar Chronifizierung drohen. Viele werden aus ihrem persönlichen Umfeld und den stützenden Netzwerken gerissen. Leistungen der Integrierten Versorgung sind daher für alle Patient*innen – unabhängig von der Kassenzugehörigkeit – als Regelleistung im SGB V aufzunehmen und Selektivverträge als Wettbewerbselement für die Krankenkassen abzuschaffen. Die Komplexleistung Home Treatment und die damit verbundene notwendige Koordination der Behandlungs- und Unterstützungsleistungen sind als Leistungsbestand und zur Finanzierung der Komplexleistung Home Treatment in die jeweiligen Sozialgesetzbücher aufzunehmen.

Regelsätze erhöhen

Die Regelleistungen in der Grundsicherung sind zu niedrig und liegen weit entfernt von dem, was zur Sicherung umfassender Teilhabe im SGB II und XII notwendig wäre. Die Regelleistungen müssen deshalb ebenso wie das sog. Schonvermögen erhöht und dynamisiert werden. Das ist notwendig, auch um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ausgleichen und überwinden zu helfen. Angesichts der Kostensteigerungen in der Pandemie und durch die Inflation, die bislang kaum ausgeglichen wurden und mit der geplanten Regelsatzerhöhung auf 502 Euro nicht einmal kompensiert wird, sind höhere Regelsätze notwendig. Nach Auffassung des Paritätischen wäre eine Erhöhung der Regelsätze auf 725 Euro angemessen.

Methodenbericht: Menschen in Privathaushalten

Fallzahlen: An einigen Stellen des Teilhabeberichts werden Angaben zu einzelnen Ausprägungen einer Variablen (hier vornehmlich für die Gruppe der Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung) nicht ausgewiesen. An den betreffenden Stellen wird auch darauf hingewiesen. Grund dafür ist eine zu geringe Fallzahl und die damit einhergehende statistische Unsicherheit. So werden Werte nicht ausgewiesen, wenn die ungewichtete Fallzahl (d. h. die tatsächliche und nicht anhand der Gewichtungsfaktoren hochgerechnete Fallzahl) eines Variablenmerkmals bzw. einer Variablenkombination weniger als 50 Fälle beträgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die dargestellten Ergebnisse interpretierbar und aussagekräftig sind und keiner Verzerrung aufgrund einer zu geringen Fallzahl unterliegen.

Grundgesamtheit: Zur Befragungspopulation des SOEP gehören private Haushalte und deren Mitglieder, die das 17. Lebensjahr erreicht haben. Darüber hinaus werden grundlegende Informationen zu den im Haushalt lebenden Personen unter 17 Jahren erhoben (wie z. B. Alter und Geschlecht). Die Grundgesamtheit und damit die Gesamtheit derer, über die auf Basis der Daten repräsentative Aussagen gewonnen werden können, sind Personen in Privathaushalten in Deutschland. Damit sind keine Aussagen zu nicht in Privathaushalten lebenden Menschen möglich, wie zum Beispiel über wohnungslose Menschen, Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, Menschen in Wohnheimen oder die Anstaltsbevölkerung (z. B. Menschen in Alters- oder Pflegeheimen).

Mikrozensus: Der Mikrozensus ist eine seit 1957 (alte Bundesländer; ab 1991 liegen auch Daten für die neuen Bundesländer vor) jährlich durchgeführte Befragung von einem Prozent aller Haushalte in Deutschland. Insgesamt nehmen etwa 370.000 Haushalte mit 810.000 Personen an der Erhebung teil. Der Mikrozensus ist als Mehrthemenumfrage konzipiert und liefert damit wichtige statistische Angaben über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, die Bildungs-, Erwerbs- und Arbeitsmarktsituation sowie die Wohnverhältnisse. Für den Großteil der Fragen besteht dabei Auskunftspflicht (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022).

Repräsentativität und Gewichtung: Die dem Teilhabebericht zugrundeliegenden Daten des SOEP (Version Core v36 und Version Core v37) sind nach Berücksichtigung von Hochrechnungs- und Gewichtungsfaktoren repräsentativ und ermöglichen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit in den Jahren 2019 und 2020. Die Analysen basieren auf vom DIW zur Verfügung gestellten Gewichtungsfaktoren, die Unterschiede im Ziehungsdesign der diversen SOEP-Stichproben sowie im Teilnahmeverhalten der Befragten korrigieren, um so ein repräsentatives Bild der in Privathaushalten lebenden Menschen in Deutschland zu ermöglichen. Allerdings erfolgt keine separate Anpassung an das Merkmal (Schwer-)Behinderung.

Signifikanztests: Im Rahmen der quantitativen Analysen des Teilhabeberichts wurde auch die statistische Signifikanz von Ergebnissen berechnet (5 % Signifikanzniveau). Unterschiede in den Daten werden als „signifikant“ bezeichnet, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass sie auf Zufall beruhen. Die Auswertungen wurden anhand geeigneter statistischer Testverfahren auf Signifikanz geprüft.

SOEP: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist die größte und am längsten laufende multidisziplinäre Langzeitstudie Deutschlands. Das SOEP ist am DIW Berlin angesiedelt und wird als Teil der Forschungsinfrastruktur in Deutschland unter dem Dach der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Ländern gefördert. Das SOEP läuft seit 1984, aktuell werden jedes Jahr rund 30.000 Befragte in etwa 15.000 Haushalten vom ifas Institut für angewandte Sozialforschung befragt. Das Besondere ist, dass jedes Jahr dieselben Menschen befragt werden und Kinder, die in den Haushalten der Befragten leben, ab dem 16. Lebensjahr in die Befragung „nachrücken“. Dadurch können nicht nur langfristige gesellschaftliche Trends, sondern auch die gruppenspezifische Entwicklung von Lebensläufen analysiert werden. (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. 2022b). Seit Bestehen werden regelmäßig weitere Stichproben in das SOEP integriert, um einerseits besondere Gruppen zu berücksichtigen und andererseits die Stichprobengrößen zu erhöhen und zu stabilisieren.

Untersuchungsgruppe: Dazu gehören erwachsene Personen mit und ohne amtlich anerkannte (Schwer-) Behinderung, die in Privathaushalten leben.

Glossar: Menschen in Privathaushalten

Im Folgenden werden spezifische verwendete bzw. generierte Variablen in alphabetischer Reihenfolge beschrieben. Die verwendeten Fragen im SOEP, auf denen die beschriebenen Variablen basieren, sind, sofern nicht anders angegeben, im Personen- bzw. Haushaltsfragebogen des entsprechenden Berichtsjahres zu finden.

Alter: Die Wohnsituation ist für verschiedene Altersgruppen und Lebensphasen unterschiedlich. Um eine grobe Einteilung zu treffen, wurde auf eine Alterskategorisierung der Befragungspersonen zurückgegriffen, die Personen unter 65 Jahren und ab 65 Jahren (65+) unterscheidet. Dies gilt sowohl für die Auswertungen des Mikrozensus als auch des SOEP. Damit werden im Wesentlichen Menschen mit und ohne Behinderung in der Erwerbsphase und solche im Ruhestand unterschieden.

Art der Beeinträchtigung: Die aktuellen SOEP-Daten aus dem Jahr 2020 enthalten erstmals Informationen zu der Art der Beeinträchtigung, wobei Mehrfachnennungen möglich sind und auch Mehrfachbeeinträchtigungen ausgewiesen werden können. Die entsprechende Originalfrage im Personenfragebogen lautet wie folgt:

„Welche Art von Beeinträchtigung war ausschlaggebend für die amtliche Feststellung Ihrer Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung?“

Folgende Kategorien können ausgewählt werden: „Körperlich“, „Psychisch/seelisch“ und „Geistig/kognitiv“. Eine Sinnesbeeinträchtigung wird nicht als eigenständige Kategorie abgefragt.

Begrenzung der Untersuchungsgruppe: Die Anstaltsbevölkerung ist nicht in den Berechnungen enthalten. In den Analysen wurde zudem die erste Befragungswelle neu gezogener Stichproben des SOEP nicht berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass Befragte zwischen den beiden ersten Befragungen ihr Antwortverhalten anpassen. Ausführlicher dargestellt und diskutiert werden diese methodischen Aspekte bei Gobel et al. (2015).

Behinderung und Schwerbehinderung: Das Vorliegen einer Behinderung bzw. Schwerbehinderung basiert aus den Angaben der folgenden Fragen aus dem SOEP-Personenfragebogen. Die jeweiligen Fragen werden den Befragungsteilnehmenden jährlich gestellt:

(1) Vorliegen einer amtlich festgestellten Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung:

a) „Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“ (Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“)

b) Falls „Ja“ ausgewählt → „Bitte geben Sie den Grad der Behinderung bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit an.“ (offene Abfrage)

Schwerbehinderung wird mit einem Grad der Behinderung von ≥ 50 definiert.

Grad der Behinderung: Der Grad der Behinderung (GdB) ist eine Maßeinheit und gibt die Schwere von vorliegenden Beeinträchtigungen an. Der Grad der Behinderung wird auf Antrag und im Rahmen eines ärztlichen Prüfverfahrens vom Versorgungsamt festgestellt und beschieden. Der Grad der Behinderung wird im SOEP in Form einer offenen Antwort abgefragt. In den SOEP-Daten liegt der Grad der Behinderung mit Werten von 1 bis 100. Im Rahmen der Analysen wurden darauf basierend insgesamt vier Untersuchungsgruppen gebildet. (1) Menschen ohne amtlich anerkannte Behinderung; (2) Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung (GdB 1 bis 100); (3) Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung (GdB 1 bis unter 50) und (4) Menschen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung (GdB 50 bis 100). Im Mikrozensus wird der Grad der Behinderung anhand vorgegebener Kategorien erfasst, beginnend mit der Kategorie „Unter 30“. Darauf folgen bis zum Wert von 100 Kategorien, die Zehnerschritte umfassen: „30 bis unter 40“, „40 bis unter 50“, „50 bis unter 60“, „60 bis unter 70“, „70 bis unter 80“, „80 bis unter 90“, „90 bis unter 100“ sowie die Kategorie „100“.

Geschlecht: Im SOEP werden in den bisher vorliegenden Datenbeständen lediglich Frauen und Männer ausgewiesen und kein drittes Geschlecht. Das Ge-

schlecht wird im Rahmen der SOEP-Analysen dieses Berichts damit binär dargestellt. Folglich unterscheiden die Analysen zwischen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Seit dem Befragungsjahr 2021 können alle Befragten des SOEP auch die Geschlechtskategorie „divers“ auswählen. Die entsprechenden Daten zur Auswertung werden dann voraussichtlich im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Diese werden dann eine erweiterte Geschlechtsangabe umfassen und eine nicht-binäre Auswahl der Geschlechtskategorie enthalten. Im Mikrozensus wird das Geschlecht binär erhoben (Angabe: männlich, weiblich) und demgemäß im vorliegenden Bericht ausgewiesen.

Mietkosten: Die Mietkosten beinhalten alle Kosten, die für Mieter*innen bei den generellen Wohnkosten anfallen, also Kaltmiete inklusive Nebenkosten (Strom und Wärme, auch für Heizung und Warmwasser). Von allen Mieter*innen wurden solche aus den Berechnungen ausgeschlossen, die angeben, keine Miete zu zahlen, da hier von keinen klassischen Mieter*innen auszugehen ist, sondern beispielsweise Kinder im Eigentum ihrer Eltern leben, die dafür keine Miete veranschlagen. Das DIW stellt für Mietkosten bereits generierte Variablen zur Verfügung: für die Bruttomiete (Grundmiete plus Nebenkosten, aber ohne Heiz- und Stromkosten) die Variable „hgrent“, zu den Heizkosten die Variable „hgheat“ und die Stromkosten werden anhand der Variablen „hgelectr“ angegeben.

Haushaltsnettoeinkommen: Für die Berechnung der anteiligen Mietkosten vom Haushaltseinkommen ist die Variable des Haushaltseinkommens von Belang. Das DIW stellt eine bereits generierte Variable (hghinc) zum aktuellen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zur Verfügung, nach dem jährlich im Haushaltsfragebogen gefragt wird. Der Haushaltsvorstand eines jeden Haushalts wird gebeten, alle aktuellen monatlichen Einkünfte des Haushaltes (und damit aller Haushaltsmitglieder) anzugeben. Dabei wird explizit darauf hingewiesen, dass der (aktuelle) monatliche Netto-Betrag genannt werden soll, also nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben. Zudem werden Befragte daran erinnert, dass alle Einkünfte zu beachten sind, d. h. auch regelmäßige Zahlungen wie Renten, Wohngeld, Kindergeld, BAföG, Unterhaltszahlungen usw. Be-

fragte, die den Betrag nicht genau angeben können, sind aufgefordert den Betrag zu schätzen.

Anteilige Mietkosten an Haushaltsnettoeinkommen: Zur Berechnung des Anteils der Wohnkosten von Mieter*innen am verfügbaren aktuellen Haushaltsnettoeinkommen werden die unter der Variablen „Mietkosten“ summierten Kosten eines Haushalts für Miete geteilt durch das aktuell verfügbare Haushaltsnettoeinkommen. Die Daten wurden aus Gründen der Plausibilität gedeckelt bei einem Anteil von über 70 Prozent, d. h. Werte von über 70 Prozent Mietkosten vom aktuellen Haushaltsnettoeinkommen wurden auf den Wert 0,7 kodiert, auch wenn der eigentlich berechnete Wert höher liegt.

Privathaushalt: Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. und eine Haushaltsgemeinschaft darstellen. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Eiersonen)Privathaushalt. Zu den Privathaushalten zählen ferner auch so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“. Das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z. B. das Pfortner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z. B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d. h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen zentral versorgt und gepflegt werden. Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden.

Wohnsituation: Die Art der Wohnsituation wird unterteilt in Haushalte, die zur Miete wohnen und solche, die im Eigentum wohnen. Das DIW stellt für diesen Sachverhalt die generierte Variable „hgowner“ zur Verfügung. Für die eigenen Auswertungen wurde die Unterscheidung in Hauptmieter*in und Untermieter*in nicht übernommen, weshalb nur unterschieden wird in Miete und Eigentum.

Literatur und Quellen

Aktion Mensch e. V. (Hrsg.) (2021): *Zentrale Herausforderungen im Alltag aus Sicht von Menschen mit Schwerbehinderung. Studie zu Handlungsansätzen für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe.* Bonn.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hrsg.) (2018): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Bonn: BMAS.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) (2014): *Potenzialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung.* Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2022): *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung.* Forschungsbericht 598. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2021): *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.* Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2016): *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.* Bonn.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) (2022a): *Forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung ‚Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)‘.* https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktureinrichtung_sozio-oekonomisches_panel_soep.html, online, abgerufen am 28.07.2022.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) (2022b): *Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).* https://www.diw.de/de/diw_01.c.412809.de/sozio-oekonomisches_panel_soep.html, online, abgerufen am 03.11.2022.

DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (2011): *DIN 18040-2. Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen.* Berlin.

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): *Mikrozensus.* <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/haushalte/mikrozensus>, online, abgerufen am 03.11.2022.

Goebel, Jan; Grabka, Markus M. & Schröder, Carsten (2015): *Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht.* DIW Wochenbericht 25.

Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Liebig, Stefan; Kroh, Martin; Richter, David; Schröder, Carsten & Schupp, Jürgen (2019): *The German Socio-Economic Panel (SOEP).* Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 239 (2), S. 345–360.

HyperJoint GmbH (2022): *DIN 18040-2. Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen. Teil 2. Wohnungen (Ausgabe 2011-09).* <https://nullbarriere.de/din18040-2.htm>, online, abgerufen am 27.07.2022.

Kantar Public (2021): *SOEP-Core – 2020: Personenfragebogen, Stichproben A-L3, M1-M2 + N-Q.* SOEP Survey Papers 1056: Series A. Berlin: DIW/SOEP.

Leitfels, Arne (2020): *Barrierearmer Wohnraum: Bedarf steigt durch Alterung steil – Förderung wirkt.* KfW Research. Fokus Volkswirtschaft, Nr. 285. Frankfurt.

Nowossadeck, Sonja & Engstler, Heribert (2017): *Barrierefreiheit in den Wohnungen der 40- bis 85-Jährigen.* (DZA-Fact Sheet). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Schwarze, Johannes (1995): *Simulating German income and social security tax payments using the GSOEP. Cross-national studies in aging.* Programme project paper no. 19. Syracuse University. New York.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Version 37, Daten der Jahre 1984-2020 (SOEP-Core v37, EU-Edition). 2022. DOI: 10.5684/soep.core.v37eu.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Version 36, Daten der Jahre 1984-2019 (SOEP-Core v36, EU-Edition). 2021. DOI: 10.5684/soep.core.v36eu.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022a): *Schwerbehinderte Menschen am Jahresende*. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Tabellen/geschlecht-behinderung.html>, online, abgerufen am 25.07.2022.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022b): *Demografische Aspekte. Lebenserwartung und Sterblichkeit*. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/inhalt.html>, online, abgerufen am 25.07.2022

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022c): *Lebenserwartung in Deutschland seit Beginn der Pandemie gesunken*. Pressemitteilung Nr. 313 vom 26. Juli 2022. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_313_12621.html, online, abgerufen am 26.07.2022

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022d): *Was ist der Mikrozensus?* Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html>, online, abgerufen am 28.07.2022

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022e): Sonderauswertung: *Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021a): *Sterbetafel 2018. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021b): *Bis 2035 wird die Zahl der Menschen ab 67 Jahre um 22 % steigen*. Pressemitteilung Nr. 459 vom 30. September 2021. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_459_12411.html, online, abgerufen am 25.07.2022

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021c): *Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020. Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021d): *Fast 6 Millionen ältere Menschen leben allein*. Pressemitteilung Nr. N 057 vom 29. September 2021. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_N057_12411.html, online, abgerufen am 25.07.2022

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021e): *Der Mikrozensus. Eine amtliche Befragung von Haushalten. Informationen für die Haushalte*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020a): *Pflegestatistik 2019. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020b): *2040 wird voraussichtlich jeder vierte Mensch in Deutschland alleine wohnen*. Pressemitteilung Nr. 069 vom 2. März 2020. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_069_122.html, online, abgerufen am 25.07.2022

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020c): *Entwicklung der Privathaushalte bis 2040. Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung 2020*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019a): *Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019b): *Bevölkerung im Wandel. Annahmen und Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019c): *Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt bis 2060. 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Tabellen/bevoelkerungsvorausberechnung-lebenserwartung.html>, online, abgerufen am 25.07.2022

Anhang

Tabelle 1: Bevölkerung in Privathaushalten, darunter ohne und mit Behinderung, Geschlecht, Altersgruppe und subjektiver Einschätzung von Aspekten der Barrierereduktion des Gebäudes, Mikrozensus 2018

Vorliegen einer Behinderung Geschlecht Altersgruppe	Gebäude mit Merkmal der Barrierereduktion... 1) und zwar:				
	Zugang schwellenlos in %	Haustür ausreichend breit in %	Flure ausreichend breit in %	kein Merkmal zutreffend in %	alle Merkmale zutreffend in %
Insg. mit und ohne Behinderung	14,0	74,2	66,0	19,5	10,6
bis unter 65 Jahre	13,6	73,9	65,7	19,5	10,2
65 Jahre und älter	15,2	75,2	67,1	19,5	12,1
Männlich	13,9	74,0	65,9	19,6	10,5
bis unter 65 Jahre	13,7	73,7	65,6	19,6	10,3
65 Jahre und älter	14,6	75,2	67,2	19,6	11,6
Weiblich	14,1	74,3	66,2	19,4	10,7
bis unter 65 Jahre	13,6	74,1	65,9	19,4	10,2
65 Jahre und älter	15,7	75,2	67,1	19,4	12,5
darunter mit Behinderung	16,1	76,5	68,1	17,9	12,6
bis unter 65 Jahre	14,8	75,7	66,9	18,1	11,1
65 Jahre und älter	17,3	77,2	69,3	17,6	13,9
Männlich	15,4	76,3	67,9	18,1	12,0
bis unter 65 Jahre	14,9	75,3	66,4	18,4	11,2
65 Jahre und älter	15,9	77,2	69,4	17,9	12,7
Weiblich	16,8	76,7	68,4	17,6	13,2
bis unter 65 Jahre	14,6	76,1	67,6	17,8	11,1
65 Jahre und älter	18,7	77,1	69,1	17,4	15,1
darunter ohne Behinderung	13,7	73,8	65,7	19,8	10,4
bis unter 65 Jahre	13,5	73,7	65,6	19,6	10,2
65 Jahre und älter	14,3	74,3	66,2	20,4	11,3
Männlich	13,7	73,7	65,6	19,9	10,3
bis unter 65 Jahre	13,6	73,6	65,5	19,7	10,2
65 Jahre und älter	13,9	74,2	66,1	20,5	11,0
Weiblich	13,7	74,0	65,8	19,7	10,4
bis unter 65 Jahre	13,5	73,9	65,7	19,5	10,1
65 Jahre und älter	14,6	74,5	66,3	20,2	11,5

Quelle: eigenen Berechnungen, Statistisches Bundesamt 2022 (Sonderauswertung Mikrozensus 2018 zur Wohnsituation)

1) Die dargestellten Merkmale zur Barrierereduktion beruhen auf der Einschätzung des befragten Haushalts und stellen damit keine exakte Messung der Baunorm dar. Mehrfachangaben möglich.

Tabelle 2: Bevölkerung in Privathaushalten, darunter mit Behinderung nach Grad der Behinderung (GdB), Geschlecht, Altersgruppe und subjektiver Einschätzung von Aspekten der Barrierereduktion des Gebäudes, Mikrozensus 2018

Grad der Behinderung (GdB) ----- Geschlecht ----- Altersgruppe	Gebäude mit Merkmal der Barrierereduktion...1) und zwar:				
	Zugang schwellenlos in %	Haustür ausreichend breit in %	Flure ausreichend breit in %	kein Merkmal zutreffend in %	alle Merkmale zutreffend in %
Insg. mit und ohne Behinderung	14,0	74,2	66,0	19,5	10,6
bis unter 65 Jahre	13,6	73,9	65,7	19,5	10,2
65 Jahre und älter	15,2	75,2	67,1	19,5	12,1
Männlich	13,9	74,0	65,9	19,6	10,5
bis unter 65 Jahre	13,7	73,7	65,6	19,6	10,3
65 Jahre und älter	14,6	75,2	67,2	19,6	11,6
Weiblich	14,1	74,3	66,2	19,4	10,7
bis unter 65 Jahre	13,6	74,1	65,9	19,4	10,2
65 Jahre und älter	15,7	75,2	67,1	19,4	12,5
GdB unter 50	13,8	76,3	67,3	17,8	10,3
bis unter 65 Jahre	12,9	76,0	66,4	17,8	9,4
65 Jahre und älter	15,2	76,8	69,2	18,0	12,0
Männlich	13,4	76,1	67,2	18,0	10,0
bis unter 65 Jahre	13,1	75,5	66,1	18,0	9,5
65 Jahre und älter	14,1	77,3	69,4	17,9	11,0
Weiblich	14,1	76,5	67,5	17,6	10,7
bis unter 65 Jahre	12,8	76,5	66,6	17,5	9,4
65 Jahre und älter	16,4	76,5	69,0	17,9	13,1
GdB 50 und mehr	16,9	76,5	68,4	17,9	13,4
bis unter 65 Jahre	15,7	75,6	67,3	18,3	12,1
65 Jahre und älter	17,7	77,2	69,3	17,6	14,3
Männlich	16,1	76,3	68,1	18,2	12,7
bis unter 65 Jahre	15,8	75,2	66,5	18,5	12,2
65 Jahre und älter	16,3	77,2	69,4	17,9	13,1
Weiblich	17,7	76,7	68,7	17,6	14,1
bis unter 65 Jahre	15,6	76,0	68,1	18,0	11,9
65 Jahre und älter	19,2	77,3	69,1	17,3	15,6

Quelle: eigenen Berechnungen, Statistisches Bundesamt 2022 (Sonderauswertung Mikrozensus 2018 zur Wohnsituation)

1) Die dargestellten Merkmale zur Barrierereduktion beruhen auf der Einschätzung des befragten Haushalts und stellen damit keine exakte Messung der Baunorm dar. Mehrfachangaben möglich.

Tabelle 3: Bevölkerung in Privathaushalten, darunter ohne und mit Behinderung, Geschlecht, Altersgruppe und subjektiver Einschätzung von Aspekten der Barrierereduktion der Wohnung, Mikrozensus 2018

Vorliegen einer Behinderung Geschlecht Altersgruppe	Wohnung mit Merkmal der Barrierereduktion... 1) und zwar									
	keine Schwellen	Räume stufenlos erreichbar	Wohnungstür ausreichende Breite	Raumtüren ausreichende Breite	Flure ausreichende Breite	Küchenzeile genügend Raum	Bad genügend Raum	Dusche ebenerdig	kein Merkmal zutreffend	alle Merkmale zutreffend
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Insg. mit und ohne Behinderung	16,2	29,3	70,2	58,9	64,5	63,9	50,3	15,5	17,3	2,3
bis unter 65 Jahre	15,7	28,4	70,0	58,7	64,1	63,8	49,9	15,1	17,4	1,9
65 Jahre und älter	18,2	32,6	70,9	59,8	65,9	64,4	51,5	16,7	17,2	3,6
Männlich	16,1	28,9	70,0	58,8	64,4	63,8	50,4	15,4	17,5	2,2
bis unter 65 Jahre	15,8	28,5	69,8	58,6	64,0	63,6	49,9	15,0	17,5	1,9
65 Jahre und älter	17,6	30,9	70,9	59,9	66,1	64,9	52,5	17,0	17,1	3,3
Weiblich	16,3	29,7	70,3	59,0	64,6	64,0	50,1	15,5	17,2	2,4
bis unter 65 Jahre	15,6	28,4	70,1	58,8	64,3	64,0	49,9	15,2	17,2	2,0
65 Jahre und älter	18,6	33,9	70,9	59,8	65,7	63,9	50,7	16,5	17,3	3,9
darunter mit Behinderung	19,0	34,5	72,1	60,1	66,5	65,4	51,4	17,6	15,7	3,8
bis unter 65 Jahre	17,5	31,9	71,3	59,3	64,9	64,8	50,4	15,8	16,2	2,9
65 Jahre und älter	20,4	36,9	72,9	60,8	68,0	66,0	52,4	19,2	15,2	4,7
Männlich	18,7	33,0	71,9	60,1	66,4	65,6	51,9	17,5	15,8	3,4
bis unter 65 Jahre	17,9	31,4	71,0	59,1	64,5	64,4	50,5	15,9	16,4	2,9
65 Jahre und älter	19,6	34,6	72,9	60,9	68,2	66,6	53,3	19,1	15,2	4,0
Weiblich	19,3	36,0	72,3	60,2	66,6	65,3	50,9	17,6	15,6	4,2
bis unter 65 Jahre	17,1	32,5	71,5	59,6	65,4	65,3	50,3	15,7	16,0	2,9
65 Jahre und älter	21,3	39,2	73,0	60,7	67,8	65,4	51,5	19,3	15,3	5,4
darunter ohne Behinderung	15,8	28,5	69,9	58,7	64,2	63,7	50,1	15,2	17,6	2,1
bis unter 65 Jahre	15,5	28,1	69,9	58,6	64,0	63,7	49,9	15,1	17,5	1,9
65 Jahre und älter	17,1	30,7	70,0	59,4	65,0	63,6	51,1	15,6	18,1	3,2
Männlich	15,7	28,3	69,8	58,6	64,1	63,6	50,2	15,1	17,7	2,0
bis unter 65 Jahre	15,6	28,2	69,7	58,5	63,9	63,5	49,8	15,0	17,6	1,9
65 Jahre und älter	16,6	29,0	69,9	59,3	65,0	64,0	52,1	15,8	18,1	3,0
Weiblich	15,9	28,8	70,0	58,9	64,3	63,8	50,0	15,2	17,4	2,2
bis unter 65 Jahre	15,5	28,0	70,0	58,7	64,2	63,9	49,9	15,2	17,3	1,9
65 Jahre und älter	17,5	31,9	70,1	59,5	65,0	63,4	50,4	15,4	18,0	3,3

Quelle: eigene Berechnungen, Statistisches Bundesamt 2022 (Sonderauswertung Mikrozensus 2018 zur Wohnsituation)

1) Die dargestellten Merkmale zur Barrierereduktion beruhen auf der Einschätzung des befragten Haushalts und stellen damit keine exakte Messung der Baunorm dar. Mehrfachangaben möglich.

Tabelle 4: Bevölkerung in Privathaushalten, darunter mit Behinderung nach Grad der Behinderung (GdB), Geschlecht, Altersgruppe und subjektiver Einschätzung von Aspekten der Barrierereduktion der Wohnung, Mikrozensus 2018

Grad der Behinderung (GdB) ----- Geschlecht ----- Altersgruppe	Wohnung mit Merkmal der Barrierereduktion... 1) und zwar									
	keine Schwellen	Räume stufenlos erreichbar	Wohnungstür ausreichende Breite	Raumtüren ausreichende Breite	Flure ausreichende Breite	Küchenzeile genügend Raum	Bad genügend Raum	Dusche ebenerdig	kein Merkmal zutreffend	alle Merkmale zutreffend
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Insg. mit und ohne Behinderung	16,2	29,3	70,2	58,9	64,5	63,9	50,3	15,5	17,3	2,3
bis unter 65 Jahre	15,7	28,4	70,0	58,7	64,1	63,8	49,9	15,1	17,4	1,9
65 Jahre und älter	18,2	32,6	70,9	59,8	65,9	64,4	51,5	16,7	17,2	3,6
Männlich	16,1	28,9	70,0	58,8	64,4	63,8	50,4	15,4	17,5	2,2
bis unter 65 Jahre	15,8	28,5	69,8	58,6	64,0	63,6	49,9	15,0	17,5	1,9
65 Jahre und älter	17,6	30,9	70,9	59,9	66,1	64,9	52,5	17,0	17,1	3,3
Weiblich	16,3	29,7	70,3	59,0	64,6	64,0	50,1	15,5	17,2	2,4
bis unter 65 Jahre	15,6	28,4	70,1	58,8	64,3	64,0	49,9	15,2	17,2	2,0
65 Jahre und älter	18,6	33,9	70,9	59,8	65,7	63,9	50,7	16,5	17,3	3,9
GdB unter 50	16,9	32,1	72,3	59,4	65,5	66,0	51,9	15,9	15,6	2,6
bis unter 65 Jahre	16,0	30,5	71,8	58,8	64,3	65,7	51,0	14,9	15,7	2,0
65 Jahre und älter	18,5	34,9	73,4	60,5	67,7	66,3	53,5	17,8	15,5	3,5
Männlich	16,7	30,9	71,9	59,4	65,7	66,3	52,8	16,2	15,5	2,4
bis unter 65 Jahre	15,9	29,5	71,5	58,7	64,3	65,5	51,6	15,2	15,8	1,8
65 Jahre und älter	18,0	33,2	73,0	60,8	68,0	67,8	55,0	18,3	15,1	3,5
Weiblich	17,1	33,4	72,7	59,5	65,3	65,6	51,0	15,6	15,8	2,7
bis unter 65 Jahre	16,1	31,5	72,1	59,0	64,3	66,0	50,4	14,6	15,7	2,1
65 Jahre und älter	18,9	36,8	73,8	60,1	67,4	64,8	52,0	17,6	15,9	3,7
GdB 50 und mehr	19,8	35,3	72,0	60,4	66,8	65,2	51,3	18,1	15,7	4,3
bis unter 65 Jahre	18,3	32,7	71,0	59,6	65,2	64,4	50,0	16,3	16,4	3,4
65 Jahre und älter	20,9	37,3	72,8	60,9	68,1	65,9	52,2	19,5	15,2	4,9
Männlich	19,5	33,8	71,9	60,3	66,6	65,3	51,6	17,9	15,8	3,8
bis unter 65 Jahre	19,0	32,4	70,8	59,4	64,6	63,8	49,9	16,2	16,7	3,3
65 Jahre und älter	19,9	34,9	72,9	61,1	68,2	66,4	53,0	19,3	15,2	4,1
Weiblich	20,1	36,9	72,1	60,4	67,0	65,2	50,9	18,3	15,6	4,7
bis unter 65 Jahre	17,6	33,0	71,2	59,8	65,9	64,9	50,2	16,4	16,1	3,4
65 Jahre und älter	21,8	39,7	72,8	60,8	67,8	65,5	51,4	19,7	15,2	5,7

Quelle: eigene Berechnungen, Statistisches Bundesamt 2022 (Sonderauswertung Mikrozensus 2018 zur Wohnsituation)

1) Die dargestellten Merkmale zur Barrierereduktion beruhen auf der Einschätzung des befragten Haushalts und stellen damit keine exakte Messung der Baunorm dar. Mehrfachangaben möglich.



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org